

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 5. Juli 2019

08:30 Uhr

51. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,
des **Stellv. Präsidenten Stepanek**, Werner
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Arnold**, Gabriele; **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Lurz**, Dr. Norbert; **Traub**, Wolfgang; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Dreßler**, Sina; **Rieth**, Klaus

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Bauer**, Ruth; **Bretzger**, Dr. Waltraud; **Haar**, Horst; **Hensel**, Simon; **Herrmann**, Angelika; **Höschele**, Robby; **Kanzleiter**, Götz; **Kettinger**, Iris Carina; **Lösch**, Brigitte MdL; **Sachs**, Maike; **Schenk**, David; **Steeb**, Prisca; **Wahl**, Florian

Gäste: **Zepf**, Albrecht, Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Präsident **Wermke**, Axel, Badische Landessynode; **Röckle**, Gerhard, Prälat i. R.; **Hausding**, Dr. Christel, Präsidentin der 14. Landessynode und Mitglied der 11. EKD-Synode; Geschäftsstelle Bayerische Landessynode: **Bauer**, Michael; **Schuller**, Renate; **Kriechbaum**, Christine; **Fischer**, Rosa Maria

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Andacht: Liturgischer Impuls mit Bitte um Vergeltung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde		VI. Finanzierung von Evangelischen Familienzentren	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	2497	- Bericht -	
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2509
		Jahn, Siegfried.	2509
II. Bericht ökumenische Visite		VII. Verbindliche Einführung von Konfi-3	
Präsidentin Schneider, Inge.	2499	- Bericht -	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	2499	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2510
		Jahn, Siegfried.	2510
III. Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes		VIII. Aktuelle Stunde	
- Bericht -		Angesichts der dramatischen Zuspitzung des Konflikts um die Seenotrettung im Mittelmeer gewinnt der Palermo-Appell noch weitere Aktualität. Wie machen wir ernst mit dem Wort von der „flüchtlingsbereiten Kirche“? Wie bewertet die Landessynode den Palermo-Appell?	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2501	Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2510
Stocker-Schwarz, Franziska	2502	Mörike, Markus	2511
Kretschmer, Dr. Harald	2503	Klärle, Prof. Dr. Martina	2511
IV. Zentrum für Ehrenamt		Walz-Hildenbrand, Marina.	2512
- Bericht -		Dangelmaier-Vinçon, Elke	2512
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2504	Stocker-Schwarz, Franziska	2512
Stocker-Schwarz, Franziska mit Antrag Nr. 16/19	2504	Hirsch, Ulrich	2513
- Aussprache -		Koepff, Hellger.	2513
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2506	Glock, Eva	2513
Fritz, Michael mit Antrag Nr. 19/19	2506	Leitlein, Hans	2513
Bleher, Andrea	2506	Allmendinger, Martin	2513
Dölker, Tabea	2507	Dölker, Tabea	2514
Henrich, Jutta	2507	Erbes-Bürkle, Sigrid	2514
Daferner, Eberhard	2507	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	2514
Heß, Rudolf	2508		
Jessen, Hannelore.	2508	IX. Förmliche Anfragen	
Stocker-Schwarz, Franziska	2508	1. zur Stelle des Energiemanagements (Nr. 46/15)	
Abstimmung über Antrag Nr. 19/19 (Annahme)		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2515
Abstimmung über Antrag Nr. 16/19 (Ablehnung)		Kirchenrat Zeeb, Dr. Frank	2515
V. Ehe-Kurse		2. zur Resolution des Lutherischen Weltbundes (Nr. 47/15)	
- Bericht -		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2515
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2508	Kirchenrat Rieth, Klaus	2515
Hardecker, Dr. Karl mit Antrag Nr. 15/19.	2509	X. Selbstständige Anträge	
Mayer, Ute	2509	1. Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg	
Abstimmung über Antrag Nr. 15/19 (Annahme)		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2516

Seite	Seite		
Klärle, Prof. Dr. Martina mit Antrag Nr. 17/19	2516	Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche Ordentlicher Haushalt Präsidentin Schneider, Inge.	2535
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)		Abstimmung (Annahme)	
XI. Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023		Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche Vermögenshaushalt Präsidentin Schneider, Inge.	2535
- Berichte -		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Schneider, Inge.	2516	Planvermerke Präsidentin Schneider, Inge.	2536
Kastrup, Dr. Martin	2517	Abstimmung (Annahme)	
Fritz, Michael	2521	Stellenpläne Präsidentin Schneider, Inge.	2536
- Aussprache -		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Schneider, Inge.	2524	Verpflichtungsermächtigungen Präsidentin Schneider, Inge.	2536
Brändl, Dr. Martin mit Antrag Nr. 21/19.	2524	Abstimmung (Annahme)	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2525	Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne Präsidentin Schneider, Inge.	2536
Daferner, Eberhard	2526	Abstimmung (Annahme)	
Münzing, Kai	2527	Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 Artikel 1 Präsidentin Schneider, Inge.	2536
Jungbauer, Dr. Harry	2528	Abstimmung (Annahme)	
Mörke, Markus	2528	Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 Artikel 2 Präsidentin Schneider, Inge.	2536
Klingel, Angelika	2528	Abstimmung (Annahme)	
Dangelmaier-Vinçon, Elke	2529	- 2. Lesung - Präsidentin Schneider, Inge.	2537
Gröh, Anita	2529	Abstimmung (Annahme)	
Klärle, Prof. Dr. Martina	2529	Präsidentin Schneider, Inge.	2537
Braun, Wilfried	2529	Abstimmung (Annahme)	
Wörner, Tobi.	2529	XIII. Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten	
Beck, DTh Univ. of South Africa Willi	2530	- Bericht -	
Fritz, Michael	2530	Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2537
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	2531	Hardecker, Dr. Karl	2537
Abstimmung über Antrag Nr. 21/19 (Verweisung an den Finanzausschuss)		Münzenmayer, Markus	2537
XII. 2. Nachtragshaushalt 2019 (Beilage 93)		XIV. Milieutheorien und praktisch-theologische Konse- quenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung	
- Berichte -		- Bericht -	
Präsidentin Schneider, Inge.	2533	Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2537
Kastrup, Dr. Martin	2533	Hardecker, Dr. Karl	2538
Fritz, Michael mit Änderungsantrag Nr. 20/19	2534	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 20/19 (Annahme)			
- 1. Lesung -			
Präsidentin Schneider, Inge.	2536		
Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden Ordentlicher Haushalt Präsidentin Schneider, Inge.	2536		
Abstimmung (Annahme)			
Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden Vermögenshaushalt Präsidentin Schneider, Inge.	2535		
Abstimmung (Annahme)			

Seite

Seite

XV. Förderung von Glaubens- und Theologiekursen

- A u s s p r a c h e -

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Stepanek, Werner.....	2538
Hardecker, Dr. Karl	2538
Bleher, Andrea	2539

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2541
Hanßmann, Matthias	2541
Jungbauer, Dr. Harry	2541
Wurster, Martin	2541
Direktor Werner, Stefan	2542
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2542

XVI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und andere kirchlicher Gesetze (Beilage 94)

Abstimmung über Beilage 94
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses)

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2539
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2539
Direktor Werner, Stefan	2541

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder,

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat – zu Gottes Ehre.“

Dieses Wort aus dem Römerbrief soll über unserer Andacht stehen: Wir machen uns heute hier bewusst, dass in der Vergangenheit bis in die Gegenwart gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen Unrecht, Verachtung, Ausgrenzung und Leid widerfahren ist: in unserer Gesellschaft, in unserer Geschichte und auch in unserer Kirche.

Wir sind in unserer Synode und sicher auch unserer Landeskirche, jenseits der verschiedenen theologischen Deutungen und persönlicher Überzeugungen und Haltungen, der festen Auffassung, dass es einen lieblosen Umgang, geschichtsvergessene Ausgrenzung oder polemische Verachtung von homosexuellen Menschen bei uns nicht geben soll und nicht geben darf. Steffen Kern hat in einem Editorial der APIs geschrieben, wir sollten uns ehrlich machen.

Deshalb feiern wir heute diese Andacht in diesem Sinne unter dem Wort, das uns als Gemeinschaft in Christus gegeben ist.

Liebe Schwestern und Brüder,

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Ehre!“

Deshalb vertrauen wir auf Christus und singen:

(Lied „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“ EG 232, 1-4 wird gesungen)

Psalmgebet im Wechsel Psalm 57 / EG 728

Sei mir gnädig, Gott, sei mir gnädig!

Denn auf dich traue meine Seele,
und unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht,

bis das Unglück vorübergehe.

Ich rufe zu Gott, dem Allerhöchsten,
zu Gott, der meine Sache zum guten Ende führt.

Er sende vom Himmel und helfe mir,
Gott sende seine Güte und Treue.

Verzehrende Flammen sind die Menschen
und ihre Zungen scharfe Schwerter.

Erhebe dich, Gott, über den Himmel
und deine Herrlichkeit über alle Welt!

Sie haben meinen Schritten ein Netz gestellt
und meine Seele gebeugt;

sie haben vor mir eine Grube gegraben
und fallen doch selbst hinein.

Mein Herz ist bereit, Gott,
mein Herz ist bereit, dass ich singe und lobe.

Wach auf, meine Seele, wach auf, Psalter und Harfe,
ich will das Morgenrot wecken!

Herr, ich will dir danken unter den Völkern,
ich will dir lobsingeln unter den Leuten.

Denn deine Güte reicht, so weit der Himmel ist,
und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.

Erhebe dich, Gott, über den Himmel

und deine Herrlichkeit über alle Welt!

Psalm 57, 2-4a.c. 5b.d. 6-12

Hans S. sagt, der Abschaum, das waren wir. Er, der den rosa Winkel trug, ins KZ gebracht, homosexuell, gefoltert, gedemütigt, misshandelt. Nach dem Krieg nicht als Opfer anerkannt, nicht entschädigt, traumatisiert, ein schwereres Leben.

Hella M: Ein Leben voller Angst und in innerer und äußerer Doppelsexistenz. Sie fand keine Sprache, ihre Gleichgeschlechtlichkeit auszudrücken oder mit jemand darüber zu sprechen. Verstummt; Verzweiflung, Sprachlosigkeit bei ihr selbst und anderen.

Hartmut K.: Verliebt in jungen Jahren in einen Freund seiner Schwester. Er schreibt einen Liebesbrief, schickt ihn nicht ab, lässt ihn in einem Kuvert in seiner Lehrstelle in seinem Schreibtisch liegen. Einige Wochen später kommt die Kriminalpolizei und führt ihn in Handschellen ab. Dies in Tübingen, nun aber in der Zeit der jungen Bundesrepublik.

Zu Beginn des Kirchentags 2015 in Stuttgart fand am Mittwoch, dem 2. Juni, zentral auf dem Karlsplatz eine Veranstaltung zum Gedenken statt, an der ich selbst teilnehmen konnte. Der Titel: „Ausgegrenzt und totgeschwiegen: ein Gedenken an die Verfolgung von gleichgeschlechtlich Liebenden in unserem Land“.

Kirchentagspräsident Prof. Dr. Andreas Barner erinnerte an die Geschichte der Menschen, die Gewalt gegen Homosexuelle zum Opfer fielen, hier in Stuttgart, hier in unserem Land Baden-Württemberg, hier im Raum unserer Landeskirche. Menschenverachtender Höhepunkt in der NS-Zeit, der „rosa Winkel“, wurde zum Zeichen der Stigmatisierung, der Verachtung, der Verfolgung und der vom Regime vollzogenen Ermordung. Etwa 10 000 wurden in Konzentrationslager verschleppt, von denen mindestens die Hälfte dort ums Leben kam. Im Unterschied zu anderen wurde der homosexuellen Opfer der NS-Zeit lange Zeit nicht oder nur unvollständig gedacht, auch als sie nach dem Krieg aus Angst vor der fortgesetzten Strafverfolgung keine Aussagen machen konnten und wollten. Die mit dem „rosa Winkel“ waren nicht nur in der Nazi-Zeit, sondern ein Leben lang gezeichnet.

„Der Gott aber der Geduld und des Trostes gebe euch, dass ihr einträchtigen Sinns seid untereinander wie es Christus Jesus entspricht, damit ihr einmütig mit einem Munde Gott lobt, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, darum nehmt einander an wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre.“

„Was nicht aufgearbeitet ist, wirkt weiter.“ Diese Mahnung hat uns Andreas Barner 2015 mitgegeben. Was wir heute bedenken wollen, ich zitiere: „Die Ausgrenzung homosexueller Menschen hat in unserer Gesellschaft eine lange, leidvolle Vorgeschichte“, sie ist mitten in Stuttgart auch sichtbar. Im Landgericht wurden die Urteile gegen homosexuell geprägte Männer und Frauen gefällt; im Hotel Silber, damals Sitz der Gestapozentrale, wurden gleichgeschlechtlich Liebende verhört, übrigens auch noch nach 1945.

Eine Aufarbeitung dieser traumatischen Geschichte blieb bisher dürftig. Joachim Stein sagt: „Auch nach der Abschaffung der Strafverfolgung im Jahr 1969 dachte niemand daran, diese Verfolgung sichtbar zu machen, geschweige denn, sie wieder gut zu machen. ... Men-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

schen, die nach Strafrechtsparagraf 175 bestraft wurden, sind – von Ausnahmen abgesehen – erst nach ihrem Tod rehabilitiert worden. Zeit ihres Lebens fühlten sie sich als nicht anerkannter Teil dieser Gesellschaft. Sie waren stets in Gefahr, entdeckt und verurteilt zu werden. War das erst einmal soweit, dann waren sie gesellschaftlich gebrandmarkt, auch in unserer Kirche, konnten keinen ordentlichen Beruf mehr ausüben und starben oft einsam und viele auch verarmt einen frühen Tod. Auch ihre Familien waren beschämt über diese gesellschaftlichen Ausreißer und Außenseiter. Nicht selten wurde der Umgang mit ihnen verboten. Im Falle einer Verurteilung wurden die betroffenen Personen totgeschwiegen und aus der Familiengeschichte ausgeklammert.“

„Nehmt einander an!“ Auf dem Kirchentag 2015 sind der Wunsch und die Hoffnung gewachsen, dass in Stuttgart wie überall in Deutschland eine Erinnerungskultur entstehen möge, ein Gedenken auch an die gleichgeschlechtlich liebenden Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, auf dass diese Gewalt überwunden wird: „als Zeichen der Ermutigung“, hieß es, „jeder Ausgrenzung und Diskriminierung zu widersprechen.“

Im Hotel Silber wurde inzwischen ein Lern- und Gedenkort eingerichtet, mitten in der Stadt.

Eine wichtige Einsicht der biblischen Aufforderung so, wie sie die Menschen am Kirchentag aufgenommen und verstanden haben, war die, dass zu der Geschichte der Gewalt und der Diskriminierung „auch die Kirchen beigetragen haben“, so Prof. Dr. Barner. Darum soll es auch bei uns, mitten in dieser Synodaltagung, mitten in der Landeskirche, ein Gedenken geben, ja, *gerade* bei uns, die wir wissen, dass Christus uns immer wieder mit seiner Gnade ruft und selbst mit unserer Schuld und auch die anderen mit ihrer Schuld: „Nehmt einander an ...!“ Ja, gerade bei uns sollen die Opfer der Gewaltgeschichte gewürdigt und ein Fortleben der Gewalt verhindert, Versöhnung oder auch Neuanfänge ermöglicht werden.

Mich beschäftigt immer wieder, wie wir in der Kirche mitgewirkt haben in dieser unheilvollen Geschichte. Nun hat jeder und jede von uns, das wissen wir auch voneinander und erleben es eigenständig oder gemeinsam, eine je eigenständig oder gemeinsam erarbeitete bestimmte, sei es eine theologische oder lebensgeschichtliche Einstellung und Haltung zu gelebter gleichgeschlechtlicher Liebe. Die Studientage, die Gespräche, die schwierigen Vorberatungen zum Synodalbeschluss und die vielen verschiedenen Reaktionen in unseren Gemeinschaften, in unseren Kirchengemeinden und von Einzelpersonen in diesem Nachgang haben gezeigt, wie weit wir in dieser Frage auch wieder auseinander sind, auch wenn wir uns in manchem einig sind. Deswegen: „Darum nehmt einander an ...“ Das scheint gerade hier eine besondere Herausforderung für uns zu sein, diesen biblischen Satz an uns wirken zu lassen und für andere in Geltung zu bringen.

„Der Gott aber der Geduld und des Trostes gebe euch, dass ihr einträchtig gesinnt seid untereinander, wie es Christus Jesus entspricht“ (Röm 15, 5): Geduld, Trost, welche großen Worte, und Christus mittendrin. Jeder und jede hat Lerngeschichten des Lebens hinter sich, und täglich lernen wir neu dazu. Ich war vor vielen Jahren tief berührt, als ich ein Gespräch mit Christinnen und Christen der Gruppe „Zwischenraum“ führen konnte. Alle im Pie-

tismus Württemberg und darüber hinaus aufgewachsen, bis heute sind viele so geprägt, Bibelleserinnen und -leser, Mitglieder von Gebets- und Bibelkreisen. Zugleich waren sie alle oder viele von ihnen auch leiderfahren, weil sie ihre sexuelle Orientierung und Identität nicht offenlegen konnten und sie sich zum Teil bis heute nicht wirklich trauen. Sie wollen ein Gott zugewandtes Leben führen, sagten sie, aber sie finden manchmal in diesem Wollen nur schwer einen Platz. Sie geben daher einander im „Zwischenraum“ geistlichen Beistand und fragen sich, wie es weitergeht.

Liebe Schwestern und Brüder, in vielen Ländern der Welt werden homosexuelle Menschen nach wie vor verfolgt, geächtet, mit dem Tode bedroht oder hingerichtet. In Deutschland gilt heute weitgehend gesellschaftliche Achtung, wenn auch viele homosexuell geprägte Menschen immer noch Hassreden oder Mobbing ausgesetzt sind.

Wir als Christen in der Gemeinschaft der Kirche in Württemberg, bei unterschiedlichen theologischen Haltungen unter uns, haben für Menschenrechte und Menschenwürde, also konkret: die Rechte auch *dieser* Schwestern und Brüder, für *ihre* Würde und den unbedingten Wert ihres Lebens einzutreten und sie öffentlich zu bezeugen.

Wir bedauern es zutiefst und es tut uns leid, wie Lieblosigkeit, Richt- und Ausschlussgeist auch bei uns, in unserer Kirche und in unseren Gemeinden, Einzug gehalten haben, und dass es auch bei uns noch gruppenbezogene Vorurteile gibt, die die Annahme und Liebe zu einzelnen von Christus gerufenen Menschen verstellen.

Selbst, wenn wir uns in vielem noch nicht im Klaren sind, wie es in unserer Kirche in dieser Frage miteinander letztgültig aussieht, selbst wenn wir im Einzelnen noch ringen: Als Kirche müssen und wollen wir deutlich machen, dass es vor Gott und für uns nur *eine* Gruppe von Menschen gibt: den Leib Christi, zu dem alle, jeder und jede einzelne, bedingungslos dazugehören, weil Christus uns alle annimmt. Menschen sollen spüren, dass es keine Schwellen gibt in unseren Gemeinden, wenn sie Christus suchen.

„Ein jeder von uns lebe so, dass er seinem Nächsten gefalle zum Guten und zur Erbauung. Nehmt einander an!“

Nur wo Menschen sich *wahrhaft* bedingungslos geliebt fühlen, spüren sie etwas von der Zusage Gottes. Darum: *Nehmt einander an, so wie Christus euch angenommen hat*, zur Ehre Gottes und wie es Jesus Christus entspricht.

Deswegen werde ich nach dem nächsten Lied noch einige Sätze formulieren, die das ausdrücken wollen im Umgang mit gleichgeschlechtlich liebenden Menschen.

So singen wir miteinander:

(Lied: „Meine engen Grenzen“ EG 589 wird gesungen.)

Wir sprechen aus: Wir haben als Kirche im Schutz und Eintreten für gleichgeschlechtlich liebende Menschen in der Vergangenheit, in der Zeit des „Dritten Reiches“, nicht gesprochen, wo wir hätten sprechen müssen. Wir sprechen aus: Für die vielen schmerzhaften Erfahrungen, die

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

gleichgeschlechtlich empfindende Mitchristinnen und Mitchristen und Mitmenschen in unserer und durch unsere Kirche machen mussten, bitten wir um Entschuldigung vor Gott und den Menschen.

Was Christus uns geboten hat, lassen wir uns auch im Blick auf den Umgang mit diesen Geschwistern erneut sagen:

„... nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zur Gottes Ehre.“

Wir gehen in die Fürbitten und stimmen immer ein in den Gebetsruf Kyrie Eleison.

Herr, wir bringen vor Dich die Menschen, die Opfer von Verfolgung, Verhör, Deportation, Erniedrigung und Ermordung wurden, weil sie einen Menschen gleichen Geschlechts geliebt haben. Wir rufen zu Dir:

(Lied: „Kyrie Eleison“ wird gesungen.)

Wir klagen Dir das Leid, das ihnen angetan wurde, und das große Schweigen der Kirchen in dieser Zeit, den fehlenden Mut und die fehlende Liebe. Wir rufen zu Dir:

(Lied: „Kyrie Eleison“ wird gesungen.)

Herr, wir denken an die Menschen, die in unserer Mitte unter unserem Reden oder Schweigen, unserem Tun oder Nichteingreifen gelitten haben. Schenk uns ein neues Sehen und Hören, Handeln und Reden heute. Lass uns aussprechen, wo Unrecht geschieht, und Sprache für Sprachlose finden. Wir rufen zu Dir:

(Lied: „Kyrie Eleison“ wird gesungen.)

Herr, wir bitten Dich, wie wir immer bitten, um Erneuerung in unserer Kirche, um weite Herzen, um vertiefte Gemeinschaft, um neues Verstehen. Wir wollen Dir danken für alle Menschen, die Du geschaffen hast, die Du in Deinen Dienst berufst und uns an die Seite stellst in den Gemeinden. Wir rufen zu Dir:

(Lied: „Kyrie Eleison“ wird gesungen.)

Wir bitten Dich heute für alle, die Gewalt und Hass erfahren, die auf der Flucht sind und Heimat suchen. Wir bitten Dich für die Christen in aller Welt, die schwer verfolgt werden. Lass uns füreinander Heimat werden, einander annehmen, wie Du uns angenommen hast, damit Dein Reich komme.

Gemeinsam bitten wir darum mit den Worten, die Du, Herr, uns gegeben hast: Vater unser ...

(Das „Vaterunser“ wird gesprochen.)

(Lied: „O Christe Morgensterne“ EG 158, 1.4 wird gesungen.)

(Der Segen wird gesprochen.)

Präsidentin Schneider, Inge: Einen herzlichen Guten Morgen, liebe Brüder und Schwestern! Als Erstes möchte ich mich bei unserem Landesbischof bedanken, dass er stellvertretend für uns alle diese Bitte um Vergebung ausgesprochen hat. Ich denke, es war Zeit, es zu tun. (Beifall)

Da fällt es einem fast schwer, zur normalen Tagesordnung zurückzukehren, aber wir haben unsere Aufgaben.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 13: **Bericht ökumenische Visite**.

Wie der Landesbischof vor rund zwei Jahren in der Synode angekündigt hat, hat er Vertreterinnen und Vertreter aus zwölf Kirchen weltweit eingeladen und um ihren Blick auf unsere Landeskirche gebeten.

Diese erste ökumenische Visite hat vom 29. April bis 6. Mai 2019 stattgefunden. Ich selbst konnte an vier Tagen dabei sein und habe daher meine eigenen Eindrücke gewonnen. Ich denke, es war eine wirklich gute Sache, sich einmal von außen betrachten zu lassen. Es hat mich beeindruckt, was den Vertretern aufgefallen ist.

Ein Punkt war vor allem: In dieser Woche der ökumenischen Visite wurde die Prognose veröffentlicht, über die wir gestern auf Grundlage der Projektion gesprochen haben, und zwar zu der Frage, wie sich die Landeskirche bis zum Jahr 2060 entwickeln soll. Viele Menschen in den Gemeinden und auch Pfarrer waren reichlich bedrückt, als sie diese Prognose erfuhren. Unsere ökumenische Brüder und Schwestern haben gesagt: Wow, ihr seid eine reiche Kirche! Wir sehen so viel Reichtum bei euch, nicht in erster Linie Reichtum an Geld; aber auch das natürlich im Vergleich zu ihnen, aber Reichtum an Menschen, an Ideen. Ihr seid eine so von Gott gesegnete Kirche; ihr habt überhaupt keinen Grund, negativ in die Zukunft zu schauen! Und dann haben sie uns erzählt, wie es bei ihnen aussieht und in welchen Situationen sie leben. Da mussten wir fast ein bisschen beschämt eingestehen, dass es uns wohl an manchen Stellen an Dankbarkeit fehlt.

Ich könnte noch viel erzählen. Aber jetzt darf der Bischof berichten. Herr Rieth hat gesagt, ich soll etwas ausführlicher einleiten, was ich hiermit getan habe. (Heiterkeit, Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es ist ein erster Bericht. Vielleicht werden ja weitere Rückmeldungen kommen, die wir von unseren Gesprächspartnern erbeten hatten. Deshalb ist das hier nun ein erster Einblick, eine erste Bewertung.

Vieles wäre natürlich zu erzählen, und manches ist noch zu bedenken.

In der Frühjahrssynode 2016 habe ich in meinem Bericht vor der Landessynode, es wurde gerade schon gesagt, vorgeschlagen, zu einer ökumenischen Visite einzuladen. „... dass unser Weg zu euch führt – Kirche in der einen Welt“ war dieser Bericht damals überschrieben. Darum ist es folgerichtig, den weiten Blick auf uns aus den Kirchen in der *einen* Welt zu suchen. Jeder und jede unter uns hat je eigene Erfahrungen mit der Kirche Jesu Christi in den anderen Regionen und Kulturen dieser Welt.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Jede Begegnung hilft, dass wir auch unsere eigene Weise, Kirche zu sein, besser verstehen. Der ökumenische Spiegel, der uns dabei vorgehalten wird, kann uns auch vor Selbstbespiegelung bewahren.

Ich danke an dieser Stelle der 15. Landessynode, dass sie den Vorschlag aufgenommen hat, und ich danke Frau Prälatin Wulz, die ich gebeten hatte, diese Visite in Zusammenarbeit mit mir, meinem Büro und Dezernat 1, da nenne ich Kirchenrat Klaus Rieth, der auch anwesend ist, zu planen. Vielen Dank Ihnen!

Ich will heute von ersten Eindrücken berichten. Es ist natürlich, dass dies einen bei der Fülle von Eindrücken bei verschiedenen Anlässen immer wieder begleitet. Ich zitiere auch immer wieder aus diesem Besuch und aus den Gesprächen bei verschiedenen Anlässen in unserer Kirche.

Zu den äußeren Daten: Vom 29. April bis 6. Mai 2019 haben uns elf ökumenische Gäste geordnet besucht. Sie sind aus Kirchen gekommen, mit denen die Württembergische Landeskirche seit vielen Jahren Partnerschaften oder intensive Kontakte pflegt. Es hatte also bereits Vorerfahrungen der Besucherinnen und Besucher mit unserer Landeskirche gegeben.

Ich nenne die Namen, nicht nur, weil es schön ist, ab und zu fremde Namen zu hören, sondern auch, um den Besucherinnen und Besuchern einen Namen und ein Gesicht zu geben:

Pfarrerin Irina Solej aus Georgien

Bischof Mayanga Pangu aus Frankreich, aus Montbeliard

Bogdan Ivanov von der Orthodoxen Diözese Klusc und Elfriede Dörr aus der evangelischen Kirche aus Rumänien

Godfrey Cunningham aus Südafrika

Putu Chris Susanto aus Indonesien

Sonia Skupch aus Argentinien

Lusmarina Campos Garcia aus Brasilien

Leon Novak aus Slowenien

Joongho Lee aus Südkorea

Erika Valková-Křišťáková aus der Slowakei

Sie sehen anhand der Namen und den Ländern, wie sehr unterschiedliche Kirchenerfahrungen jeweils gegeben sind, die eingebracht wurden.

Zur Konzeption: Leitend waren für die Zusammenstellung des Programms folgende Überlegungen: Wir wollten uns mit den Augen anderer sehen und uns dabei aus einer anderen Perspektive besser verstehen lernen. Wir wollten unseren Gästen unsere Fragen und Herausforderungen mitteilen und ihre Antworten und Anmerkungen nach dem Besuch aufnehmen und dann nicht einfach ablegen. Wir wollten keine württembergische Leistungsschau, sondern das offene und kritische Gespräch. Das war so in den Konzeptionen. Wir wollen ökumenisches Lernen und das Bewusstsein nach der hilfreichen Formel schärfen, die mir ganz neu noch einmal wichtig geworden ist. Wir sind ganz Kirche in Württemberg, aber nicht die ganze Kirche. Wir wollen und können in dieser begrenzten Zeit keine Vollständigkeit abbilden, sondern unser Augen-

merk auf exemplarische Situationen und kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner legen.

In einem ersten gemeinsamen Abschlussgespräch wurde die Intensität der Begegnungen sehr von unseren Besucherinnen und Besuchern gelobt. Die Gruppe hatte auch intern, das war ganz spannend zu sehen, sehr gut zusammengefunden. Auch in der Gruppe kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, im positiven Sinne gemeint. Man hatte sich zusammengesetzt, um Fragen zu diskutieren. Jede Person mit ihrer Biografie und ihrem kirchlichen Hintergrund brachte sich ein. Die Württembergische Landeskirche, so könnte man sagen, hat wie ein Katalysator für Gespräche und Diskussionen gewirkt. Das Programm war sehr dicht. Vermisst wurden deswegen auch in der Schlussauswertung mehr Räume zur gemeinsamen Reflexion. Vieles geschah buchstäblich auf dem Weg und nebenbei. Die Organisation, das möchte ich noch einmal unterstreichen, war sehr gut. An dieser Stelle möchte ich Frau Keltsch vom Dezernat 1 herzlich grüßen. „Wir wurden buchstäblich durch diese Tage getragen“, so eine Stimme bei der Auswertung. Wir haben über die Tage vieles mündlich erfahren, von den erbetenen kurzen schriftlichen Berichten haben wir bisher drei erhalten und einige Begründungen bekommen, warum es bisher mit der schriftlichen Rückmeldung noch nicht geklappt hat.

Ausgangsfrage für uns war: Werden wir etwas Überraschendes erfahren? Überraschend war für uns, dass viele der Begleiterinnen und Begleiter aus Württemberg viele Orte nicht kannten, an die wir gefahren sind (Seminar Blaubeuren, Grafeneck, Hohebuch). Das ist auch interessant für die eigene Wahrnehmung, kirchliche Orte für uns selbst zu erfahren. „Das kannte ich nicht ...“, das haben die Mitfahrenden immer wieder gesagt.

Überraschend war für uns, wie stark die Teilnehmenden, die Präsidentin hatte es bereits angedeutet, auf die Thematik *Zahlen* reagiert haben, zumal fast alle aus Minderheitenkirchen stammen. Uns ist wieder bewusst geworden, dass die meisten evangelisch-lutherischen Kirchen Minderheiten-Kirchen sind und von daher ein Unterschied zu unserer Landeskirche schon rein strukturell besteht. Der intensive Blick auf die Zahlen war wohl der zeitgleich erfolgten Veröffentlichung über die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaftszahlen geschuldet. Darüber hatten wir ja gestern diskutiert und es besprochen. Im einführenden Bericht hatten wir die Herausforderung des demografischen Wandels und der Megatrends Individualisierung, Institutionenmüdigkeit und Globalisierung thematisiert, aber eben bewusst nicht dramatisiert. Mir zeigt dieses Bild im Spiegel auch, wie sehr wir uns selber von den Zahlen fast bannen oder gar lähmen lassen.

„Ihr habt viel, deshalb könnt ihr auch viel verlieren. Das ist nicht einfach“, so Sonja Skupch von der LaPlata-Kirche. Oder: „Ihr habt tolle, engagierte Leute mit einer großen Liebe zu ihrer Kirche.“ Aber, und das war im Gespräch mit den Theologiestudierenden, ihr werdet auch konfrontiert mit der Haltung: Kirche? Das hat doch keine Zukunft! Das ist ein Schmerz. Aber: „Ihr könnt von uns lernen, dass man auch als kleine Kirche den Unterschied machen kann („making the difference“), so eine Teilnehmerin.

Mit großem Interesse haben die Teilnehmenden unsere Diskussionen und Debatten zur Kenntnis genommen. Die Kultur unserer Synode – es gab ja Begegnungen mit dem Synodalpräsidium, mit der Präsidentin – mitsamt ihrem

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Zustandekommen durch die Urwahl hat tiefen Eindruck gemacht. Dass Kontroversen unter uns so offen ausgetragen werden, ist kulturell nicht überall üblich. Deshalb wurde auch ausdrücklich für unsere Offenheit gedankt. (Das erlebe ich übrigens bei ganz vielen internationalen Meetings und Treffen, auch beim Lutherischen Weltbund, dass die Form, wie man hier in Württemberg – meist sehr gesittet – kontrovers diskutiert, in anderen Kulturen ziemlich schwierig ist. Herr Leitlein, Sie würden sich im Lutherischen Weltbund nicht ganz einfach tun. (Heiterkeit) (Zuruf: War das ein Kompliment?) Ich finde, man merkt sehr stark die unterschiedlichen kulturellen Sensibilitäten. Das ist für uns auch immer spannend, wenn man das zurückgespiegelt bekommt. Die fanden es gut, Herr Leitlein, das zum Trost. Die fanden es gut, wie offen hier diskutiert wird.)

Wir haben kein geschöntes Bild abgegeben. Danke der Synodalpräsidentin und den anderen Mitgliedern der Synode für ihr Mitwirken bei der Begegnung, ebenso dem Kollegium des Oberkirchenrates, da gab es auch eine Begegnung!

Überraschend war für uns, dass viele unserer Gäste, das nehme ich sehr stark auf und denke darüber nach, das Thema *Erschöpfung* angesprochen haben. Allerdings nicht nur im Blick auf uns, sondern auch im Blick auf uns, wo sie Erschöpfungserfahrungen wahrgenommen haben, sondern auch im Blick auf ihre eigene Situation. Da wird deutlich: Wir leben in einer globalisierten Welt. Einer sagte recht kritisch: „Wir sind alle auf den Kapitalismus getauft“, um dadurch ökonomische Denkmuster und Beziehungen auch in unseren Kirchen zu kennzeichnen. Wobei wir auch wissen, dass andere Wirtschaftssysteme ihre eigenen Erschöpfungszustände schaffen.

Für unsere Gäste war überraschend, wie gut die Kirche in allen Lebens- und Arbeitsfeldern des öffentlichen Lebens eingebunden ist. „Ihr tut etwas, das ist bei uns nicht so“, so ein Votum. Wir tun viel für und in der Gesellschaft. Und dann sprach sofort die Gegenseite: Nur aus dem Gottesdienst heraus kann geistliches Wachstum entstehen. Christus ist die Mitte! Eure Gottesdienste sind zu kurz! Das war der orthodoxe Teilnehmer. Das kann man unschwer erraten.

Wir schmunzeln gerne. Sie auch, bei solchen Wahrnehmungen; wir sollten auch ernst nehmen, was dahinter steht: nämlich der Aufbau der Kirche erneut aus der Liturgie, aus dem Gotteslob, aus der Verkündigung heraus, und dann hineingehen in die Welt.

Vielfalt organisieren und integrieren, wie viel Eigensinn und wie viel Gemeinsinn braucht eine Kirche? Diese Frage, die uns als Kirchenleitung immer wieder beschäftigt, ist auch unseren Gästen aufgestoßen. Beispiel ganz konkret: koreanische Gemeinde versus Interaktion eines indonesischen Chors in einem Gottesdienst. Wie viel Bewahrung eigener Identität auf der einen und wie viel Assimilation auf der anderen Seite ist nötig und hilft, glaubwürdig Kirche zu sein? (Für mich noch einmal die Frage, wenn wir diesen wunderbaren Tag der weltweiten Kirche am Pfingstmontag feiern, den alle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft mit uns feiern. Hier wird einerseits die eigene Identität, Sprache und Herkunft gewahrt, aber andererseits bewegt mich, das habe ich schon vor zwei Jahren gesagt, wie machen wir es noch

deutlicher, dass wir die eine Kirche Jesu Christi in Stuttgart und darüber hinaus sind?)

Die auffallend hohe Perfektion bei uns ist angesprochen worden und gefragt: Darf man bei euch keine Fehler machen? Genug Beobachtungen und Wahrnehmungen also für uns, für die wir nur dankbar sein können: Zum einen im Sinne einer Ermutigung, nämlich das, was gelingt und gut ist, mit Freude weiterzutreiben. Auch die Gaben, die wir erhalten haben und mit denen wir manchmal fast achtlos umgehen, weil sie uns selbstverständlich scheinen. Zum anderen im Sinne einer kritischen Selbstbesinnung, die uns aus unseren eingefahrenen Mustern herausholt. Auch im Sinne der Diskussion von gestern. Insofern war das eine wichtige Erfahrung, an der wir noch weiter arbeiten werden.

Bischof Mayanga Pangu sagte: Ihr seid gesegnet! Lassen wir uns das sagen, um anderen zum Segen zu werden. Sowohl in unserer Landeskirche als auch weit darüber hinaus. Vielen Dank für das Zuhören. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Landesbischof, nicht nur für den Bericht, sondern auch für die Einladung der ökumenischen Gäste. Wenn ich noch einen Satz sagen darf: Was mich besonders beeindruckt hat, war die Rückmeldung vom Gottesdienst. Wir waren in einer großen Kirche hier in Stuttgart, gleichzeitig waren alle Präses da von allen Landeskirchen. Der Gottesdienst war wunderbar, also perfekt, tolle Musik, gute Predigt, wie man sich also einen richtigen Festgottesdienst vorstellte.

Der Gottesdienst war voll, im Gegensatz zu anderen Kirchen, was von Stuttgart berichtet wurde. Die Visitatoren waren verteilt auf ganz verschiedene Kirchen und die zwei, die bei dem Gottesdienst dabei waren, hatten bei der Rückmeldung gesagt, wir hatten schon ein bisschen Angst, dass wir hier im Gottesdienst versagen, weil alles so perfekt ist, dass wir einen Fehler machen. Und außerdem haben sie gesagt, wo bitte war in diesem Gottesdienst Raum für die Gemeindeglieder, für ihre Fragen und Sorgen? Wo konnten die das vorbringen? Das konnten sie natürlich nicht, das hätte auch zum Stil des Gottesdienstes nicht gepasst. Das war aber schon schwierig, das zu vermitteln. Vielleicht müssten wir uns auch fragen, an welchen Stellen können Gemeindeglieder ihre Sorgen und Nöte in unseren Gottesdiensten einbringen? Natürlich haben wir dann gesagt, das ist ein bestimmtes Milieu in diesem Gottesdienst. Die waren dann auch sehr angehen vom JesusTreff. Wir hatten wirklich versucht, die Breite der Landeskirche zu zeigen. Aber diese Frage müssen wir uns schon immer wieder stellen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch zwei neue Gäste begrüßen: Herrn Präsident Axel Wermke von der Badischen Landessynode. Herzlich willkommen bei uns. (Beifall) Wir haben ein sehr gutes freundschaftliches Verhältnis zwischen Baden und Württemberg.

Herr Prälat i. R. Gerhard Röckle ist auch unter uns. Herzlich willkommen.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Sie haben gestern auf Ihre Plätze dieses Papier gelegt bekommen. Sie finden es auch eingestellt im Synodalportal unter Arbeitshilfen/Öffentlichkeitsarbeit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14: **Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes**. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich damit befasst und die Vorsitzende Frau Stocker-Schwarz wird uns berichten.

Stocker-Schwarz, Franziska: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, der Antrag Nr. 37/15: Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes wurde im Rahmen der Herbstsynode 2015 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bereits jahrzehntelangen Bemühungen um ein Zivilsteuergesetz zu unterstützen, nach welchem alle Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können, ob von ihrem Steuergeld ein Teil für Zwecke des Militärs eingesetzt wird. Außerdem wird er gebeten, die Landes-EAK (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden) zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag an die Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Kirchen der EKD (KfF) zu stellen.

Begründung:

Nach Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes ist es gestattet, den Dienst an der Waffe zu verweigern. Es ist deshalb folgerichtig, auch die Finanzierung der Ausbildung an Waffen und deren Einsatz verweigern zu dürfen.

Die bisherigen Bemühungen von einzelnen Christinnen und Christen wie auch von Friedensgruppen hatten keinen Erfolg. Die Justiz verweist auf den politischen Weg. Für diesen Weg wird Unterstützung bei den Kirchen gesucht.

Schon 1994 stellte die EKD-Synode fest (1): „... dass die Militärsteuer-Verweigerung aus Gewissensgründen ... als ein Versuch ethischer Konkretion christlicher Friedensverantwortung respektiert wird.“

2009 ermutigte der Zentralausschuss des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) die Kirchen (2), „... sich mit der Frage von Steuergeldern für militärische Ausgaben oder Krieg sowie mit Alternativen zum Militärdienst auseinanderzusetzen“.

2011 stellte die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation, bei der auch die Württembergische Evangelische Landeskirche prominent vertreten war, in ihrer Abschlussbotschaft fest (3): „Es ist ein Skandal, dass gewaltige Geldsummen für Militärhaushalte ... und den Waffenhandel ausgegeben werden ...“

2013 stellte Renke Brahm, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, u. a. fest (4): „Ich (halte) folgende Punkte für die Weiterarbeit in der Kirche für relevant: 1. Die Militärsteuerungsverweigerung aus Gewissensgründen stellt ein authentisches christliches Friedenszeugnis dar, das es im Raum der Evangelischen Kirche zu respektieren und zu achten gilt. 2. ...“

Die Befassung von Oberkirchenrat und Landessynode mit dem Thema von Rüstungskonversion und Rüstungsexport ist ein hoffnungsvoller Anlass, sich auch mit einem Zivilsteuergesetz zu befassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf (5) wurde erarbeitet. Er verdient die Unterstützung aller, die versuchen, in der Nachfolge Jesu den Alltag zu gestalten. Zwei Rechtsgutachten (6) bestätigen die grundgesetzkonforme und praktische Durchführbarkeit. Rechtswissenschaftler halten darüber hinaus den Gesetzentwurf für geeignet, eine offensichtliche Lücke in Artikel 4 des Grundgesetzes zu schließen.

(Ein ähnlich lautender Beschluss-Antrag zu den Bemühungen um ein Zivilsteuergesetz wird in der Herbstsynode 2015 der Badischen Landeskirche im Rahmen der Befassung mit dem Positionspapier zur Friedensethik gestellt werden).“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst.

Es ist festzuhalten, dass sich das Bundesverfassungsgericht bereits mit dem Sachverhalt beschäftigt hat und davon ausgeht, dass die Steuerzahlung nicht aus Gewissensgründen verweigert werden kann. Nach dem Grundgesetz kann allein der Deutsche Bundestag über die Verwendung der Steuer entscheiden. Die Budgethoheit geht dabei so weit, dass auch über plebiszitäre Elemente der Verfassungen der Bundesländer keine Änderung daran möglich ist. Ausdruck des in der Bundesrepublik vorhandenen parlamentarischen Systems ist es, dass das Parlament über die Steuerverwendung entscheidet. Der einzelne Bürger nimmt daran lediglich durch die Ausübung seines Wahlrechts Anteil.

Des Weiteren wurde vonseiten des Oberkirchenrats darauf hingewiesen, dass bezüglich des Antrags zwischen den verfassungsrechtlichen und theologisch-ethischen Fragestellungen zu unterscheiden sei. So nachvollziehbar und respektabel eine pazifistische Grundhaltung sein mag, entspricht diese nicht den Bekenntnisschriften und müsste daher auch im Blick auf ihre theologischen Konsequenzen bedacht werden. Dies wäre auch als erster Schritt zu klären, bevor die verfassungsrechtlichen Fragen zu klären sind.

Der Erstunterzeichner Dr. Kretschmer war in mehreren Sitzungen anwesend und stellte dar, dass die Arbeit von Staats- und Kirchenrechtler Herrn Prof. Dr. Winter, der auch Referatsleiter in der Landeskirche in Baden war, zeige, dass die möglichen juristischen Bedenken nicht der Art seien, dass die Landessynode dadurch daran gehindert würde, die rechtspolitische Forderung nach einem Zivilsteuergesetz nach Kräften zu unterstützen. Nach seiner Meinung steht der Einwand bezüglich der Verletzung des Budgetrechtes des Bundestages dem Zivilsteuergesetz schon deshalb nicht entgegen, weil es sich um eine Selbstbeschränkung der Dispositionsfreiheit handelt.

Abschließend verwies er auf den Beschluss der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 24. Februar 1991. Darin wurde die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen beauftragt, im Gespräch mit der Bundesregierung nach Möglichkeiten zu suchen, um die im Grundgesetz zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit auch auf den Bereich der Steuerzah-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

lung auszuweiten. Die Steuermittel, die dem Rüstungsetz dadurch entzogen werden, sollten nicht grundsätzlich entfallen, sondern für soziale und ökologische Zwecke verwendet werden. Nach Meinung des Erstunterzeichners müsste eine entsprechende Gesetzesinitiative über die EKD an die Bundesregierung herangetragen werden. Daher wurde der zugrundeliegende Antrag Nr. 37/15 auch entsprechend formuliert.

Dem wurde vonseiten des Oberkirchenrats widersprochen. Die verfassungsrechtlichen Fragen, die durch den Antrag berührt werden, sind keine persönlichen Dienstleistungspflichten, sondern es handelt sich um die Steuerzahlungspflicht. Daher wird auch nicht Art. 4 Abs. 3 GG für diese Entscheidung herangezogen werden können.

Das Budgetrecht des Parlaments ist ein Rechtsgut, das vom Parlament selbst beschränkt werden müsste. Damit ist auch die grundsätzliche Frage verbunden, inwieweit sich das Parlament selbst beschränken kann. Das sei eine Grundfrage der Demokratie. Durch eine solche Selbstbeschränkung würde letztlich ein System eingeführt, das in seinen Wirkungen einem Zensuswahlrecht nahekommt. Die Verwendung der Steuermittel würde damit anhand der Leistungsfähigkeit und der Steuerkraft entschieden werden, und damit verbunden wäre die Bevorzugung der wirtschaftlich leistungsfähigen Bürger zulasten der Bürger, die nicht in gleicher Weise leistungsfähig sind.

Es ist unwahrscheinlich, dass eine solch umfassende Änderung lediglich auf den Bereich der Zivilsteuer begrenzt werden könnte. Vielmehr ist davon auszugehen, dass dies auch zu Weiterungen z. B. bei der Subventionierung bestimmter Wirtschaftszweige führen kann. Das Recht des Parlaments zur Entscheidung über die Steuerverteilung würde damit immer stärker eingeschränkt werden.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit befasste sich auch mit einigen konkreten Rückfragen, so z. B. nach der Kultursteuer in Italien: Alle Bürgerinnen und Bürger dort sind verpflichtet, diese zu zahlen, können jedoch über die Verwendung bestimmen. Jedoch unterscheidet sich die Kultursteuer von dem im Antrag angeordneten Modell deutlich. Denn die Kultursteuer fließt nicht an den Haushalt des Landesparlamentes, sondern direkt an die Religionsgemeinschaften und die karitativen Einrichtungen. Es besteht daher kein Konflikt mit dem Budgetrecht des Parlaments.

Des Weiteren erfolgten Rückfragen nach der Arbeit des Runden Tisch Rüstungskonversion und den beschlossenen Erklärungen. (Die 15. Landessynode hat sich bereits umfassend mit Fragen der Rüstung beschäftigt. Im Jahr 2016 hat die Landessynode im Rahmen der Herbstsynode nach einem umfangreichen Beratungsprozess dem Antrag Nr. 73/16: Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten zugestimmt. Zudem hat die Landessynode im Rahmen der Herbstsynode 2017 den Antrags Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“ beschlossen. Der Beitritt der Landeskirche zur Aktion Aufschrei ist zeitweilig erfolgt. Daneben hat die Landeskirche die Handreichung „Tod – Made in Germany?“ herausgegeben, um sich auch gesellschaftlich an der Diskussion zu beteiligen. Auch an die epd-Dokumentation vom 20. Mai 2014 „Zahlen für den Krieg? Gewissensfreiheit contra

Steuerpflicht. Militärsteuerverweigerung als rechtliches Problem im demokratischen Steuerstaat“ wird nochmals erinnert.)

Mehrere Ausschussmitglieder sprachen sich vor diesem Hintergrund sehr deutlich dafür aus, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Insbesondere das Demokratieverständnis, das mit dem Anliegen des Antrags verbunden wird, wurde kritisch beurteilt. Sollte das Anliegen des Antrags weiterverfolgt werden, würde damit die Finanzierung des gesamten Gemeinwesens infrage gestellt. Zudem wurde auf die Ausführungen seitens des Oberkirchenrats eingegangen und diese auf die Kirche übertragen. Die Entscheidungshoheit über die Verteilung der Kirchensteuer an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu knüpfen, wurde auch theologisch kritisch gesehen. Eine kleine Zahl wirtschaftlich stärker Leistungsfähiger könnte damit Kirche wesentlich mehr beeinflussen als die wirtschaftlich Schwächeren. Das kann nicht das Ziel der Landessynode sein.

Daher kam der Ausschuss zu folgendem Ergebnis: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich dafür aus, den vorliegenden Antrag Nr. 37/15: Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes nicht weiterzuverfolgen, mit 8 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Hiermit empfehle ich daher dem Plenum, den Antrag Nr. 37/15: Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes nicht weiterzuverfolgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Herr Dr. Kretschmer, Sie wurden schon zitiert. Wollen Sie trotzdem noch das Wort ergreifen?

Kretschmer, Dr. Harald: Was heißt trotzdem?

Stocker-Schwarz, Franziska: Gerade deshalb! (Heiterkeit)

Kretschmer, Dr. Harald: Herr Präsident Eißler, liebe Mitsynodale! Die Evangelische Kirche in Deutschland, auch unsere Württembergische Landeskirche und die Badische Landeskirche, befindet sich auf dem Weg zur einer „Kirche des Gerechten Friedens“. Ein Meilenstein auf diesem Weg war die von dieser Landessynode fast einstimmig beschlossene „Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten“, die große Beachtung innerhalb und außerhalb unserer Landeskirche fand.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit stellte mit Recht fest, dass eine pazifistische Grundhaltung nicht den Bekenntnisschriften entspricht. Mir ist allerdings unklar, wie man auch heute noch rechtfertigt, Zitat CA 16: „dass Christen one sunde sein, Ubelsetter mit dem schwert straffen, Rechte kriege füren etc.“

Auf solche wahrhaftig nicht pazifistischen Sätze der Confessio Augustana, Menschen mit dem Schwert zu enthaupten und rechtmäßig Kriege führen zu können,

(Kretschmer, Dr. Harald)

werden auch heute noch die Geistlichen unserer Kirche verpflichtet.

Der Antrag aus dem Jahr 2015 zur „Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes“ zielte darauf, dass sich auch unsere Landeskirche in Fragen der Zivil- oder Friedenssteuer positiv positioniert. Er stieß in der Württembergische Landeskirche aber vor allem auf juristische Bedenken und Ablehnung. Prof. Dr. Winter, einer der renommiertesten Kirchenrechtler und ehemaliger badischer Oberkirchenrat, kommt in seinen „Gedanken zur Steuerverweigerung aus religiösen Gründen“ zu einem ganz anderen Ergebnis. Ich zitiere den Satz noch einmal. Er schrieb: „Die möglichen juristischen Bedenken sind jedenfalls nicht von der Art, dass sie die Landessynoden daran hindern müssten, die rechtspolitische Forderung nach einem solchen Zivilsteuergesetz nach Kräften zu unterstützen.“

In dem Antrag ging es darum, gemeinsam mit anderen eine Initiative auf EKD-Ebene anzustoßen, sich mit Friedens- bzw. Zivilsteuer auseinanderzusetzen. Genau dazu nämlich ermutigte der Zentralkomitee des ÖRK die Kirchen bereits am 1. September 2009, als er dazu aufrief, „sich mit der Frage von Steuergeldern für militärische Ausgaben (...) auseinanderzusetzen“.

Der Friedensbeauftragte der EKD, Renke Brahm, stellte am 23. Januar 2013 als ein Ergebnis der „Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD“ u. a. fest: „Die Militärsteuerverweigerung aus Gewissensgründen stellt ein authentisches christliches Friedenszeugnis dar, das es im Raum der Evangelischen Kirche zu respektieren und zu achten gilt.“

Dies nun vom zuständigen Ausschuss mehrheitlich ablehnende und dem Plenum soeben vorgetragene Ergebnis ist nicht völlig überraschend. Viele zivilgesellschaftliche Initiativen wurden von den Kirchen zunächst abgelehnt, ehe sie sich Jahrzehnte später zu ihnen bekannten. Aus der langen Liste der beliebig vermehrbaren Beispiele nenne ich hier nur vier:

- Der württembergische Pfarrer Christoph Blumhardt trat zum großen Ärger seiner Kirche in die SPD ein – heute wird er geradezu *kirchlich vereinnahmt*.
- Gegenüber der „Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte“ bestanden zunächst starke kirchliche Vorbehalte – heute sind sie in der Evangelischen Kirche akzeptiert und gefeiert.
- Dann: Die Ablehnung der Kirchenoberen für den Boykott der Evangelischen Frauenarbeit „Kauft keine Früchte der Apartheid“ gegenüber Südafrika – heute von der Kirche gefeiert.
- Und schließlich die kritische Haltung zu den großen Friedensdemonstrationen der Achtzigerjahre, bei denen die verfassten Kirchen, im Gegensatz zum Evangelischen Kirchentag, als friedensfeindlich wahrgenommen wurden. Friedensfeindlich ist Kirche nun, Jahrzehnte später, definitiv nicht mehr.

Manche heutige Initiativen wie die einer Friedenssteuer werden mit juristischen und theologischen Argumenten noch abgelehnt. Ich bin mir ziemlich sicher: Kirche kann sich eines anderen, eines Besseren belehren lassen, denn wir alle wissen: *Kirche hat Zukunft*. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank Herr Dr. Kretschmer, für diesen leidenschaftlichen Appell oder die Ergänzung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15: **Zentrum für Ehrenamt**. Zugrunde liegt der Antrag Nr. 23/17. Nehmen Sie jetzt aber zur Hand die Anträge Nr. 16/19 und Nr. 19/19, der nachher noch eingebracht wird.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt wurde im Rahmen der Sommersynode 2017 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, exemplarisch in einer Modellregion ein „Zentrum für Ehrenamt“ zu errichten, um eine Förderstruktur für Ehrenamtliche aufzubauen. Aufgrund der zu erhebenden Bedarfe Ehrenamtlicher sollen Ehrenamtliche für ihre Aufgaben durch aufgabenspezifische Schulungen gefördert, unterstützt und im persönlichen Glauben gestärkt werden.

Dabei sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der landeskirchlichen Fachstelle Ehrenamt einzubeziehen.

Ebenso sind Ehrenamtskoordinatoren vor Ort in die Entwicklung einer ortsnahen Ehrenamtsförderstruktur und zum Aufbau des Zentrums für Ehrenamt einzubeziehen.

Entstehende Kosten sind in den Plan für die kirchliche Arbeit 2018 einzuplanen.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in mehreren Sitzungen (22. Januar 2018; 25. Juni 2018; 08. April 2019) mit dem Antrag befasst. Eine Unterarbeitsgruppe wurde extra gegründet, der die Synodalen Eißler, Holland, Jessen und Wittlinger angehörten.

Zunächst wurde als Gast Frau Karola Vollmer von der Fachstelle Ehrenamt gehört. Sie leitet seit Februar 2017 die Fachstelle Ehrenamt und schilderte deren Aufgaben wie folgt: Diese sind, ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu vernetzen, Kirchengemeinden und Projektgruppen in der Ehrenamtsförderung zu beraten und zu begleiten, Impulse zur Entwicklung einer Kultur des guten Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen zu geben, die Entwicklung zeitgemäßer Rahmenbedingungen zu unterstützen und ehrenamtlich Aktive geistlich zu stärken und fachlich zu begleiten.

In der Württembergischen Landeskirche sind über 150 000 Menschen ehrenamtlich aktiv. (Beifall) Das Ehrenamt ist in den Gemeinden nicht wegzudenken und ist Ausdruck christlichen Lebens und macht Kirche sichtbar und erfahrbar.

„Kirche ohne die Arbeit der Hauptamtlichen wäre nicht, was sie ist. Aber Kirche ohne Ehrenamtliche wäre nicht Kirche.“ Davon ist Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July überzeugt, so heißt es auf der Homepage unserer Landeskirche.

Die Fachstelle Ehrenamt bietet grundlegende Informationen zu allen Fragen rund um das Ehrenamt, Zahlen und

(Stocker-Schwarz, Franziska)

Fakten zum kirchlichen Engagement in der Landeskirche, Einschätzungen der zukünftigen Chancen und Herausforderungen im kirchlichen Ehrenamt angesichts gesellschaftlicher und innerkirchlicher Veränderungen und Vermittlung von Referentinnen und Referenten an. Frau Vollmer ist es ein Anliegen, kooperierende Synergien in der Ökumene und in Kooperation mit Kommunen zu schaffen.

Der Ausschuss hat sich durch die Zuarbeit der Unterarbeitsgruppe, der ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte, auch über weitere schon vorhandene Strukturen und Einrichtungen informieren lassen.

Frau Holland informierte uns alle dann z. B. über den Austausch mit dem Geschäftsführer des Evangelischen Kreisbildungswerkes Ludwigsburg, Herrn Werhahn, und dem Leiter der Ehrenamtsakademie, Herrn Wiemann.

Die Ehrenamtsakademie hat den Wunsch, Kontaktstelle für das Ehrenamt zu sein. Dies wird auch als notwendig angesehen, um die Wertschätzung des Ehrenamtes zu verbessern. Zum anderen liegt die Aufgabe darin, die Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort sowie die entsprechenden Gremien in den Kirchengemeinden anzusprechen. Die Ehrenamtsakademie hat allerdings im Jahr 2018 erstmals ein Programm aufgelegt, sodass noch keine aussagekräftigen Auswertungen über die Nutzung vorliegen. Deutlich wurde jedoch bereits, dass Kurse, die einem Informationsmangel abhelfen, wie z. B. Hygieneschulungen, deutlich stärker nachgefragt werden als reine Informationsveranstaltungen, die z. B. ohne Zertifikat bzw. Nachweis enden. Hier besteht allerdings die Gefahr, dass es zu einer gewissen Überlappung mit den Volkshochschulen kommt. Das Ziel der Ehrenamtsakademie liegt darin, den Sozialraum als Bezugsgröße heranzuziehen. Veranstaltungen sollen so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmenden eine Anreise von maximal 20 km haben.

Extrem schwierig erweist es sich, mit den Ehrenamtlichen in den einzelnen Kirchengemeinden in Kontakt zu kommen. Hier besteht der Versuch, mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchengemeinden zusammenzuarbeiten. Auch dies erweist sich jedoch als nicht einfach.

Um das Anliegen des Antrags Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt aufzunehmen, verfolgte der Ausschuss zunächst den Gedanken, die Ehrenamtsakademie des Evangelischen Kreisbildungswerkes Ludwigsburg als Modell zu nehmen und auch auf ländliche Regionen zu übertragen. Wichtig wäre dabei, dass eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle Ehrenamt auf Ebene der Landeskirche erfolgt und in der Ehrenamtsakademie dann auch die Ehrenamtskoordinatoren ausgebildet werden. Zum Ende eines festgelegten Zeitpunkts könnten dann über eine gemeinsame Auswertung im Rahmen der nächsten Landessynode die weiteren Schritte überlegt werden.

Jedoch kam in der Aussprache und Weiterarbeit durch die Unterarbeitsgruppe der Ausschuss dann zum Ergebnis, dass das Anliegen eines Zentrums für Ehrenamt, wie im Antrag Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt formuliert, kaum umsetzbar sein wird. Denn im Moment fehlen genauere Überlegungen dazu, wie beispielsweise die Organisation erfolgen könnte oder welche Aufgaben ein solches Zentrum Ehrenamt übernehmen würde.

Jedoch wird als möglich angesehen, die angesprochenen Ehrenamtskoordinatoren stärker als bisher zu fördern

und zu unterstützen. Die Ausbildung zur Ehrenamtskoordinatorin/zum Ehrenamtskoordinator, die die Fachstelle für Ehrenamt der Landeskirche Württemberg anbietet, besteht aus drei Modulen. Den Kirchengemeinden entsteht ein Eigenbeitrag von 270 €, bei der Teilnahme in Teams von 230 € pro Person. Die restlichen Kosten übernimmt die Landeskirche.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hält es für wünschenswert, dass in der Landeskirche flächendeckend in allen Kirchengemeinden Ehrenamtskoordinatorinnen/-koordinatoren zur Verfügung stehen. Dazu könnte die Landeskirche beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum einen Betrag zur Verfügung stellen, um einen Anreiz für die Ausbildung zu schaffen und die Kirchengemeinden anzuregen, das Ehrenamt damit zu stärken.

Daher wurde der Finanzausschuss einstimmig um eine Stellungnahme zu folgendem Antrag gebeten, der den Antrag Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt ablösen soll:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den folgenden fünf Jahren jeweils 200 000 € in den landeskirchlichen Haushalt einzustellen, um Kirchengemeinden zu ermöglichen, jeweils zwei Personen in den Kurs Ausbildung zum Ehrenamtskoordinator/zur Ehrenamtskoordinatorin entsenden zu können. Dadurch soll flächendeckend eine ortsnahe Ehrenamtsförderstruktur aufgebaut werden.

In seiner Sitzung vom 8. April 2019 musste der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 gegen den Folgeantrag ausgesprochen hat. Ich zitiere das Protokoll: „In mehreren Wortmeldungen wurde dabei betont, dass es keines Zentrums Ehrenamt bedarf. Bereits über den Strukturfonds wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um strukturelle und inhaltliche Veränderungen mit Blick auf die Zukunft zu schaffen. Es wurde daher keine Notwendigkeit gesehen, im landeskirchlichen Haushalt entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde in der Aussprache darauf eingegangen, dass in den Kirchenbezirken bereits Ehrenamtsakademien verankert sind. Die Förderung der Ehrenamtlichen wurde als sehr wichtig erachtet, die Schaffung von Parallelstrukturen jedoch kritisch gesehen.“

Diese Begründungen konnten vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit nicht nachvollzogen werden. Die Mittel des Strukturfonds werden nicht explizit zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts ausgeschüttet. Das Anliegen des Antrags Nr. 23/17: Zentrum Ehrenamt besteht darin, in einer Modellregion ein exemplarisches Zentrum für Ehrenamt einzuführen. Bei dem formulierten Folgeantrag handelt es sich damit bereits um einen Kompromiss, durch den die Ausbildung zur Ehrenamtskoordinatorin/zum Ehrenamtskoordinator gefördert werden soll.

Es wird auch daran erinnert, dass auch der Antrag Nr. 66/16: Ehrenamtskongress 2019 nicht zum Ziel kam. Auch dieser hatte das Anliegen, das Ehrenamt zu stärken. Dabei sollte nicht nur vom Kirchengemeinderat ausgegangen werden. Vielmehr war es Ziel, allen Ehrenamtlichen eine entsprechende Wertschätzung zukommen zu lassen.

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

Den Worten des Landesbischofs, die ich eingangs schon zitierte: „Kirche ohne die Arbeit der Hauptamtlichen wäre nicht, was sie ist. Aber Kirche ohne Ehrenamtliche wäre nicht Kirche“, möchte der Ausschuss Taten folgen lassen.

Daher beschloss der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einstimmig, trotz des Votums des Finanzausschusses vom 21.02.2019 den Folgeantrag Nr. 16/19: Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur heute ins Plenum einzubringen. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den folgenden fünf Jahren jeweils 200 000 €, d. h. insgesamt 1 Mio. €, in den landeskirchlichen Haushalt einzustellen, um Kirchengemeinden zu ermöglichen, jeweils zwei Personen in den Kurs Ausbildung zum Ehrenamtskoordinator/Ehrenamtskoordinatorin entsenden zu können. Dadurch soll flächendeckend eine ortsnahe Ehrenamtsförderstruktur aufgebaut werden.“

Die Diskussionen gingen inzwischen weiter. Deswegen hat der Herr Präsident auch schon darauf hingewiesen, auch den anderen Antrag herauszunehmen. Ich bedanke mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Stocker-Schwarz. Wir kommen zur Allgemeinen Aussprache. Herr Fritz wird den weitergehenden Antrag Nr. 19/19 einbringen.

Fritz, Michael: Hohe Synode! Der Finanzausschuss hat in der letzten Woche in seiner Sitzung den Ihnen vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit vorgelegten Antrag noch einmal diskutiert, auch wenn wir dazu nicht explizit aufgefordert waren. Aber wo Geld drinsteht, muss das in den Haushaltsplan rein. Deshalb muss der Finanzausschuss dazu noch etwas sagen.

Zunächst einmal, 1 Mio. € – um die würde es gehen – aus Kirchensteuermitteln ist ein hoher Betrag für ein Projekt. Es muss deshalb gefragt werden, ob wir mit der Maßnahme, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, auch Wirkung erzielen im Sinne der Wahrnehmung des Ehrenamts. Da gibt es Zweifel. Ich will die hier gar nicht ausführen und mich auch nicht gegen den jetzt vorliegenden Antrag aussprechen. Allerdings hat der Finanzausschuss festgestellt, es ist vorhin das Thema Ehrenamtskongress genannt worden, dass die ganze Thematik Ehrenamt in dieser Synode zu kurz gekommen ist. (Beifall)

Wir haben uns in den letzten sechs Jahren, in denen wir verschiedene Initiativen hatten, nicht ausreichend mit dem Thema Ehrenamt und der Stärkung der Ehrenamtsstrukturen beschäftigt. Das war die Ausgangssituation. Das heilen wir nach Einschätzung des Finanzausschusses nicht mit dem vorliegenden Antrag.

Deshalb bringe ich im Auftrag des Finanzausschusses folgenden weitergehenden Antrag, nämlich den Antrag

Nr. 19/19, ein. Wir müssen uns mit dem Thema Ehrenamt grundsätzlich und intensiver beschäftigen. Ich bringe hiermit den Antrag Nr. 19/19: Konzeption für das Ehrenamt – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Förderung und Begleitung des Ehrenamts und dabei das Anliegen des Antrags Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt in die Strategische Planung und in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 aufzunehmen und dabei auch den Antrag Nr. 16/19: Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur umzusetzen.“

Wir werden ab dem Herbst eine Synode erleben, die erst wieder nach einem Jahr inhaltlich arbeitet, und wir machen, wenn wir heute über diesen Antrag abstimmen, deutlich, dass wir in die Maßnahmenplanung, die im Frühjahr im Kollegium zu diskutieren sein wird, hier einen Schwerpunkt hineinbringen wollen und dann auch in geeigneter Weise Kirchensteuermittel bereitstellen. Wir müssen aber an das Thema Ehrenamt ganzheitlicher und größer herangehen, vielleicht gar nicht unbedingt im Sinne der Mittel, aber im Sinne der Wahrnehmung und im Sinne der Stärkung.

Deshalb bitte ich Sie, gar nicht entgegen dem eingebrachten Antrag, an dieser Stelle doch noch einmal den etwas größeren Aufschlag zu machen, und bringe den Antrag Nr. 19/19 ein. Vielen Dank (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Fritz. Wir sehen diesen Antrag Nr. 19/19 als den weitergehenden Antrag an. Es gibt aber dennoch die Möglichkeit, dazu zu sprechen.

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, liebe Mitsynodale! Der Antrag wurde ja aus dem kleinen Schwerpunkt „Land in Sicht – Kirche im ländlichen Raum“ und der entsprechenden Unterarbeitsgruppe in die Synode eingebracht. Ich danke zunächst einmal dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, der sich mühevoll, lange und intensiv um den Antrag gekümmert hat. Das war ganz großartig. Zum Schluss blieb das mit den Ehrenamtskoordinatoren übrig. In Finanzausschuss wurde dann gesagt, es müsse einen breiteren Aufschlag geben. Das unterstütze ich sehr, und das ist auch im Sinne der Antragsteller, dass wir im Sinne der Unterstützung, der vielen Ehrenamtlichen, hier war zunächst an das Ehrenamt im ländlichen Raum gedacht, wagen, neue Wege zu gehen.

Es geht nicht um Parallelstrukturen; es geht doch darum: Wie können wir, das war mit diesem Antrag impliziert, gemeindenah das Pfarramt entlasten, etwas aufbauen, was den Ehrenamtlichen wirklich dient, wo sie unterstützt, gefördert, im Glauben begleitet werden, geistliche Fragen stellen können. Es ging darum, wie wir das neu aufstellen.

(Bleher, Andrea)

Bislang liegt die Ehrenamtsbegleitung sehr in der Hand der Pfarrer vor Ort. Darüber hinaus gibt es viele gute Angebote, aber diese waren unserem Eindruck nach etwas zu weit weg von der Gemeinde. Wir finden es wichtig, dass wir hier einen anderen Weg gehen und Neues ausprobieren. Das war Ziel des Antrags.

150 000 Menschen sind im Ehrenamt tätig, es ist großartig, wie viele Ehrenamtliche für uns in den Gemeinden unterwegs sind. Wir sind daher als diejenigen, die den Antrag eingebracht haben, sehr dafür, dass dies in die Strategische Planung der Landeskirche aufgenommen wird und sich auch in der Mittelfristplanung für die nächsten Jahre niederschlägt.

Auch einen Ehrenamtskongress halte ich durchaus für vorstellbar und gut. Denn ein Motivationsschub durch größere Veranstaltungen und die Möglichkeit, sich dort zu treffen und Workshops zu besuchen und sich gegenseitig stärken zu können, könnte einen Teil der Ehrenamtsförderung darstellen. Die Ehrenamtskoordinatoren sind ebenso ein Beitrag zur Stärkung der Strukturen, sie sind ein Baustein in dieser Ehrenamtsförderstruktur. Vielen Dank. (Beifall)

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale! Zunächst möchte ich dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit ganz herzlich danken. Ich finde, ihr habt eine hervorragende Arbeit geleistet.

Dass das Ehrenamt in den letzten fünf, sechs Jahren zu kurz gekommen ist, unterstreiche ich, unterstreichen wir alle. Wenn ich mir überlege, wie viel Geld wir für das Pfarramt hin- und hergeschoben, ausgegeben, geplant haben, sind eine Millionen Euro so kleine Peanuts. (Zuruf: Das sind Peanuts!) Es sind wirklich Peanuts. Also, sich hier auf 1 Mio. € zu kaprizieren, finde ich sehr klein gedacht.

Zum anderen ärgert es mich sehr, dass ein inhaltlicher Ausschuss gründlich vorgedacht hat und der Finanzausschuss sagt: „Nein, nein, wir haben jetzt die bessere Idee.“ Das finde ich nicht in Ordnung. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich die Idee des Ehrenamtskoordinators oder der Ehrenamts Koordinatorin für sehr, sehr interessant halte. Zum einen ist es einfach dezentral. Es wirkt vor Ort. Dann finde ich die Idee total charmant, dass von einer Kirchengemeinde zwei Personen an einer solchen Fortbildung teilnehmen. Das ist sehr biblisch; Jesus hat seine Jünger auch zu zweit ausgesandt. Das würde mich sehr freuen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Ehrenamtskoordinatoren in den Kommunen zurzeit ein sehr wirkungsvolles Instrument sind, um die ehrenamtliche Arbeit zu koordinieren und effektiver zu machen. Ich wünsche mir sehr, dass die Synode den Antrag, den der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit gestellt hat, jetzt unterstützt. Das heißt nicht, dass weitergehende Förderungen in der Zukunft, wie sie der Finanzausschuss vorschlägt, nicht wirklich wichtig wären. (Beifall)

Henrich, Jutta: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich denke – das frage ich jetzt, – das muss sich nicht ausschließen. Es ist gut, dem Ehrenamt in der strategischen

Planung einen Platz zuzuweisen. Das finde ich gut; das wird ja aber vor allem die nächste Synode betreffen.

Ich meine trotzdem, Franziska Stocker-Schwarz hat es ja angedeutet, da es ja eine lange, auf Kompromisse ausgerichtete Diskussion im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit war, ist es gar nicht schlecht, diesen Antrag mit den Ehrenamtskoordinatoren anzunehmen.

Ich schließe mich da meiner Vorrednerin an: Für mich hat es einen großen Charme, weil es dezentral ist, weil es an der Basis stattfindet. Auch den Vorschlag, jeweils zwei Leute aus einer Kommune zu Kursen zu schicken, begrüße ich; so etwas ist immer besser, als als Einzelperson zu einer Fortbildung zu gehen. Man kann das dann viel besser umsetzen.

Ich finde, Entschuldigung, Michael, das jetzt auch nicht eine so überdimensionierte Sache. Am Ende dieser Legislaturperiode, am Ende der Beschäftigung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit dem Ehrenamt könnten wir diesem Antrag zustimmen und dem anderen Antrag auch; so verstehe ich das jetzt. Danke schön. (Beifall)

Daferner, Eberhard: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum nicht das eine tun und das andere auch tun? (Beifall) Was hindert uns daran?

Auf der anderen Seite kann ich Ihnen sagen: Ich komme ja aus Ludwigsburg, und ich habe mich in früheren Jahren dafür eingesetzt, dass wir diese Ehrenamtsakademie hatten. In Ludwigsburg besteht eine Kooperation zwischen Stadt und Kirche. Da gibt es auch eine Anlaufstelle für Ehrenamt und bürgerliches Engagement, in der ich lange Jahre engagiert war. Dort haben wir als Kirche und bürgerschaftliche Gemeinde gemeinsam versucht, das Ehrenamt in einer Stadt weiterzubringen, um eine Sozialraumorientierung und das Anliegen des Ehrenamts zu fördern.

Deswegen ist es eine gute Sache. Eigentlich bräuchten wir eine Ehrenamtsbeauftragte oder einen Ehrenamtsbeauftragten in unserer Landeskirche. (Zuruf: Jawohl!)

In früheren Jahren habe ich für das Sozialministerium im Auftrag des Jugendwerkes gearbeitet, für das ich zuständig war. Die Stelle war als Stabsstelle im Ministerium angesiedelt, das heißt, man hatte den direkten Zugang zu dem direkten Vorgesetzten. Daher denke ich, dieses Anliegen muss in den nächsten Jahren Inhalt unserer Überlegungen sein, auch der nächsten Synode, weil ich der Auffassung bin, dass wir dem Ehrenamt mehr Gewicht verleihen müssen, als es bisher an Wertschätzung und Bedeutung hatte.

All unsere Synodale sind eigentlich Ehrenamtliche. Sie sind zwar nicht alle Laien, aber Ehrenamtliche. Als Ehrenamtlicher habe ich manchmal den Eindruck, auch in unseren Gremien, dass die Wertschätzung und der Respekt zu kurz kommen. Hier würde ich mir eine Änderung sehr wünschen, deswegen sehe ich es als strategische Aufgabe unserer Landeskirche an, in diesem Fall etwas zu tun. Vielen Dank. (Beifall)

Heß, Rudolf: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Das Ehrenamt war schon immer und wird auch in Zukunft für unsere Kirche besonders wichtig sein. Ohne Ehrenamt hat unsere Kirche keine Zukunft, übrigens unsere Gesellschaft auch nicht. Ehrenamt muss auch, und das möchte ich betonen, wenn es erfolgreich wirken soll, im Zusammenspiel mit dem Hauptamt erfolgen. Beides macht letztlich Kirche aus. Alles, was wir hier finanziell tun, ist gut angelegtes Geld. Deswegen meine volle Unterstützung für den aktuellen Antrag, aber auch die Betonung, dass wir uns damit strategisch für die Zukunft befassen müssen. Hier wird also eine ganzheitliche Betrachtung benötigt. Vielen Dank. (Beifall)

Jessen, Hannelore: Werter Präsident, Hohe Synode! Als Teil der Arbeitsgruppe möchte ich Ihnen noch sagen, dass es vielleicht schon etwas zu spät ist. Wir sollten jetzt vielmehr ein deutliches Signal für das Ehrenamt, und zwar noch in dieser Synode setzen. Bedenken Sie, dass wir in vielen Bereichen Schwierigkeiten haben, Kirchengemeinderäte zu finden. Wir sollten doch ganz deutlich machen, was uns die Ehrenamtlichen Wert sind. Danke. (Beifall)

Fritz, Michael: Zwei Anmerkungen: Zum einen, und das zeigt die Diskussion: Wenn die ganze Frage des Ehrenamtes nicht klar auf der Ebene der Landeskirche aufgegriffen wird, dann verpuffen viele Maßnahmen. Es muss sich ja auch jemand darum kümmern, und es springt zu kurz, nur eine Zahlstelle beim Oberkirchenrat einzurichten, die diese Ehrenamtsdinge bezahlt. Das ist zwar schon okay, aber es hilft uns nicht weiter.

Zweitens, und das müssen Sie jetzt auch verstehen, dass ich an dieser Stelle aus ganz grundsätzlichen Erwägungen die Hand hebe: Wir befinden uns jetzt im letzten Jahr der Synode. Da möchte ich Herrn Direktor Werner für seine Initiative und vielen im Oberkirchenrat danken und darauf hinweisen, dass wir hier bei der erfolgten Maßnahmenpriorisierung und der Frage, wie viele Kirchensteuermittel wir zur Verfügung stellen können, um den Investitionsprozess in ein geordnetes Verfahren bringen zu können, gut weitergekommen sind. Es bedarf beim Oberkirchenrat hoher Disziplin, es bedarf auch bei uns hoher Disziplin, unsere Anliegen dann einzubringen, wenn sie an der Reihe sind. Hierüber kann man diskutieren, man kann auch anderer Meinung sein. Wir sind jetzt einen deutlichen Schritt vorangekommen. Ich würde gerne an dieser Stelle, auch als Signal, die Spielregeln einhalten, die wir im Ringen – ich will gar nicht sagen uns selber gegeben haben – gerade einüben, um die Arbeit der Synode und des Oberkirchenrates bei der Maßnahmenplanung besser zu verzahnen.

Deshalb biete ich Ihnen einen Kompromiss an. Ich würde den Antrag Nr. 19/19 um einen Satz ergänzen, da er ja jetzt sofort abgestimmt werden soll. Er wird ja nicht verwiesen. Die Ergänzung lautet: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Förderung und Begleitung des Ehrenamts und dabei das Anliegen des Antrags Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt in die Strategische Planung und in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 aufzunehmen und dabei auch den Antrag Nr. 16/19 umzusetzen.

Damit legen wir uns auf eine Maßnahme nächstes Jahr in der Mittelfristigen Finanzplanung fest, und in der Som-

mersynode des nächsten Jahres ist es dann im Nachtrag enthalten. Das wäre mein Kompromissvorschlag. Dadurch wird klar, dass der Oberkirchenrat die Vernetzung erst noch schaffen muss.

Ich möchte vorsichtig sagen, dass bei diesem Thema schon so viel Zeit vergangen ist. Die neugewählten Kirchengemeinderäte werden anfangen zu arbeiten, dann kann im nächsten Sommer ein ganzheitliches Paket auf die Reise gebracht werden. Das wäre mein Angebot, um die verschiedenen Aspekte hier unter einen Hut zu bringen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Vorschlag zur Güte. Habe ich das richtig mitgeschrieben: „aufzunehmen und dabei den Antrag Nr. 16/19 umzusetzen“?

Fritz, Michael: Ja

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Der korrigierte Antrag Nr. 19/19 wird umgehend im Synodalportal veröffentlicht. Aber ich denke, das brauchen wir für den weiteren Verlauf nicht abzuwarten.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich halte diese Idee für gut und habe auch Blickkontakt mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit aufgenommen. Wir sind damit einverstanden. Mir wäre es wichtig, dass dieser Satz, der bereits auf der Homepage zu lesen ist, noch einmal fettgedruckt kommt, was unser Landesbischof über ehrenamtliche Arbeit sagt. Wir alle haben applaudiert und wollen es nach außen bringen: Ohne Euch Ehrenamtliche wäre unsere Kirche schon zusammengekracht wie Notre Dame. Vielen Dank für Eure Arbeit. (Zurufe: O!)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dies ist dann der Antrag Nr. 19/19: Konzeption für das Ehrenamt – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Förderung und Begleitung des Ehrenamts und dabei das Anliegen des Antrags Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt in die Strategische Planung und in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 aufzunehmen und dabei auch den Antrag Nr. 16/19: Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur umzusetzen.“

Wer kann dem zustimmen? Ich bitte um Ihr Handzeichen. Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Ohne Gegenstimmen. Enthaltungen? Der Antrag Nr. 19/19: Konzeption für das Ehrenamt – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 ist einstimmig so angenommen. Damit ist der Antrag Nr. 16/19: Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur abgelehnt. Ganz herzlichen Dank. (Beifall) Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16: **Ehe-Kurse**.

Hardecker, Dr. Karl: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Theologische Ausschuss hat in mehreren Sitzungen den Antrag Nr. 29/14: Ehekurse beraten. Der Antrag lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eheunterstützende Maßnahmen auf Kirchenbezirksebene und in der Landeskirche zu erarbeiten. Diese sollten Ehevorbereitungskurse, Eheseminare sowie Ehesorge z. B. in den Tagungsstätten umfassen.

In seiner Sitzung am 1. April 2019 lag dem Theologischen Ausschuss eine Erhebung zu Ehekursen vor, die er in seiner ersten Beratung des Antrags in Auftrag gegeben hatte.

Dabei stellte sich heraus, dass bei zehn Rückmeldungen aus Bildungswerken acht erklärten, in diesem Bereich keinerlei Angebote zu machen.

Ausnahmen bildeten das Bildungswerk Göppingen-Geislingen, die Ev. Tagungsstätte Löwenstein, sowie auf Ebene der Kirchengemeinden mehrere Einzelpersonen, die Ehekurse anbieten. Das Thema weist derzeit in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden keine größere Relevanz auf.

In den Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Katholischen Kirche deutlich mehr Angebote gemacht werden, diese aber ein anderes Ziel verfolgen als Ehekurse, die eine Ev. Landeskirche anbietet. Während dort ein großes Ordnungs- und Kontrollinteresse besteht, muss nach Ansicht des Ausschusses das Interesse einer Ev. Landeskirche in der Hilfe zu einem gemeinsamen Leben bestehen. Deshalb sollte das Augenmerk von Ehekursen auf dem Feld gelingender Kommunikation liegen. So wäre eher an Kommunikationskurse zu denken. Das war im Ausschuss Konsens. Außerdem sollte der erhöhte Bedarf bei biografischen Wendepunkten in den Blick genommen werden.

Grundsätzlich wurde der Wunsch geäußert, von Seiten der Landeskirche einen Ehekurs zu entwickeln. Mit einem Betrag von 20 000 € wäre dies vom Begleitgremium „Kurse zum Glauben“ her möglich.

Der Ausschuss fasste abschließend den einstimmig gefassten Beschluss, den folgenden konkretisierten Antrag Nr. 15/19: Erarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Ehen einzubringen: Erarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Ehen, der den Antrag Nr. 29/14 ablöst:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Maßnahmen auf Kirchenbezirksebene zur Unterstützung und Förderung von Ehen zu erarbeiten.

Daneben soll ein Ehe-Kurs entwickelt und dafür 20 000 € aus Budgetmitteln bereitgestellt werden.“

Ich bitte die Landessynode um umgehende Abstimmung darüber. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Dr. Hardecker, für den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Wir haben auch hier eine Allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich bitte um Wortmeldungen, wer dazu sprechen möchte. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich noch Frau Mayer

Mayer, Ute: Nein.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir können dann direkt zur Abstimmung über den Antrag Nr. 15/19: Erarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Ehen übergehen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Maßnahmen auf Kirchenbezirksebene zur Unterstützung und Förderung von Ehen zu erarbeiten.

Daneben soll ein Ehe-Kurs entwickelt und dafür 20 000 € aus Budgetmitteln bereitgestellt werden.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? 11 Enthaltungen. Vielen Dank.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18: **Finanzierung von Evangelischen Familienzentren.** Ich bitte um den Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Bitte, Herr Jahn.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, am Ende einer Landessynodalzeit lassen sich bei manchen Themen immer größere Bögen zum Anfang schlagen. Seit Beginn der derzeitigen Synode im Jahr 2013 hat sich das Thema Evangelische Familienzentren bis heute wie ein roter Faden durch die Arbeit des Ausschusses für Bildung und Jugend gezogen. Durch die von unserer Landeskirche durchgeführte Jugendstudie Jugend zählt (2013) und die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung V aus dem Jahr 2014 hat sich das Interesse der Ausschussmitglieder sehr stark auf die Arbeit mit Familien ausgerichtet. Denn mit diesen Studien hat sich die Erkenntnis bewahrt: Die Familie ist nur noch eingeschränkt der Ort der Tradition unseres Glaubens, und deshalb ist Familienzentren in der Arbeit unserer Kirche eine hohe Bedeutung beizumessen. Sie vernetzen viele Inseln kirchengemeindlicher Arbeit zu Landschaften, sie sind Orte gemeinsamer Begegnungen und Beziehungen, die auf sehr unterschiedliche Verhältnisse, die heutzutage in Familien anzutreffen sind, integrativ wirken. Familienzentren helfen auf diese Weise, das Taufversprechen von Eltern und Paten bei der Taufe von Kleinkindern zu unterstützen und mit Leben zu füllen.

Der Antrag Nr. 45/15 hat die nicht mehr wegzudenkende Arbeit der Familienzentren und deren Finanzierung deshalb konsequenterweise zum Thema gemacht. Absicht dieser Maßnahme ist es, für einen größeren Zeitraum den bestehenden und einigen neuen Familienzentren die Möglichkeit zu verschaffen, Konzepte zukunftsfähig aufzustellen. Zudem sollen sich diese so aufstellen können, dass sie sich langfristig durch die vorhandenen allgemeinen Kirchensteuermittel der Kirchengemeinden sowie durch die öffentlichen Zuschüsse finanzieren lassen.

(Jahn, Siegfried)

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden von der Landessynode insgesamt 2 Mio. € bereitgestellt, jährlich also 400 000 €. Damit könnten, geht man vom Förderhöchstbetrag i. H. v. 10 000 € aus, insgesamt 40 Familienzentren gefördert werden. Nichtgebrauchte Mittel werden vom Oberkirchenrat ins Folgejahr übertragen. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands können Mittel für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden.

Am 12. April 2019 hat der Ausschuss für Bildung und Jugend folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bildung und Jugend spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 45/15: Finanzierung von Evangelischen Familienzentren nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021, Maßnahme-Nr. 1290-2, bereits aufgegriffen wurde.“

Der Vorsitzende wird gebeten, der Landessynode zu empfehlen, den Antrag Nr. 45/15 nicht weiterzuverfolgen.

Wir hoffen, mit dieser Finanzierung für die nächsten Jahre ausreichend finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt zu haben, denn ohne Familienzentren wäre unsere Landeskirche und wären Kirchenbezirke und Gemeinden um einiges ärmer. Wir wünschen uns deshalb auch weiterhin eine wirksame Unterstützung, die einlädt, Beziehungen zum Mittelpunkt unseres kirchengemeindlichen Lebens zu machen und den Glauben gemeinsam zu leben. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Jahn, für den Bericht, und wir danken allen, die in diesen Familienzentren gute Arbeit für die Landeskirche leisten.

Wir hätten noch die Möglichkeit, noch den Tagesordnungspunkt 19: **Verbindliche Einführung von Konfi-3** zu behandeln. Herr Jahn wird ebenfalls berichten.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, mit dem Thema der verbindlichen Einführung des Konfi-3 befasst sich der Antrag Nr. 50/18. Er wurde letztes Jahr im Rahmen der Herbstsynode eingebracht und daraufhin im Ausschuss für Bildung und Jugend am 22. Februar 2019 beraten.

Das Thema ist zugegebenermaßen hochinteressant und es war für uns im Ausschuss für Bildung und Jugend auch keine Überraschung, dass der Wunsch nach einer verpflichtenden Einführung aufkommen würde, denn im Zusammenhang mit den Beratungen zur Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit im Jahr 2018 wurden schon Gedanken in diese Richtung geäußert und bedacht.

Was uns in der Diskussion dieser Frage jedoch vorsichtig sein lässt, ist der aufgezwungene Paradigmenwechsel der Konfi-3-Arbeit, der für Kirchengemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrer eine ziemlich große Herausforderung geworden wäre und der zu allen Veränderungsprozessen der Landeskirche noch obendrauf gekommen wäre. Wenn man dieses Thema bedenken will, braucht es dazu mehr Zeit, als uns heute gegen Ende der landessynodalen Periode zur Verfügung steht. Das Thema wäre uns, ehrlich gesagt, zu wertvoll, als dass wir es nun mit einer verpflichtenden Einführung übers Knie gebrochen hätten. Sollte dieser Schritt getan werden, muss zualler-

erst eine schlüssige Konzeption erarbeitet werden. Da sind wir uns mit dem Antragsteller sehr einig. Aber dazu braucht es einfach mehr Zeit. Außerdem hätten der Theologische Ausschuss und der Rechtsausschuss einbezogen werden müssen, die Konfirmationsagenda wäre zu ändern gewesen, ebenso die erst eingeführte Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit. Letztlich ist zu befürchten, dass die ersten Erfolge dieser Arbeit gefährdet worden wären. Es gibt nicht wenige Kirchengemeinden, die den Konfi-3 freiwillig eingeführt haben und die dennoch nicht von einer verpflichtenden Einführung für alle überzeugt sind.

Vielleicht warten wir erst einmal ab, was die neu geschaffene Stelle im PTZ für Christliche Sozialisation im familiären Kontext und die damit verbundene Stärkung der Konfi-3-Arbeit an Erkenntnissen bringt, und beschäftigen uns dann noch einmal mit dem Thema des Antrags.

Der Konfi-3 ist aus Sicht der Ausschussmitglieder ein nicht mehr wegzudenkender Teil unserer kirchlichen Arbeit, und wir wünschen uns im Sinne des Antragstellers deutlich mehr Kirchengemeinden, die ihn einführen und erhalten, empfehlen jedoch der Landessynode mit einem einstimmigen Beschluss, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Es kann gut sein, dass die Zeit für diesen Antrag noch einmal kommen wird. Da sind wir, glaube ich, alle froher Erwartung. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Jahn, für den Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Ich habe noch einmal geschaut. Bei der Zahl, die ich gefunden habe, heißt es, dass etwa jede siebte Gemeinde in Württemberg im Moment Konfi-3 hat. Das ist bei Weitem nicht flächendeckend, aber die Gemeinden, die Konfi-3 haben, haben in der Regel gute Erfahrungen. Von daher ist es wirklich ein Projekt, welches größte Verbreitung verdient.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:23 Uhr bis 11:00 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 17: **Aktuelle Stunde – Angesichts der dramatischen Zuspitzung des Konflikts um die Seenotrettung im Mittelmeer gewinnt der Palermo-Appell noch weitere Aktualität. Wie machen wir ernst mit dem Wort von der „flüchtlingsbereiten Kirche“? Wie bewertet die Landessynode den Palermo-Appell?** auf. Bei der gestrigen Einbringung der Tagesordnung wurden Sie schon darauf hingewiesen, dass diese Aktuelle Stunde nur eine halbe Stunde dauern soll. Auch wenn wir heute Zeit haben, wollen wir daran festhalten. Es wurden ja zwei Themenvorschläge eingereicht, und im Blick auf die Zeit von einer halben Stunde bleibt es eben bei einem Thema.

Wir wollen trotzdem die Zeit danach nutzen und die Förmlichen Anfragen gleich behandeln, dann haben wir für die morgige Sitzung ein wenig mehr Luft.

Die Präsidentin hat sich im Einvernehmen mit dem Landesbischof für folgendes Thema entschieden. Ich lese Ihnen den Text der Aktuellen Stunde vor:

(Stellv. Präsident Stepanek, Werner)

Angesichts der dramatischen Zuspitzung des Konflikts um die Seenotrettung im Mittelmeer gewinnt der Palermo-Appell weitere Aktualität. Wie machen wir Ernst mit dem Wort von der flüchtlingsbereiten Kirche? Wie bewertet die Landessynode den Palermo-Appell? Da gibt es folgende Unterpunkte:

1. 2019 darf nicht zu einem verlorenen Jahr für die Seenotrettung im Mittelmeer werden.

2. Die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung muss ein Ende haben, jetzt.

3. Die Seenotrettung muss auch eine staatliche Aufgabe bleiben. Was ist aus der europäischen Seenotrettung geworden? Deutschland sollte hier ein Zeichen setzen und Schiffe entsenden.

4. Wir brauchen noch in diesem Sommer eine politische Notlösung, einen vorgegebenen Verteilmechanismus für Bootsflüchtlinge. Viele Städte und Kommunen in Europa wollen sichere Häfen sein. Lassen wir das Realität werden?

5. Wir brauchen in der EU eine Koalition der Willigen, die jetzt handelt und eine zukunftsfähige Migrationspolitik entwickelt. Denn Menschen ertrinken zu lassen oder in die Lager nach Libyen zurückzuschicken, kann keine Option für Europa sein.

Ein spannendes Thema, Sie haben jetzt das Wort. Ich bitte um Wortmeldungen dazu.

Mörke, Markus: Herr Präsident, verehrte Synode! Die Wertegemeinschaft Europa! Wie stolz waren wir einst, dass aus der reinen Wirtschaftsgemeinschaft eine Wertegemeinschaft geworden ist, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, für Frieden, Freiheit und Menschenrechte einzutreten. Dieses Band sollte Europa zusammenhalten und als Konsens alles Weitere überstrahlen.

Wenn heute Staaten dieser europäischen Gemeinschaft keine, auch nicht 20, auch nicht 40 oder 100 Flüchtlinge, Menschen in Not aufnehmen können oder wollen, dann ist das nicht nur erbärmlich, sondern ein Bruch mit dieser Wertegemeinschaft.

Wenn Menschen im Mittelmeer ertrinken und die, die sie retten, kriminalisiert werden, dann ist das eine Wende in der Ausrichtung von Europa. Nicht mehr die Grundwerte stehen im Vordergrund, sondern die Wagenburg Europa ist ausgerufen, die sich selbst abschottet und vor unliebsamen Menschen schützt, die bitte dort bleiben sollen, wo sie herkommen. Als ob jemand aus Jux und Tollerei seine Heimat verlässt.

Dieser unsägliche Geist und das Nicht-wahrhaben-Wollen von Fluchtursachen sind keine Einzelmeinungen, sondern die Sprüche von Ministern und Staatspräsidenten. Wo sind denn die Taten, die nach 2015 vollmundig versprochen wurden, dass man die Fluchtursachen nun endlich bekämpfen wolle? Klägliche Ansätze sind meist stecken geblieben, die Wähler werden es schon vergessen. Dabei wissen wir heute, dass das grausame Ertrinken im Mittelmeer nur ein Ausschnitt des Dramas ist. Wie viele Menschen auf dem Weg zur Küste grausam verenden, wissen wir gar nicht.

Die Verhältnisse in den libyschen Lagern, die nun auch als Strategie des Bürgerkriegs bombardiert werden, sind unbeschreibbar und haben mit Menschenwürde und Barmherzigkeit nichts mehr zu tun.

Unsere Kirche schweigt nicht – Gott sei Dank. Wenn sie hier schweigen würde, würde sie sich wiederum schuldig machen. Deutliche Worte und Stellungnahmen vom Kirchentag von Bischof Bedford-Strohm und auch von Ihnen, Herr Landesbischof, benennen die roten Linien, die für uns als Christen hier überschritten werden. Danke dafür. Mut, nicht nachzulassen und an dieser Stelle die Stimme zu erheben und zu sagen, was nicht sein darf, nur so bleiben wir als Kirche glaubwürdig.

Ich möchte uns alle ermutigen, uns nicht mehr und mehr schulterzuckend und allmählich an diese für Europa beschämenden und skandalösen Zustände zu gewöhnen.

Was können wir tun? Wir sollten uns mit denen verbünden, die nicht hinnehmen wollen, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Wir sollten uns vernetzen – in Worten und Taten. Wir können mitmachen und unsere Städte und Gemeinden zum Beitritt zur Initiative „Sicherer Hafen“ ermutigen. Diese Städte stellen sich gegen die Abschottungspolitik Europas und leisten selbst einen Beitrag, um mehr Menschen ein sicheres Ankommen zu ermöglichen. Wenn ich auf die Karte der schon beigetretenen Städte und Gemeinden schaue, dann finde ich von den 69 Kommunen gerade einmal vier in Württemberg, einem der reichsten Bundesländer, die beigetreten sind: Mehrstetten, Reutlingen, Tübingen und Rottenburg. Das kann noch besser werden, und wir alle können uns zu Hause dafür einsetzen.

Wenn die „Seawatch“ nun beschlagnahmt wurde, braucht es vielleicht ein Rettungsschiff, das unter der EKD-Flagge fährt und Menschen in Not rettet. So schlägt es Manfred Rekowski, der Migrationsbeauftragte der EKD, vor. Ich fände das ein mutiges, ein klares und ein unmissverständliches Signal. Danke schön. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Ich zitiere Annette Kurschus von der westfälischen Landeskirche, die sagte: „Mit jedem Mensch, der ertrinkt, stirbt ein Stück der Würde Europas.“ Daran möchte ich anschließen.

In unserem sonstigen Leben werden wir für jede unterlassene Hilfeleistung bestraft, zu Recht. Aber wenn wir es hier tun, Hilfeleistungen zu geben, dann werden diejenigen bestraft oder drohen bestraft zu werden, die es tun. Das dürfen wir nicht zulassen. Ich hoffe, dass sich uns mit dem neuen EU-Parlament, so schwierig, wie das alles war, ein Europa zeigt, das Lösungen findet. Ich möchte an die Andacht von heute Morgen anknüpfen, als der Herr Landesbischof gesagt hat, wir hätten in der Vergangenheit zu oft geschwiegen. Ich möchte vermeiden, dass wir hier schweigen, zu diesem Thema, wo Menschen Not haben, und wenn sich jemand mit seinen kleinen Kindern in ein Schlauchboot begibt, um sich auf den Weg zu machen, um Hilfe zu suchen, dann ist die Not groß. Da müssen wir laut sein, müssen fordern, und unser Appell darf nicht zu leise sein, sich dort zusammenzuraufen und die Flüchtenden und Hilfesuchenden, die zu ertrinken drohen, aufzunehmen und in Schutz zu nehmen.

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

Alles andere würde, wenn es nicht so traurig wäre, ein bisschen an Monty Python anklagen; dort wird auch immer sehr lange darüber diskutiert, was der richtige Weg sein kann, und in derselben Zeit ertrinken dann weiter Flüchtlinge.

Deswegen brauchen wir schnell eine Botschaft. Wir sollten uns in den Reigen derer einreihen, die laut rufen, dass es weiterhin eine staatliche Aufgabe ist, die Menschen, die zu ertrinken drohen, zu retten, und zwar egal, wo sie Gefahr laufen unterzugehen. Danke. (Beifall)

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Präsident, Hohe Synode! Es ist ein Armutszeugnis, das es die europäischen Staaten nicht schaffen, legale Fluchtwege einzurichten, Flüchtlinge in Würde aufzunehmen und zwischen den Staaten eine gerechte Verteilung der aufzunehmenden Flüchtlinge zu vereinbaren. Dies rechtfertigt nicht, dass Staaten, die mehr belastet sind, grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verlassen und diese ins Gegenteil verkehren. Es widerspricht jeder Werteordnung, wenn der italienische Staat für sich die Rolle des zu beschützenden Opfers in Anspruch nimmt und Ertrinkende und Lebensretter zu Straftätern erklärt. Es gibt den Grundsatz des rechtfertigenden Notstands. Wenn gegen Gesetze verstoßen werden muss, weil nur so ein wesentlich höheres Rechtsgut geschützt werden kann, ist dies gerechtfertigt. Wenn gegen Ordnungsvorschriften im Rahmen der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und Verletzung des Seerechts verstoßen werden muss, um Menschenleben zu retten, ist dies gerechtfertigt und darf nicht bestraft werden. (Beifall)

In diesem Jahr sind bereits fast 600 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Das ist ein unerträglicher Zustand. Im Schlussgottesdienst des Kirchentags hat Pfarrerin Sandra Bils in ihrer Predigt hierzu ausgeführt: Wenn wir Jesus glauben, wenn er sagt: „Was ihr dem Geringsten meiner Schwestern und Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40), dann ist für uns Leben retten kein Verbrechen, sondern Christenpflicht. „Man lässt die Menschen nicht ertrinken! Punkt!“ Treffender kann ich es nicht formulieren. (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Herr Präsident, Hohe Synode! Unter diesen sicheren Häfen, die Markus Mörike vorher erwähnt hat, ist Rottenburg. Sie begründen es mit ihrer christlichen Einstellung. Was hindert uns daran, zu Hause das Gespräch mit Verantwortlichen in unseren Städten und Gemeinden zu suchen und sie zu drängen und darauf hinzuweisen, dass es am Ort nicht nur eine Kirche gibt, sondern dass es auch Konsequenzen hat, wenn an diesem Ort Christen leben? Was hindert uns daran, darauf zu drängen, dass Überzeugung in Handeln umgesetzt wird? Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Das andere: Wir haben heute Morgen von ökumenischen Begegnungen gehört. Wir haben zum Glück Verbindungen am weltweiten Leib Christi; wir haben Verbindungen zu unseren Partnerkirchen und Geschwistern. Aus diesen Verbindungen beziehen wir Informationen, die uns zumeist keine Zeitung liefert.

Ich möchte das Beispiel Kamerun anführen (Beifall); von diesem Bürgerkrieg lesen und hören wir nichts in

unseren Zeitungen. Es ist fast unerträglich was dort geschieht: Zwanzigjährige, die auf der Straße erschossen werden, damit sie nicht zu den Aufständischen gehen, Zivilbevölkerung, die von den Aufständischen als Geisel genommen wird, innerkamerunisch Vertriebene zu Zehntausenden, Vergewaltigungen, Plünderung. Die Schulen im englischsprachigen Teil sind seit 2016 geschlossen.

Was hören wir davon? Wir wissen es, weil wir die Verbindungen haben. Wo aber werden wir zu deren Stimme? Unsere Flüchtlingsfrau hat mir erzählt, dass sie im letzten Herbst auf einer griechischen Insel die ersten Kameruner im Flüchtlingslager getroffen hat. Sie wusste noch gar nichts von diesem Bürgerkrieg. Aber die Ersten sind schon mit Booten an den Türen Europas. Wo werden wir bei unseren Politikern vorstellig? Wo drängen wir sie zu einer friedlichen Lösung? Als der Bürgerkrieg schon aufgeflackert war, war auf der anderen Seite dort die Bundeswehr im Einsatz, um Militär zu schulen. Für mich nicht auszuhalten! Wir zwingen die Leute in die Boote, wenn wir schweigen, und wir machen uns mitschuldig, wenn wir das nicht nutzen, was wir an Verbindungen haben, und dies in Aktionen umsetzen. Vielen Dank. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Herr Landesbischof, ich möchte Ihnen danken, dass Sie am letzten Sonntag beim Landesmissionsfest der Kapitänin Rackete gedankt haben. Das ging ja auch durch die Presse, und es hat ein vielfältiges Echo ausgelöst. Dieser Dank, der ja auch von anderen zum Ausdruck gebracht wurde, für diese Tat der jungen Frau hatte einfach Signalwirkung. Es war gut, dass sie das so gemacht hat; ich bewundere sie für ihren Mut.

Ich möchte auch all denjenigen danken, die in Afrika arbeiten, ob das jetzt Entwicklungshelfer sind, die wir persönlich kennen, Missionarinnen, die – als Frau – dort häufig auf ganz einsamem Posten Bildungsarbeit leisten, Missionare, die Brunnen bohren, die Entwicklungshilfe leisten und dabei Wort und Tat miteinander verbinden. Ich denke, da kennt jeder von uns Menschen, die das seit Jahren tun und die dort in häufig schwierigen Situationen ausharren, um den Menschen zu helfen.

Wir haben in der letzten Woche in Stuttgart Dr. Mukwege aus dem Kongo zu Gast gehabt, der aus seinem Land berichtet hat, der auch berichtet hat, was unser Wunsch nach mehr Elektroautos dort im Kongo auslösen wird, das Graben nach diesen Erzen wird wieder Kriege zwischen rivalisierenden Banden auslösen.

Also, wir sind vernetzt mit den Entwicklungen in Afrika, und wir lösen eben auch diese Flüchtlingsbewegungen dort aus.

„Du Esel“, so sagen wir ja, wenn jemand etwas Blödes sagt – du Esel! Aber ich meine, wenn die EKD es wirklich schaffen würde, in einem breiten Bündnis von Kirchen und Politik ein Schiff zu entsenden, dann könnte das „Lastesel“ heißen. Denn ich erinnere an das Gleichnis vom guten Samariter, der einen Verletzten auf einen Esel lädt, um ihm zu helfen. Der Samariter hat den Verletzten zu einer Herberge gebracht. Es darf eben nicht passieren, als Kirche die Lasten Italien und Griechenland zu überlassen und dann wieder mit Flüchtlingspaketen über das GAW in Griechenland zu helfen. Ich habe von Oberkirchenrat Kaufmann gerade die Idee gehört, ein Lazarett-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

schiff, das die Menschen direkt nach Deutschland bringen würde, anzuschaffen. Über eine solche Idee könnte man nachdenken. Das wäre ein guter „Lastesel“. Ungewöhnliche Aktionen schaffen manchmal Großartiges, denken Sie etwa an die Rettung der Jesidinnen, die in Baden-Württemberg geleistet wurde. Hieraus kann man auch Erfahrungswerte dazu gewinnen, wie Politik und Kirchen, wie Hilfsbereite miteinander arbeiten können.

Auch Missionsgesellschaften haben Erfahrungen mit Schiffen, da gibt es seit einem Jahrzehnt OM – Operation Mobilisation – und dort die „Logos Hope“, die auch medizinische Hilfe leistet, die vor Ort geht. Auch da sollten die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die großen Kirchen und die Politik zusammenarbeiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Hirsch, Ulrich: Herr Präsident, liebe Synode, Elke Dangelmaier-Vinçon und Franziska Stocker-Schwarz haben es schon gesagt: Es geht um den Blick zu den Partnerkirchen. Ich zitiere: Nicht nur in Afrika, sondern auch in Europa haben wir Partnerkirchen:

Alle Flüchtlinge, die auf Lampedusa ankommen, sind keine Nummern, sie sind Menschen und darauf angewiesen wie wir, dass sie als solche angesehen werden.

So sagte Alberto, einer von vier Mitarbeitern von Mediterranean Hope auf Lampedusa. Dort leben sie auf der Insel, die für viele Flüchtlinge zur Hoffnung geworden ist.

Die Waldenserkirche in Italien, aber auch die Lutherische Kirche und andere Kirchen haben dort ein Flüchtlingszentrum eingerichtet und aufgebaut. Das Gustav-Adolf-Werk unterstützt in Lampedusa in diesem Haus, Mediterranean Hope, aber auch in Trapani viele Projekte, um Menschen, die dort stranden, zu helfen.

Idumeni war vor einigen Jahren das Stichwort, am Anfang des schrecklichen syrischen Bürgerkriegs, Sie wissen es noch. Jetzt sind andere Zentren im Blickpunkt. Ich verweise auch auf Spanien. Sie haben den neuesten Freundesbrief des Gustav-Adolf-Werkes bekommen. Dort wird von der Zahl der Flüchtlinge aus Venezuela berichtet. Eine größere Zahl von venezolanischen Flüchtlingen kommt nach Spanien. In Los Rubios, Málaga, ist ein Zentrum, dort helfen unsere kleinen Partnerkirchen, so gut sie es können. Auch das ist praktische Hilfe, dass wir sie unterstützen, so gut es möglich ist. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode! Die Kriminalisierung des Barmherzigen Samariters geht nicht. Mit diesem Satz möchte ich all denen, die vor mir gesprochen haben und die Seenotrettung sowie die Kriminalisierung der Retter angesprochen und kritisiert haben, zustimmen. Ich möchte hinzufügen, dass wir vor Ort aber auch Aufgaben haben. Die sicheren Häfen wurden schon angesprochen. Es lohnt sich, mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern diese Gespräche zu führen. Ich hoffe, dass der Kreistag des Landkreises Biberach nächste Woche beschließt, sicherer Landkreis zu werden. Im Ausschuss ist es durch.

Wir sollten aber auch bei unseren ganz alltäglichen Vollzügen darauf achten, dass die Schere im Kopf schon

aktiv ist, dass wir Rücksicht nehmen auf Kritisierende und auf diejenigen, die uns vom rechten Rand aus angreifen. Die Schere im Kopf ist mächtiger als wir denken. Ich fordere uns alle auf und schließe mich selbstverständlich mit ein, immer wieder zu prüfen, wo wir da auf den Leim gehen. (Beifall)

Glock, Eva: Herr Präsident, liebe Synodale! Seenotrettung ja, es ist ganz wichtig, aber es ist letztendlich für das Problem nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch die Arbeit unserer kirchlichen Partner in Afrika ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist besser als nichts, aber wir müssen die Politik auffordern, endlich Perspektiven für die Menschen vor Ort in Afrika zu bieten. Da sitzen schon viele auf gepackten Koffern. Wie wir dann mit diesen Fluten umgehen wollen, wird sich zeigen. (Beifall)

Leitlein, Hans: Herr Präsident, liebe Synode! Ich möchte den Gedanken von Herrn Koepff weiterführen. Auch mir begegnet das bei Geburtstagen oder sonstigen Freundestreffen, wie die Schere da aufgeht bzw. gar offen kommuniziert wird: Wir können doch nicht alle aufnehmen.

Was passiert denn, wenn sich alle auf den Weg machen? Ich weiß es auch nicht. Aber ich weiß, dass selbst, wenn man dem italienischen Ministerpräsidenten nachgibt, nichts unternimmt und alle ertrinken lässt – ich denke, es waren mehr als 600, 600 hat man gezählt, was sind all die Unbekannten? –, der Druck nicht abnehmen wird. Wir können doch nicht annehmen, dass die Menschen zu Hause bleiben. Ich glaube es nicht.

Man hört ja sogar, dass inzwischen Afrikaner an der amerikanischen Grenze stranden. Das muss man sich einmal vorstellen. Die schwimmen garantiert nicht nach Amerika, aber vielleicht ist es dort einfacher.

Wir können jedoch den Druck erahnen. Ich kann das nur aufgreifen und immer wieder neu darum bitten, dass die Schere nicht aufgeht und Deutschland wieder in ein falsches Fahrwasser kommt.

Ich möchte noch etwas zum Barmherzigen Samariter sagen, der heute schon mehrmals bemüht wurde. Ich stelle mir vor, der Barmherzige Samariter hätte auch Grundsatzdiskussionen angestellt. Er würde heute noch diskutieren, und der Esel stünde immer noch da. Der Verletzte wäre wahrscheinlich verdurstet und seine Mumie könnte man dort aufsammeln. Nein, der Samariter hat einfach gehandelt, als er den Verletzten sah. Das ist doch für uns und für unsere Gemeinden auch wichtig. Wir müssen das immer wieder neu hineintransportieren. Das kommt uns vor die Augen, und wir sind aufgefordert zu handeln.

Ich begrüße auch den Gedanken von Franziska Stocker-Schwarz mit dem Schiff und dem Eselnamen. Ich begrüße es auch, wenn die EKD dort tätig wird. Das ist ein tolles Zeichen, dem sollten wir uns anschließen. (Beifall)

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Seenotrettung ist Christenpflicht. Wer sich für die Seenotrettung ausspricht, muss auch dafür sorgen, dass Waffentlieferungen in Kriegsgebiete aufhören. Wer sich für die

(Allmendinger, Martin)

Seenotrettung ausspricht, muss auch in den Herkunftsländern bringen. Das ist auch ein Appell an unsere Bundesregierung: Waffenlieferungen unterbinden und gleichzeitig in den Herkunftsländern Hilfe leisten. Wir haben von Kamerun gehört. Wir haben viele gute Vorschläge gehört. Ich denke, wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg, als evangelische Synode tun gut daran, nicht nur Appelle zu senden, sondern Taten folgen zu lassen.

Ich freue mich, dass wir heute zu diesem Thema die Aktuelle Stunde haben und bitte darum, dass wir uns aufmachen. Unsere Brüder und Schwestern beispielsweise in Kamerun, wir hörten es schon, danken es uns.

Bei uns in Denkendorf lebt seit 15 Jahren eine Krankenschwester aus Kamerun. Sie spart sich vom Mund ab, dass sie ihren Volksgenossen in ihrem Herkunftsdorf helfen kann. Sie schickt Gelder dorthin, weil sie dort mit einer katholischen Organisation zusammenarbeiten, die den Menschen helfen, die nicht zu uns kommen können, weil sie dazu die Mittel gar nicht haben. Sie sind aus ihren Häusern geflohen, weil Regierungstruppen die Häuser angezündet und Menschen auf der Straße erschossen und verbrannt haben. Wenn Sie sich mit dieser Frau unterhalten, merken Sie, wie wichtig es ist, dass wir eingreifen und unsere Stimme erheben und deutlich sagen: Menschenrettung ist Christenpflicht. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale, ich denke, alle von uns kennen Geschichten von Menschen, die Sie vielleicht selber vor Augen haben. Wie ist es, auf einem solchen Boot zu sein, nicht zu wissen, ob man ankommt, in wie vielen Schichten man aufeinandergeschichtet wird, unten die Männer, dann die Frauen und die Kinder oben drauf, das Wasser schwapppt herein. Wir kennen diese Geschichten. Und was tun wir? Das ist ja weit weg, bei uns ist weit und breit kein Wasser. Das ist das eine.

Das andere, was mich seit Langem sehr beschäftigt, ist, dass Europa in Menschenrechtsfragen einfach nicht funktioniert. Aber, wer hat denn europäische Kontakte, die eigentlich tragfähig sein müssen? Das sind doch wir Kirchen.

Schon seit Langem denke ich darüber nach, welche Rolle könnte eigentlich die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) spielen, welche Rolle spielt Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)? Ist es nicht möglich, dass wir, nicht nur im evangelischen, sondern auch im ökumenischen Bereich miteinander diese Frage zur Dringlichkeitsfrage Nummer 1 werden lassen? Denn wir sind alle Europa.

Deshalb möchte ich alle herzlich bitten, die irgendwo KEK, GEKE oder in sonstigen europäischen Kontexten mit Partnerschaften zutage sind, diese Themen auf die erste Agenda zu setzen.

Herr Landesbischof, Sie sind hier ganz vorne mit dabei. Es ist meine ganz herzliche Bitte, dass wir hier zusammenarbeiten und genau unser Blickwinkel als Christen ein vernetzter ist, dass wir von diesem Blickwinkel berührt werden aus der christlichen Sichtweise eines christlichen Menschen, der die Würde jedem einzelnen Menschen zugesteht. Danke.

Erbes-Bürkle, Sigrid: Herr Präsident, Hohe Synode! Was mich aufregt bei diesem ganzen Thema und wütend macht, ist, dass wir hier sitzen und überlegen, was könnten wir tun, aber an die Regierungen in vielen betroffenen Ländern, die Mächtigen, die dafür sorgen, dass es den Menschen dort schlecht geht, nicht nur aufgrund der Klimamalage und der wirtschaftlichen Lage, sondern auch politisch, nicht rankommen. Egal, was wir hier diskutieren und sagen. Das ist mein Problem. Wir können viel unternehmen, wir haben viel getan im Südsudan.

Ich erinnere daran, wie sehr wir uns gefreut haben, dass wir dort eine Schule aufgebaut haben. Ein Synodaler von uns ist dort gewesen und hat sehr eindrücklich berichtet, wie hoffnungsfroh die Leute waren. Dann wurde auf sie eingeschlagen, die Leute wurden zum Teil ermordet. Das Ding hat sich erledigt und die Menschen sitzen dort zum Teil auf gepackten Koffern. Klar, es ist in deren Verantwortung, wir können uns aber nicht zurücklehnen und sagen, lasst die mal machen. Aber dass wir hier so machtlos sitzen und dem zugucken müssen, das ärgert mich total.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Die Aktuelle Stunde gehört der Synode, deswegen will ich hier keine Grundsatzäußerungen machen. Aber es gibt ein paar Anmerkungen, die ich doch vor der Synode sagen möchte, damit Sie wissen, was geschieht und was nicht geschieht.

Das letzte Votum: So geht es mir auch oft, ich will sagen, uns allen. Auf uns alle schlagen täglich neue Meldungen ein. Das hängt zusammen mit der Vernetzung weltweit durch die globalisierten Berichterstattungen. Das führt auch zu Erschöpfungszuständen. Wenn wir in einer Situation sind, wo wir helfen, brechen drei neue Situationen auf. Es gehört zum Glaubensmut, auch das auszuhalten und zu hoffen, dass wir dennoch an einzelnen Stellen etwas tun können. Aber es gehört viel dazu.

Als Bischof Mukwege da war, wie ich es schon einmal in Namibia erlebt habe, Kongo, neue Problematik, in anderen Ländern haben wir die alte Problematik, und ich kann nur uns alle und mich selbst dazu aufrufen, dennoch an den Möglichkeiten, die wir als Kirche haben mit unseren Entwicklungswerken, weiterzumachen.

Weil Kamerun angesprochen wurde: Da bemühen wir uns, manchmal geht es eben nur hinter den Kulissen. Ich bin direkt von Bischof Fonki besucht worden. Er hat mir die Situation geschildert in der Gegend, wo jetzt diese schrecklichen Dinge geschehen sind. Dort war ich selber vor etwa zehn Jahren. Ich habe daraufhin sofort Kontakt zum Mainzer katholischen Bischof aufgenommen, weil dort die katholischen Diözesen in direkter Partnerschaft sind. Wir haben vereinbart, das ist aber auch schon eine Zeit her, uns gegenseitig auf dem Laufenden zu halten. Ich weiß, dass wir beide versucht haben, über unsere Kontakte in Berlin die Kamerun-Problematik in den Köpfen der Politiker zu verankern. Aber da wird uns schon gesagt, ja, die Abgeordneten haben das im Blick, das glaube ich auch, aber dann kommt die nächste Problemzone, wir sind aber im Netzwerk verbunden. Ich wollte nur sagen, im Rahmen der Möglichkeiten, die ich habe, versucht auch die Württembergische Landeskirche, da etwas zu tun.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Das Thema mit dem Boot: Wir haben das in der Kirchenkonferenz besprochen. Ich habe auch angekündigt, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass die Württembergische Landeskirche sich daran beteiligt. Gleichzeitig ist uns aber allen klar, das ist reale Hilfe, die notwendig ist im Mittelmeer. Es ist aber auch ein Symbol, weil in den ganzen Themen der Nachhaltigkeit, warum die Menschen aufbrechen, unser Schwerpunkt als Kirchen liegt, dass wir vor Ort etwas tun mit unseren Investitionen, Fluchtgründe kleiner machen wollen in dem schmalen Rahmen unserer Möglichkeiten.

Deswegen bejahe ich das eine schon, mache aber deutlich, das ist nur ein Symbol, wir müssen an anderen Stellen weiter weltweit unterwegs sein.

Europa: Sie wissen, ich bin in dieser Europakommission. Ich leite sie. Wir haben schon seit Jahren mit Frontex Kontakt aufgenommen, wir haben Gespräche mit den Politikerinnen und Politikern geführt. Die kirchlichen Organisationen sind da durchaus tätig, sie sehen aber auch, wie die nationalen Interessen, die Politik einzelner Staaten, triumphieren. Das heißt nicht, dass wir, die Kirchen, unsere Stimme nicht weiter erheben. Ob dann reale politische Änderungen eintreten, das werden wir sehen.

Als Letztes: Der Lutherische Weltbund, wo ich ja tätig bin, und im Ausschuss für Weltdienst, wo Dreiviertel der Summen des Lutherischen Weltbundes hineinfließen, ist eine große Organisation, die Flüchtlingshilfe betreibt und die nachhaltige Arbeit macht. Das unterstützt die Württembergische Landeskirche auch erheblich.

Das heißt, das soll kein Trost sein, sondern eine Aufforderung, aber wir stecken mitten drin in den Aktionen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, wir sitzen hier, es geschieht nichts. Ja, es braucht eine ständige Beschäftigung mit diesem Thema, aber wir sind entschieden damit beschäftigt, Gott sei es geklagt, dass fast jeden Tag ein neues Problem dazukommt. Ich bitte noch einmal die Kirchenbezirke und auch die Patenschaften, die mit Kamerun verbunden sind – das sind einige in Württemberg und über die Basler Mission, nicht nachzulassen, uns in der Gänsheide zu informieren. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank dem Landesbischof für seinen Wortbeitrag und allen Synodalen, die sich zu diesem schwierigen und berührenden Thema geäußert haben. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde.

Wir sind sehr gut in der Zeit. Wir haben schon angekündigt, dass wir der Tagesordnung ein wenig vorgreifen und den Tagesordnungspunkt 33: **Förmliche Anfragen**, aufrufen.

Zunächst geht es um Antrag Nr. 46/15 zur Stelle des Energiemanagements. Die Antwort dazu wird Herr Dr. Zeeb geben.

Kirchenrat **Zeeb**, Dr. Frank: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, die Stelle für Energiemanagement wurde in der Herbsttagung 2018 im Rechtsträger 0003, Kostenstelle 2991, als unbefristete Stelle beschlossen und steht so im Plan für die Kirchliche Arbeit für das Jahr 2019. Krankheitsbedingt sind bei der Ausschreibung Ver-

zögerungen aufgetreten, die Stelle ist inzwischen aber in den üblichen Organen ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endet heute in einer Woche.

Die Besetzung erfolgt dann natürlich baldmöglichst.

Der zweite Teil der Anfrage richtet sich auf das Verhältnis der beiden Stellen Klimamanagerin und Energiemanagement. Die beiden Stellen Klimamanagerin und Energiemanagement sind unabhängig voneinander zu betrachten, da es sich jeweils um eigene Stellen handelt.

Die Stelle der Klimamanagerin war seinerzeit ausdrücklich als Projekt ausgebracht worden, nicht zuletzt, da man keine Dauerfinanzierung wünschte. Damit gelten für diese Stellen allgemein übliche Regeln: Eine Projektstelle ist grundsätzlich befristet, eine Verlängerung entspricht auf der Basis der gegenwärtigen Regelungen nicht der Beschlusslage. Umgekehrt kann man natürlich vor Ablauf der Befristung gemeinsam mit der Synode darüber nachdenken, wie die Arbeit, die aus Sicht des Dezernates sehr wertvoll ist, weitergeführt werden kann. Es leidet m. E. keinen Zweifel, dass das Anliegen wichtig und von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist.

Ich danke allen in der Umweltarbeit, im Team und vor allem im Klimaschutz Engagierten für ihre Mitarbeit um die Bewahrung der Schöpfung. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir bedanken uns für diese Antwort. Es liegt eine zweite Förmliche Anfrage Nr. 47/15 vor. Diese Anfrage bezieht sich auf eine Resolution des Lutherischen Weltbundes. Herr Klaus Rieth vom Oberkirchenrat wird Antwort geben.

Kirchenrat **Rieth**, Klaus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, Herr Landesbischof! Der Lutherische Weltbund (LWB) hat auf seiner Vollversammlung am 16. Mai 2017 in der namibischen Hauptstadt Windhoek insgesamt drei Öffentliche Erklärungen und 25 Resolutionen verabschiedet, u. a. Öffentliche Erklärungen zu Venezuela, zu Indonesien und zum Völkermord in Namibia sowie Resolutionen zur theologischen Ausbildung, zu religiöser Verfolgung in Asien, zu interreligiösen Beziehungen, zur Frauenordination, zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und eben auch zu Israel/Palästina.

In der Regel werden diese Resolutionen sofort vom LWB veröffentlicht und den Medien zur Kenntnis gebracht. Außerdem wird in den Publikationen des LWB darauf hingewiesen. Die ganze LWB-Öffentlichkeitsarbeit gibt solche Resolutionen weltweit an die Medien und die Mitgliedskirchen weiter.

Es wäre nicht machbar, dass jede einzelne Mitgliedskirche jede dieser Resolutionen noch gesondert behandeln würde.

Der Sinn solcher Resolutionen besteht darin, dass sie die eine oder andere Mitgliedskirche anregt, selbst tätig zu werden, und zusätzlich auch darin, der weltweiten Gemeinschaft die Themen der anderen Mitgliedskirchen zur Kenntnis zu geben.

Der damalige Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Dr. Harald Kretschmer,

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

und ich haben bei einer Einladung der Freunde von Sabeel und von Pro Ökumene am 4. März 2019 in Stuttgart zu diesem Thema Stellung bezogen.

Auch Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July, Ratsmitglied des LWB, hat in zahlreichen Gesprächen das Thema aufgegriffen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Kirchenrat Klaus Rieth. Ich schlage vor, dass wir auch den Tagesordnungspunkt 32: **Selbständige Anträge** aufrufen. Es liegt ein Antrag vor; der hat die Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Danke für die Möglichkeit. Ich bringe den Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, um die Landeskirche bis 2050 klimaneutral zu machen.

Begründung:

Das letzte Klimaschutzkonzept der Landeskirche ist seit 2017 ausgelaufen. Es existiert weder ein Wissen darüber, ob die Klimaschutzziele des alten, ausgelaufenen Klimaschutzkonzeptes erreicht wurden, noch wurden seitdem neue Klimaschutzziele seitens der Landeskirche formuliert.

Die Frage, wo wir heute stehen und mit welchen Maßnahmen die Landeskirche ihren Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung hinsichtlich des Klimaschutzes wahrnehmen wird, bleibt derzeit unbeantwortet. Die Landeskirche hat aktuell keine konzeptionellen, sondern lediglich einzelne, punktuelle Klimaschutzziele.

Die Zeit drängt und es bleiben nicht mehr viele Jahre, um die Folgen der vom Mensch gemachten Erderwärmung abzumildern. Unsere Geschwister im globalen Süden tragen schon heute die Lasten des Klimawandels, der größtenteils in den Industrienationen verursacht wurde. Auch in Mitteleuropa nehmen extreme Wetterlagen zu.

Auf den Straßen der Welt fordert die kommende Generation nachhaltiges Umsteuern.

Es reicht es nicht, gute Verlautbarungen zu formulieren und an internationalen Klimakonferenzen teilzunehmen. Deshalb müssen jetzt klare Ziele und unverzüglich Taten folgen.“

Ich möchte noch ergänzen, dass es natürlich an vielen Ecken und Enden gute Maßnahmen gibt. Gerade bei der Beantwortung der Frage, ob der Klimaschutzmanager eingestellt ist oder nicht, haben Sie mit den Worten geendet, dass Sie allen danken, die sich für die Wahrung der Schöpfung in diesem *Baustein Klimaschutz* engagieren. Wir tun viel, aber es reicht nicht, sich um die einzelnen

Gebäude zu kümmern, sondern ein Klimaschutzkonzept, das all unsere Maßnahmen bündelt und die Ziele formuliert, mit aufzugreifen. Wir haben keine klaren Ziele mehr für uns und für unsere Gebäude und für unsere Maßnahmen, sondern vor allem auch für die Schulung der einzelnen Akteure in den Kirchengemeinden vor Ort.

Dieses zu bündeln und zusammenzubringen, soll das Klimaschutzkonzept liefern. Das alte Konzept ist, wie gesagt, ausgelaufen. Wir wissen noch nicht einmal, ob wir die Ziele erreicht haben. Wir vermuten es. Wir sollten uns aufmachen, für uns neue Ziele zu formulieren. Es ist ein Baustein dessen, was wir Wahrung der Schöpfung nennen. Deswegen bitte ich den Oberkirchenrat, hier entsprechend dieses Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu entwickeln, damit wir 2050 für unsere eigenen Maßnahmen klimaneutral sind. Wir sollten uns auf den Weg machen und mit gutem Vorbild vorangehen. Wir können das. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir schlagen Ihnen vor, diesen Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verweisen. Bitte geben Sie ein kurzes Kartenzeichen, ob Sie damit einverstanden sind. Der Ordnung halber frage ich: Widerspricht jemand? Enthaltungen? Dann haben Sie das einstimmig verwiesen. Wir sind in der Mitte des Tages angekommen.

(Mittagsgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 11:49 Uhr bis 13:30 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20: **Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023**.

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird versucht, die erwartete Entwicklung der Ausgaben und die mögliche Finanzierung aufzuzeichnen. Für die Kirchengemeinden und -bezirke ist die Mittelfristige Finanzplanung ein ganz wichtiges Instrument, weil sie in einer groben Rahmenplanung aufzeigt, wie viele Kirchensteueranteile bei den Kirchengemeinden und -bezirken ankommen werden. Für die Synode ist die Mittelfristige Finanzplanung wichtig, denn hier kann sie sehen, ob der Oberkirchenrat alle Wünsche und Überlegungen, die sie bei der Strategischen Planung geäußert hat, auch berücksichtigt.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist für diese Synode die letzte Gelegenheit, deutlich zu machen, was sie in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen haben will. Daher können hier, man höre und staune, auch noch Anträge eingebracht werden, die dann in den Finanzausschuss verwiesen werden. Aber das muss dann in diesem Jahr ganz schnell gehen, da der Oberkirchenrat schon an der Zusammenstellung des Haushaltes 2020 ist. Sie haben also in den nächsten zwei Stunden die letzte Gelegenheit, noch etwas zu beantragen, aber keine große Chance, es noch genehmigt zu kriegen, weil der Finanzausschuss das noch in diesem Monat genehmigen müsste.

Über die Mittelfristige Finanzplanung wird nicht abgestimmt, sie wird wie die PSP nur zur Kenntnis genommen.

(Präsidentin Schneider, Inge)

Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup bringt jetzt die letzte Mittelfristige Finanzplanung in dieser Synode ein.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale!

Haben Sie den Begriff „Asset Liability Management“ oder „Asset Liability Studie“ schon einmal gehört? Eingedeutscht spricht man auch von Bilanzstrukturmanagement. Es ist ein Verfahren, das vor allem in der Versicherungsbranche und in der Bankenwelt eingesetzt wird, um die Assets, also das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, mit den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten oder den Bankkunden auf der Passivseite in Einklang zu bringen. Und dieses nicht für ein einzelnes Jahr, sondern dynamisch Jahr für Jahr über einen langfristigen Zeitraum.

Mit diesem Instrument lässt sich feststellen, in welchem Umfang Verpflichtungen durch Vermögen abgedeckt sind, ab welchem Jahr Vermögen und Einnahmen nicht mehr ausreichen, um Ausgaben zu decken, welche Parameter wesentlich für die Prognose der Zukunft sind und welche Stellgrößen in welchem Umfang verändert werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Im kirchlichen Kontext ist dieses Verfahren üblich bei den Pensionskassen. Auf der einen Seite stehen die Beiträge und das Vermögen der Kassen, auf der anderen Seite die Verpflichtungen gegenüber den Pensionären der Pfarrer- und Beamenschaft bzw. gegenüber den zuzusicherungsberechtigten Angestellten.

Kann eine Kasse beispielsweise ab dem weit in der Ferne liegenden Jahr 2045 die Verpflichtungen nicht mehr aus Beiträgen und angespartem Vermögen decken, muss sie frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen. Hierzu zählen Beitragserhöhungen, Verlängerung der Beitragszeiträume, z. B. auf den unständigen Dienst, oder die Anlage in höherverzinsliche und riskantere Geldanlagen auf der Asset-Seite und Leistungskürzungen auf der Liability-Seite. Laufend die Anzahl der Beitragszahler zu erhöhen, um Finanzierungslücken zu decken, stellt eine weitere Strategie dar, birgt aber die Gefahr, dass man ein Schneeballsystem etabliert, um kurz- und mittelfristig bestehende Finanzierungsdefizite auszugleichen. Langfristig kann die Lücke dann umso höher ausfallen.

Da die Bilanz der Landeskirche sehr stark von den Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen auf der Passivseite und den ihnen gegenüberstehenden Forderungen an Pensionseinrichtungen und Finanzvermögen auf der Aktivseite dominiert wird, kann es Sinn machen, auch für Landeskirchen eine Asset-Liability-Studie durchzuführen. Die Frage lautet in diesem Falle, in welchem Umfang frühzeitig Rücklagen aufzubauen sind, um der Kirche über 10, 20 oder 50 Jahre eine nachhaltige Perspektive mit Gestaltungsräumen auch in fernerer Jahren zu sichern.

Dies scheint umso wichtiger, als verschiedene gesellschaftliche Trends ein „Weiter wie bisher“ eigentlich ausschließen. Hierzu zählen:

- die Null-Zins-Politik der EZB und damit der weitgehende Ausfall von Vermögenserträgen. Das ist für uns ganz wesentlich. Der Unterschied von 4 % und 0 % – das sind wir nämlich im Moment – beträgt 40 Mio. €, also

ein bisschen mehr als 1 Mrd. €. Uns fehlen deutlich mehr als 40 Mio. € im Jahr, jedes Jahr, und wenn Sie das auf 20 Jahre hochrechnen, sind Sie ganz schnell bei Milliardenbeträgen.

- die disruptive Wirkung der digitalen Geschäftsmodelle mit weitreichenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf unsere Kirchensteuerzahlenden
- die politisch destabilisierendere Situation weltweit, aber auch in der EU,
- die Verschiebung der Wirtschaftsmacht nach Asien und speziell nach China,
- der zunehmende wirtschaftsfeindliche Protektionismus, insbesondere in Form von Zollschränken,
- die ökologische Destabilisierung mit erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen bis hin zur Verstärkung der Migration,
- die Überalterung der Gesellschaft in Deutschland,
- der darüber hinausgehende Verlust an Kirchenmitgliedern insbesondere durch Austritte und Nichttaufen. Auch das war auf dieser Synode schon Thema.

In einem Asset-Liability-Modell (ALM) werden das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Einnahmen und Ausgaben jährlich fortgeschrieben. Dabei macht es Sinn, die Studie an Verantwortungsbereichen zu orientieren. In unserem Falle wäre dies die Evangelische Landeskirche im engeren Sinn, also ohne andere Gebietskörperschaften, wie Kirchengemeinden und -bezirke, sowie ohne rechtlich selbstständige Vereine und Werke. Ein abgewandeltes Modell ließe sich dann aber sicher auch für jede weitere kirchliche Verantwortungseinheit erarbeiten.

Interessant bei einem Asset-Liability-Modell ist nun, welche Parameter als gegeben hingenommen werden und welche als variabel und steuerbar zu betrachten sind.

Zunächst zu den in einem landeskirchlichen Modell als gesetzt und damit als nicht variabel hinzunehmenden Größen:

- Das Vermögen beginnt beim Ist-Stand und verändert sich durch die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Es ist also eine resultierende und keine Steuerungsgröße.
- Als gesetzt würde man auf der Asset-Seite auch die langfristige Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung ansehen, die mit dem gestern von Herrn Peters vorgestellten Gutachten in bisher noch nicht vorhandener Qualität vorliegt. Konjunkturzyklen oder unerwartete wirtschaftliche Entwicklungen wären damit ebenso ausgeblendet wie eine wesentliche Veränderung des Austritts- und Taufverhaltens gegenüber der bisherigen Entwicklung.
- Auf der Liability-Seite gibt es für die wichtigste Beschäftigtengruppe, den Pfarrdienst, eine langfristige Personal- und damit Kostenprognose mit der sogenannten Personalstrukturplanung (PSP). Sie kennen das alles.

Hier ist aufgrund der bestehenden Nachwuchssituation und der großen Ruhestandsjahrgänge eine relativ genaue Vorhersage für die nächsten 15 Jahre und in Orientierung

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

an den Kirchenmitgliedern auch eine Prognose für die längerfristige Zukunft möglich.

Als beeinflussbare Steuerungsgrößen auf der Einnahmeseite können in einem solchen Modell gelten:

1. Der Anteil der Landeskirche im engeren Sinne an der Kirchensteuer: Zieht man die nicht verfügbaren Kirchensteueranteile für Clearing-Ausgleich, Militärseelsorge und Staatliche Finanzverwaltung ab, so liegt der Kirchensteueranteil der Landeskirche derzeit, also Abschluss 2018, bei fast 46 %, genauso wie der Anteil der Kirchengemeinden. Diesen Anteil kann man natürlich erhöhen durch die Reduktion der Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, also z. B. den Ausstieg aus dem Solidarpakt mit den östlichen Gliedkirchen oder durch die Reduktion des kirchengemeindlichen Anteils an der Kirchensteuer. Schon hier offenbart sich, dass für eine andere Mittelverteilung nur sehr, sehr begrenzte Spielräume bestehen.

2. Einnahmen aus Gebühren und Zuschüssen

Andere Einnahmen der Landeskirche außer der Kirchensteuer haben sich in den vergangenen Jahren selten überproportional entwickelt, sondern sind eher in der Größenordnung der allgemeinen Kostensteigerung, also bei einem Anstieg von 1,5-2 % pro Jahr, geblieben. Solange es nicht gelingt, wesentliche Steigerungen z. B. bei der Refinanzierung kirchlicher Leistungen durchzusetzen, gibt es auch hier wenig Spielraum.

3. Vermögensertrag

Interessant, sogar sehr interessant, ist die Wahl der gewünschten Vermögensverzinsung. Als sicher geltende Finanzanlagen wie zehnjährige Bundesanleihen tendieren derzeit unter null – im Moment bekommen Sie, wenn Sie Ihr Geld zehn Jahre in Bundesanleihen anlegen, pro Jahr -0,3 bis -0,4 %; das heißt, nach zehn Jahren sind Sie nominal ungefähr 4 % ärmer; dazu kommt natürlich dann noch die Geldentwertung, dann sind Sie vielleicht bei 80 % dessen, was Sie ursprünglich angelegt hatten –, sodass deutlich positivere Renditeerwartungen nur mit einer höheren Risikobereitschaft erfüllbar wären – also, nicht mehr mit zehnjährigen Bundesanleihen, sondern vielleicht mit hundertjährigen italienischen Anleihen (Heiterkeit) oder eben Aktien und ähnlichen Dingen.

Ich komme zu den beeinflussbaren Steuerungsgrößen auf der Ausgabenseite:

1. Da haben wir zunächst einmal die Personalausgaben. 65 % der landeskirchlichen Ausgaben sind – bereits nach Saldierung der ERK-Kassenleistungen, sonst wären es eher 75 % – direkte Personalausgaben. In den Zuschüssen an kirchliche Institutionen wie die EKD oder das DWW steckt die Finanzierung weiterer Personalausgaben indirekt in ähnlicher Größenordnung.

Personalausgaben sind als weitgehend fix anzusehen. Die einzigen Möglichkeiten, sie zu reduzieren, liegen in der Personalreduktion, auch bei Beamten und Angestellten – für den Pfarrdienst wurde der Personalrückgang im Rahmen der PSP bereits berücksichtigt –, der Absenkung der Einstufung oder der Gehälter und Bezüge sowie der Absenkung der sonstigen personenbezogenen Leistungen (Beihilfe, Pensionen). Gegenwärtig haben wir keinerlei Absenkungen dieser Art, sondern wir haben – das wissen Sie – gegenwärtig Personalkostensteigerungen mit jährlich 3 % angesetzt.

2. Dann könnten wir bei den Sachausgaben sparen. Sachausgaben, die auch Investitionsmittel und Zuschüsse umfassen, lassen sich in der Regel etwas einfacher kürzen als Personalausgaben. Gegenwärtig werden allerdings auch die knapp 20 % Sachmittel im landeskirchlichen Haushalt nicht gekürzt, sondern jährlich um 3 % gesteigert. Kooperationen mit EKD-Gliedkirchen und katholischen Partnern böten hier natürlich ein großes Einsparpotenzial.

3. Reduzierung des Rücklagenaufbaus: Werden der Personalbestand oder die Sachmittelausgaben, z. B. in Form von Bauinvestitionen, ausgeweitet, gehen die langfristig stabilisierend wirkenden Zuführungen zum Vermögenshaushalt zurück. Derzeit legen wir etwa ca. 16 % in Form von Rücknahmen zurück, denen Entnahmen aus dem Vermögenshaushalt von 5 % gegenüberstehen. Die Nettozuführung lag im Schnitt der letzten 3 Jahre bei ca. 55 Mio. € oder 11 %. Um dem entgegenzuwirken, kann in Abhängigkeit von der Deckungslücke die Festlegung einer Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt sinnvoll sein. Das machen wir nicht, bei uns geschieht das Jahr für Jahr; andere Kirchen wie die Rheinische Kirche legen tatsächlich jährlich sehr große Beträge zurück; in der Rheinischen sind es, glaube ich, 130 Mio. € pro Jahr.

Sobald die fertige ALM-Studie vorliegt, werden folgende Schritte erforderlich sein:

1. Erstellung eines Basisszenarios mit den als am wahrscheinlichsten geltenden Steuerungsparametern, also den wahrscheinlichsten Ausprägungen der Variablen, die ich Ihnen eben genannt habe.

2. Durchführung einer Szenario-Analyse mit plausiblen Alternativdatensätzen zur Abschätzung realistischer Schwankungsbreiten.

3. Eine Entscheidung, an welchen Stellschrauben man zu drehen beabsichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung der Landeskirche sicherzustellen. Dabei ist klar, dass der Hebel umso stärker wirkt, je früher man Veränderungen einleitet.

Dies wird aller Voraussicht nach eine der wesentlichen strategischen Aufgaben der 16. Landessynode werden.

Über eine so umfassende und weitsichtige Analyse verfügen wir als Basis für die diesjährige Mittelfristplanung derzeit noch nicht. Außerdem werden bei einer Mittelfristigen Planung auch kurz- und mittelfristige Faktoren berücksichtigt, die neben einer strategischen Langzeitausrichtung, wie sie in der ALM dargestellt ist, auch aktuelle Impulse mit aufnehmen und darauf zugeschnittene Haushaltsempfehlungen erfordern. Insbesondere die aktuelle Konjunktorentwicklung, die Zinserwartung, kostenintensive Restrukturierungsmaßnahmen oder besondere Krisen sind hier zu nennen.

Lassen Sie mich mit den mittelfristigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beginnen. Sie können aufgrund des ersten Halbjahrs 2019 mit einem Kirchensteuer-Plus von 3,8 % gegenwärtig noch als sehr stabil bezeichnet werden, obwohl sich die Warnsignale aus der Wirtschaft mehren und die weltpolitische Lage mit hohen Risiken behaftet erscheint. In der Summe der Krisenherde erscheinen so viele Einzelprobleme ungelöst, dass ein Happy End ohne ernsthafte Rückschläge inzwischen unwahrscheinlich wird.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Dies spiegelt sich in der Mittelfristplanung wider. In den Anlagen 2.1 bis 2.7 der Ihnen ausgeteilten Unterlagen sehen Sie in den Grafiken und Tabellen die bisherige und die prognostizierte Kirchensteuerentwicklung. Letztere basiert auf den erwarteten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Trotz eines Mitgliederrückgangs um über 10 % konnte die Kirchensteuer in den vergangenen zehn Jahren nur eine Richtung. Erst aktuell schwächelt die Kircheneinkommensteuer leicht, was als Vorbote einer konjunkturellen Wende gedeutet werden kann – aber nicht muss. Der Oberkirchenrat hält derzeit eine leichte Rezession im Mittelfristzeitraum für das wahrscheinlichste Szenario. Ob aber bereits 2020 deren Beginn ist, so wie wir es auch jetzt in der Planung haben, lässt sich nicht sicher vorhersagen.

Das jährlich aktualisierte Nachhaltigkeitsniveau in Anlage 4 diente lange Zeit als Hilfsmittel, um die eingehenden Finanzmittel zwischen einem stabilen Niveau im Mittelfristzeitraum und einer nachhaltigen Rücklagenbildung für die langfristige Zukunft aufzuteilen. Auch hier werden erwartete Einnahmen und absehbare Ausgaben gegenübergestellt. Aber anders als bei einer ALM-Studie leitet sich der Verfügungsspielraum nicht aus einem wahrscheinlichen Langfristszenario, sondern weitgehend aus der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre ab. Insbesondere die langfristige Vermögensentwicklung bleibt dabei unberücksichtigt, sodass die Prognose etwas unvollständig ist.

Eine gewisse Abhilfe finden Sie unter der Ziffer 6 zusammengefassten Anlagen; da gibt es zusätzliche Auskunft zu unserer Vermögenssituation. Nach vier Jahren baut das neue Heubeck-Gutachten, das vor wenigen Wochen eingetroffen ist, zum Stand 31.12.2018 auf aktualisierten Personaldaten, Rechtsvorschriften und Tarifen auf. Die wesentlichste Veränderung besteht aber in der weiteren Annäherung der erwarteten Kapitalverzinsung an die Realität. Sie wurde von 3,5 % auf 2,5 % abgesenkt, also noch nicht auf -0,3 bis -0,4 %, das Niveau, das heute schon existiert.

Mit fallenden Kapitalzinsen wächst natürlich die Lücke zwischen den bereits bestehenden Verpflichtungen und den für sie einsetzbaren Finanzrücklagen. Der derzeitige durchschnittliche Vermögensaufbau von ca. 55 Mio. € pro Jahr reicht nicht aus, ich habe es bereits erwähnt, um den Fehlbetrag zu stabilisieren, geschweige denn die Finanzierungslücke bei der Versorgung zu schließen.

Die zweite Seite der Anlage 6.5 zeigt das Ausmaß des größten Problems: Die Pensionsansprüche des Pfarrdienstes sind zu weniger als der Hälfte durch Rücklagen der Evangelischen Ruhegehaltskasse kapitalgedeckt, und in Bezug auf die Beihilfeansprüche im Ruhestand fehlen Rücklagen fast vollständig trotz Verpflichtungen in der Größenordnung von über 700 Mio. €. Daher beabsichtigt die Landeskirche, die Stiftung Versorgungsfonds so bald wie möglich für die Absicherung der Beihilfe zu öffnen und systematisch, analog zur Versorgungsstiftung für Kirchenbeamte und Angestellte, aufzufüllen. („So bald wie möglich“ bedeutet Tagesordnungspunkt 30 Ihrer Tagesordnung.)

In der Versorgungsstiftung, also in der Versorgungsstiftung für Angestellte und Beamte, sieht die Situation bereits deutlich besser aus. Rund 600 Mio. € Rücklagen stehen insgesamt zur Absicherung von Verpflichtungen

gegenüber dem Personal bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden zur Verfügung (vgl. Anlage 6.6).

Im Bereich der Landeskirche i. e. S. stehen Ansprüchen von Kirchenbeamten und Versorgungszusagen gegenüber Angestellten in Höhe von 374 Mio. € bereits Finanzmittel in der Größe von 278 Mio. € gegenüber. Wir haben eine Kapitaldeckung von fast 75 %, auch mit dem neuen Zinssatz von 2,5 %.

Auch im kirchengemeindlichen Bereich kann man etwas gelassener sein. Ihm sind 316 Mio. € des Stiftungsvermögens zuzuordnen. Damit sind bei 809 Mio. € Gesamtverpflichtungen bereits 4/5 der angestrebten 50 %igen Kapitaldeckung erreicht. (Wir gehen davon aus, dass die anderen 50 % durch Rücklagen bzw. aus den Haushalten bei den Kirchengemeinden gedeckt werden.) Trotzdem machen hier Thesaurierungen der Vermögenserträge und kontinuierliche weitere Mittelzuführungen in zweistelliger Millionenhöhe durchaus Sinn.

Blickt man abschließend auf das insgesamt bewirtschaftete Volumen der Landeskirche, stellt man fest, dass die Summe der kirchengemeindlichen Haushalte mit ca. 937 Mio. € in 2020 beinahe doppelt so hoch ist wie das Haushaltsvolumen der Landeskirche im engeren Sinne mit voraussichtlich ca. 550 Mio. €. Insbesondere die hohe kommunale Refinanzierung im Kindergartenbereich trägt hierzu bei. Dies bedeutet, dass die Württembergische Landeskirche in ihrer Gesamtheit, einschließlich der darin noch nicht enthaltenen Zuschüsse an die EKD und ihre Werke, den Lutherischen Weltbund, andere Gliedkirchen und unsere Missionsgesellschaften und einschließlich weiterer Mittel, die in den Kirchenbezirken, den freien Werken und den Stiftungen zusätzlich eingehen, jährlich zwischen 1,3 und 1,4 Mrd. € einsetzt, um ihre vielfältigen kirchlichen Aufgaben zu erfüllen. Dies bedeutet eine hohe Verantwortung für alle Beteiligten.

Der zweite Teil der Mittelfristplanung umfasst wie jedes Jahr die sogenannte Maßnahmenplanung, die jahresübergreifende Einzelmaßnahmen von häufig strategischem Charakter beinhaltet. Weil es dafür Budgeterhöhungen gibt, bedürfen sie im Vorfeld der Jahresplanung einer besonders sorgfältigen Begutachtung durch das Kollegium, durch die Fachausschüsse und den Finanzausschuss. Ganz wesentlich handelt es sich um befristete Maßnahmen, zumeist Projekte und Baumaßnahmen, gelegentlich aber auch um sonstige Dinge, wie Zuschüsse an kirchliche Institutionen. Die Ausweitung neuer Dauermaßnahmen hingegen ist im Haushaltsbereich der Landeskirche i. e. S. stark eingeschränkt, da sie nur zulässig sind, wenn dafür alte wegfallen. Gelingt dies nicht, werden die neuen Dauermaßnahmen auf die Budgetsteigerungen des kommenden Jahres angerechnet. Entsprechend wurden neue Dauerfinanzierungen von 0,3 Mio. € in 2020 von den 3 % Budgetsteigerungen abgezogen, sodass der allgemeine Zuschlag im Haushalt 2020 nur noch 2,61 % beträgt. Bei den Kirchengemeinden entsprechen neue Dauerfinanzierungen Vorwegabzügen und beschränken die direkt verfügbaren Ausschüttungen an die Kirchengemeinden. Hier sind daher hohe Maßstäbe vorzusehen.

Die Gesamtsumme der Maßnahmenplanung 2019-2023 beläuft sich auf gut – halten Sie sich bitte fest – 160 Mio. €, davon 130 Mio. € bei der Landeskirche i. e. S. und 30 Mio. € für zwei große Maßnahmen im Haushalts-

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

bereich der Kirchengemeinden. Aufgrund von Maßnahmen und von Maßnahmenveränderungen, die nach Beendigung der Maßnahmenplanung der Mittelfristplanung am 15. April 2019 eingereicht wurden und im Rahmen des zweiten Nachtrags oder direkt im Haushalt 2020 erscheinen, sind die Beträge aktuell sogar noch etwas höher.

Nur etwa 6,7 Mio. € des Nachtrags fallen unmittelbar in 2019 selbst an, 60 Mio. € kommen in den Haushalt 2020. Alle weiteren Aufwände sind in Folgejahren geplant und werden über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Der Schwerpunkt der Verpflichtungen liegt im Jahr 2021 mit 45 Mio. €. 2022 und 2023 folgen weitere Vorfestlegungen in der Größenordnung von ca. 15 Mio. € pro Jahr.

Aus allen Maßnahmen ragt der Neubau des Ev. Oberkirchenrats in der Gänsheidestraße heraus, für den über drei Haushaltsjahre insgesamt 60 Mio. € in die Hand genommen werden. Ein Puffer von 4 Mio. € für Unvorhergesehenes kommt noch hinzu. Der zu 2/3 aus dem Jahr 1957 stammende heutige Bau wäre nur mit annähernd demselben Kostenaufwand sanierbar, erlaubt nicht eine Konzentration von Arbeitsplätzen am Standort und lässt die notwendige Flexibilität und Energieeffizienz eines modernen Verwaltungsgebäudes vermissen. Hält der Neubau wiederum 60 Jahre, entspricht dies einer Abschreibung von ca. 1 Mio. € im Jahr, das ist deutlich günstiger als mieten.

Weitere Großbaustellen kommen hinzu:

- Sanierungen im Stift Tübingen, vor allem im Küchenbereich und für die Lüftung in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. € stehen an. Hier empfiehlt sich ein externes Kostencontrolling, wie es auch für den Neubau des Oberkirchenrats sehr effektiv existiert.
 - Mit 7,3 Mio. € finden in den nächsten Jahren Sanierungen an allen Standorten der Schulstiftung statt, wobei etwa ein Viertel der Kosten staatlich refinanziert werden.
 - Weitere 2,8 Mio. € werden am Schulstandort Michelsbach für die Sanierung des Schlosses in Anspruch genommen.
 - Die Mutter-Kur-Klinik in Scheidegg erhielt bereits 9 Mio. € im Rahmen der letzten Mittelfristplanung, davon 4,7 Mio. € aus Kirchensteuer aus der Mittelfrist. Allerdings entsprachen die geplanten Standards nicht den staatlichen Anforderungen, sodass nachträglich nochmal ein Nachschlag in Höhe von 2,4 Mio. €, davon 1,6 Mio. € Kirchensteuer notwendig wurde.
 - 1 Mio. € ist für den Bau der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald vorgesehen. Ein Kapitel schließt sich zum Ende der 15. Landessynode, allerdings ist die adäquate Nutzung des Objekts in Zukunft noch nicht unter Dach und Fach.
 - Auch ein Bau der Missionsschule in Unterweissach wird mit knapp 1 Mio. € – zu 40 % als Zuschuss und zu 60 % als Darlehen – landeskirchlich gefördert.
 - Schließlich benötigt Birkach erneut 1 Mio. €; diesmal, um die Möblierung der Übernachtungsräume auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.
- Weitere kleinere Baumaßnahmen entnehmen Sie bitte den Unterlagen.
- Bei den Projekten will ich nur die wichtigsten Einzelmaßnahmen und Pakete über 1 Mio. € ansprechen, um zeitlich einigermaßen im Rahmen zu bleiben. Alle Projekte wurden bereits in den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss behandelt und befürwortet.
 - 3 Mio. € sollen in den nächsten fünf Jahren in die gezielte kirchliche Ansprache junger Erwachsener fließen und über das Amt für Missionarische Dienste gesteuert werden. Als Reaktion auf die von Herrn Peters vorgestellte Studie geht es darum, attraktivere Angebote für die Altersklasse zu machen, zu der wir den geringsten Kontakt haben und in der wir die meisten Mitglieder verlieren.
 - Ein weiterer strategischer Schwerpunkt der Landeskirche umfasst die Verbesserung der eigenen Kommunikation. Dies geschieht insbesondere durch die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Medienhauses: Mit knapp 1,4 Mio. € über vier Jahre wird die digitale Informationsaufbereitung und -weiterverarbeitung durch Aufbau eines gemeinsamen News Desks über alle Ausspielkanäle der Landeskirche professionalisiert. Weitere 600 000 € wollen wir in den Relaunch des Gemeindeblattes stecken, um es auch für jüngere Mitglieder attraktiv zu machen. Dieser Versuch kann scheitern, aber 45 000 Abonnenten sind ein Pfund, das man nicht leichtfertig aufgeben sollte. (Beifall) Schließlich gehen 840 000 € in den Auf- und Ausbau der Social-Media-Kommunikation.
 - Der strategische Schwerpunkt „Digitaler Wandel“ wird mit der Verlängerung des Projekts Digitalisierung um 2 Jahre und einer Weiterfinanzierung in Höhe von 1,5 Mio. € unterstützt. Die Option, Digitalisierung nicht stattfinden zu lassen, gibt es nicht mehr. Mit diesen Mitteln sichert sich die Landeskirche weiterhin die Möglichkeit eigener innovativer Digitalentwicklungen. EKD-weit (das wissen Sie) sind wir derzeit weit vorne, was auch auf dem Kirchentag in Dortmund sichtbar wurde.
 - Ein anderes strategisches Paket betrifft die Flüchtlingsarbeit, das sogenannte Flüchtlingspaket IV: Drei Mal 2 Mio. € sind als Anschlussfinanzierung für die Jahre 2021-2023 zur Finanzierung der Fachkräfte in den Kirchenbezirken vorgesehen. Finanziert wird dieser Betrag aus dem Haushalt der Kirchengemeinden. Hinzu kommen in der Mittelfristplanung 2,3 Mio. € für die zentrale Koordination im DWW. Dieser Betrag wurde nach Abschluss der Mittelfrist allerdings gekürzt und gleichzeitig der Betrag für die Unterstützung in den Herkunftsländern (ursprünglich gut 1,2 Mio. €) erhöht, sodass der landeskirchliche Beitrag für die Flüchtlingshilfe jetzt zur Hälfte der Unterstützung in Württemberg und zur Hälfte der Perspektivenverbesserung in den Heimatländern mit Hilfe von Partnern vor Ort dient. Gleichzeitig besteht die Aufgabe, die Flüchtlingsarbeit mit den Flüchtlingsströmen herunterzufahren und die Arbeit nach 2023 in die Linie zu überführen.
 - Das mit 24 Mio. € dominierende Projekt im kirchengemeindlichen Haushalt betrifft ein weiteres strategisches Thema: Über den Ausgleichsstock sollen die Sanierungen denkmalgeschützter Kirchen gefördert werden, um finanziell überforderte Gemeinden zu entlasten. Das sind also vier Mal 6 Mio. € über die nächsten 4 Jahre.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

- Ein weiteres Großpaket, das auf die Landeskirche zukommt, betrifft die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg. Mit befristeten Drittmittel-Professuren konnte die Vielfalt der Studiengänge und die Zahl der Studierenden deutlich hochgefahren werden. Nun laufen die Mittel für diese Professuren aus und es sind Lösungen gefordert, um diesen Bildungsstandort nachhaltig zu sichern. Die Landeskirche wird bis 2030 11,2 Mio. € zusätzlich dazu beisteuern. Darüber hinaus sind Dezernat 2 und die Verantwortlichen vor Ort in der Pflicht, die Kapazitäten an dem finanziellen Rahmen zu orientieren.
- Etwas mehr als 1 Mio. € wendet die Landeskirche nochmals für die Weiterentwicklung des Diakonats auf. Neben der Verlängerung der bisherigen Maßnahmen bis Ende 2020 werden weitere 847 000 € für die Themen Personalentwicklung, Stellenwechsel und Umstieg bis 2030 in die Hand genommen. Weitere 213 000 € dienen der Aufbauausbildung von Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten zu landeskirchlichen Diakonen.
- Noch einen letzten großen diakonischen Schwerpunkt will ich ansprechen: 2,4 Mio. € sind für Neue Aufbrüche bei der diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung vorgesehen. Dabei geht es um die Förderung der Inklusion von Randgruppen wie Behinderten und Hochbetagten, aber auch von Ausländern und Migranten. Gesteuert wird dieser Prozess gemeinsam vom DWW, dem PTZ und der LAGES.

Schließlich bedarf es der Erwähnung von temporären Stellenausweitungen bzw. Ausweitungsmöglichkeiten innerhalb der Maßnahmenplanung:

1. Aus der PSP RelPäd ergibt sich in den Jahren 2020 und 2021 ein temporärer zusätzlicher Mittelbedarf von 1,3 Mio. €, um die zahlreich anstehenden Zurrhesetzungen unter den Religionspädagogen frühzeitig abzupuffern und eine gleichmäßige Aufnahme guter Bewerber sicherzustellen.

2. Im Oberkirchenrat ist längstens bis 2029 eine Personalreserve von 15 Personen für befristete Besetzungen vorgesehen. Die Stellen können nur dann besetzt werden, wenn ausreichende Budget- und/oder Drittmittel vorhanden sind, um sie zu dotieren. Die Inanspruchnahme der Stellen setzt einen besonderen Beratungs- und Begleitungsaufwand in Restrukturierungsphasen voraus. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand des Oberkirchenrats.

3. Daneben gibt es dauerfinanziert 15 weitere Stellen, die die Flexibilität des Personalmanagements im Oberkirchenrat erhöhen sollen. Sie erlauben z. B. überlappende Stellenbesetzungen für eine bessere Einarbeitung oder temporäre Krankheitsvertretungen auf wichtigen Stellen. Auch diese Stellen können nur bei einer Budget- oder Drittmittelfinanzierung genehmigt werden, in diesem Fall durch das Referat Personalmanagement.

4. Schließlich ist auch im Haushalt der Kirchengemeinden die Schaffung von 19 undotierten Stellen vorgesehen. Diese Stellen können gegen Kostenersatz besetzt werden, wenn Kirchengemeinden Mitarbeitende in Dienstleistungszentren einbringen möchten. Dort können viele Aufgaben arbeitsteilig und effizienter als durch Einzelpersonen in Kirchenpflegen erledigt werden. Das maximale Finanzvolumen beträgt 1,3 Mio. €.

Wenn Sie jetzt noch ein Ihnen wichtiges Projekt vermissen, dann hatte es vermutlich eine Größenordnung von unter 1 Mio. €. Schauen Sie einfach unter Punkt 7.4 der Mittelfristplanung nach, und wenn Sie es auch dort nicht finden, verweise ich auf unseren nächsten Tagesordnungspunkt „2. Nachtrag mit 1. und 2. Änderungsblatt“. Dort finden Sie weitere Maßnahmen außerhalb der Mittelfrist. Vielen Dank. (Beifall)

Fritz, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, der Finanzausschuss hat die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 seit Februar intensiv beraten. Lassen Sie mich die Ergebnisse unserer Beratung in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Kirchensteuerentwicklung

Auch in 2019 bewegen wir uns erneut auf einem hohen Niveau der Kirchensteuer. Insbesondere die anhaltenden Lohnsteigerungen in allen Branchen lassen uns an der Spätphase der guten Konjunktur teilhaben. Die Anzeichen verdichten sich, dass wir den konjunkturellen Höhepunkt überschritten haben. Folgerichtig prognostiziert die Mittelfristige Finanzplanung einen moderaten Rückgang.

Was den Finanzausschuss aber viel intensiver beschäftigt hat, ist die Tatsache, dass die Zahl der Kirchensteuerzahlenden Jahr für Jahr abnimmt. Wir haben gestern intensiv darüber beraten. Finanzkraft und Zahlerentwicklung bilden langfristig einen Zusammenhang. Bitte vergessen wir das nicht!

2. Kirchengemeindliche Finanzen

Auch in diesem Jahr haben wir intensiv über die Zuweisungsbeträge diskutiert. Zunächst fällt auf, dass die Zahl der Vorwegabzüge immer mehr zunimmt und auch unübersichtlicher wird. Hier ist etwas aus dem Lot geraten, was uns darin bestärkt, über die Architektur der Kirchengemeindefinanzen intensiver zu diskutieren.

Bei den Zuweisungsbeträgen dringt der Finanzausschuss auf eine Vereinfachung und Verstetigung. Deshalb soll der Strukturfonds ab 2021 in Jahresraten ausgeschüttet werden (8 Mio. €), deshalb sollen die Mittel für Strukturanpassungen bei rückläufigen Kirchensteuern zuerst reduziert werden (letztmals in 2021), um möglichst lange die Zuweisung um jährlich 3 % steigern zu können.

Angesichts der guten Steuerentwicklung haben wir im Finanzausschuss am vergangenen Donnerstag nochmals intensiv über den Haushaltsplanansatz für 2020 diskutiert:

- 3 oder 4 % Zuweisungssteigerung?

- 5 oder 7,5 Mio. € Strukturanpassungsmittel?

Bei der Meinungsbildung ergab sich in etwa ein 50-50-Bild. Für die Erhöhung spricht die aktuelle Kassenlage und die zu erwartenden Gehaltserhöhungen durch die Neubewertung vieler Stellen. Dagegen spricht, dass bei zu erwartenden Rückgängen der Bremsweg mittelfristig nur stärker spürbar wird. Kassenlage versus Verstetigung?

Wir werden abschließend am 24. Juli darüber beraten, wenn wir den Haushaltsplan 2020 vorberaten.

(Fritz, Michael)

Erledigt, d. h. in die Finanzplanung eingearbeitet sind die Anträge Nr. 82/16 und Nr. 53/16, die deshalb nicht mehr separat abgestimmt werden müssen.

3. Vorsorge

Das aktualisierte Vorsorgegutachten spricht eine deutliche Sprache. Das ist jetzt mein dritter Punkt. Das aktualisierte Vorsorgegutachten spricht eine deutliche Sprache. Angesichts des nachhaltig gesunkenen Zinsniveaus, angesichts der immer noch steigenden Lebenserwartung, sind unsere Deckungslücken erheblich gestiegen.

Während im Bereich der Kirchenbeamten und Angestellten über die Versorgungsstiftung schon einiges erreicht worden ist, müssen wir trotz ERK nochmals ganz neu die Pfarrerversorgung in den Blick nehmen. Hier besteht nach aktuellen Zahlen eine Deckungslücke von 2,5 Mrd. €: Das sind 2 500 Mio. €, 1,8 Mrd. €, 1 800 Mio. €, sind aus der eigentlichen Versorgung, und zwar nach Abzug der uns zuzurechnenden Guthaben bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. 700 Mio. € Deckungslücke in der Beihilfe. Die Zahlen haben Sie gerade gehört. Hierfür ist bislang noch kaum Vorsorge getroffen.

Der Finanzausschuss unterstützt deshalb nachhaltig das Anliegen des Oberkirchenrats. Dazu wird morgen unter Tagesordnungspunkt 30 das Gesetz eingebracht, die Stiftung Versorgungsfonds auch für Beihilfeverpflichtungen an Versorgungsempfänger zu öffnen. Mit dem nachher zu beschließenden Nachtrag sollen 60 Mio. € gerade für diesen Zweck aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche in die Versorgungsrücklagen transferiert werden. Mein Vorschlag wäre, diesen Betrag, sobald die Satzung des Versorgungsfonds steht, dorthin weiterzuleiten.

Auch die EKD mahnt uns in ihrem Finanzcockpit Jahr für Jahr: Bei der Pfarrerversorgung bestehen erhebliche Hausaufgaben, und ab 2025 gehen die großen Jahrgänge in den Ruhestand. Wir haben gestern im Rahmen der PSP für den Pfarrdienst die notwendige Finanzkraft für den aktiven Pfarrdienst betrachtet. Es muss uns gelingen, beides gleichzeitig zu sehen, den aktiven Pfarrdienst und die Versorgungsbezüge.

Es wird immer wieder ein Ringen sein, wie viel wir uns um Vorsorge kümmern und wie viel Mittel wir in die laufende Arbeit stecken. Klar ist aber auch, dass mit den genannten Deckungslücken die Vorsorge noch nicht auskömmlich bestückt ist.

Deshalb stimmt der Finanzausschuss zu, dass neben den erwähnten 60 Mio. € im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt 265 Mio. € für die Versorgung aus den Mitteln der Landeskirche zurückgelegt werden sollen. Das sind folgende Zahlen: 70 Mio. € in 2019, 70 Mio. € in 2020, 50 Mio. € und 50 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 und 25 Mio. € im Jahr 2023, wenn Sie die Zahlen in der Anlage nachverfolgen wollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Einschub machen, wenn Sie sich an diese verschiedenen Grafiken gestern erinnern. Was ist eigentlich die Herausforderung der Landeskirche? Wir können eine hoch engagierte, hoch relevante Kirche auch noch mit einer Mitgliederzahl von 1 Mio. sein, um einmal die Zahl von gestern zu nehmen. Da haben wir auch intensiv diskutiert, da haben wir eine andere gesellschaftliche Rolle,

aber ob unsere Wirksamkeit deshalb kleiner ist, das haben wir durchaus in der Hand.

Wir haben nur ein Problem. Eine Kirche, die 1 Mio., 1,5 Mio. Mitglieder hat, kann nicht mehr die Strukturen einer Kirche, die mal 2,5 Mio. Mitglieder hatte, finanzieren. Das Problem ist also gar nicht, in Zahlen ausgedrückt, ob wir jetzt 1 Mio. oder 1,5 Mio. Mitglieder haben, es wäre schön, wir hätten 1,5 Mio., sondern das Problem ist, dass 1,5 Mio. oder 1 Mio. nicht die Strukturen von 2,5 Mio. finanzieren können, die dann auch noch Verpflichtungen in einer völlig heterogenen Welt von bis zu 70 Jahren auffangen müssen. Darin steckt unser Problem.

Deshalb müssen wir sozusagen mit diesem Bauch, der im Moment die hohe Finanzkraft hat, die Verpflichtungen der Vergangenheit lösen. Die Ruhestandsjahrgänge in der Gesellschaft und bei den Kirchensteuerzahlenden entsprechen auch etwa den Ruhestandsjahrgängen in unserer Pfarrerschaft. Das ist die Herausforderung. Wir können nicht einer Kirche in 20 Jahren noch die Last von irgendwann aus der Vergangenheit mitgeben. Wir müssen lernen, dass jede Generation ihre Versorgungsverpflichtungen lösen muss. Wir dachten vor zehn Jahren, das bekommen wir mit einer Kapitaldeckung hin. Da sind uns leider die Zinsen davongelaufen. Also, der erste Ansatz hat nur teilweise geklappt.

Der zweite Ansatz heißt also, mit der großen Finanzkraft, die im Moment noch da ist, die Hausaufgaben zu machen. Dann werden wir in Zukunft immer handlungsfähig sein. Wenn jede Generation ihre laufenden Hausaufgaben macht, ist mit 1 Mio. Kirchenmitgliedern – Kirchensteuerzahlende dann etwas weniger – diese Kirche höchst vital. Doch was eine Gesellschaft und auch eine Kirche nicht leisten kann, ist, eine 70 Jahre lang währende Verpflichtung aus einer alten Struktur zu finanzieren. Das sind zwei Paar Stiefel, und die müssen wir sauber auseinanderhalten.

Die Zinsen richten es nicht, das haben wir jetzt gelernt, und die Prognosen sind klar. Deshalb hat das eine mit dem anderen schon etwas zu tun. Aber unsere Aufgabe ist jetzt, die Strukturen von 2,5 Mio. soweit abzusichern, dass auch eine Kirche mit 1,5 Mio. oder 1 Mio. Mitgliedern lebensfähig ist. Es ist die Aufgabe unserer Generation der nächsten fünf, sechs Jahre, das hinzubekommen. 2035 sind dann die großen Jahrgänge weitgehend im Ruhestand.

Das ist ganz simpel unsere Hausaufgabe. Wir können jetzt über die Zinsen schimpfen oder nicht, aber die Hausaufgabe ist halt die Hausaufgabe. Das andere ist: Wie ist eine Kirche mit 1 Mio. oder 1,5 Mio.? Das ist eine ganz andere Fragestellung. Doch sie ist halt nicht mehr vital, wenn wir ihr jetzt die Lasten einer Struktur von 2,5 Mio. Mitgliedern inklusive Gebäude, inklusive Personal aufbürden.

Da stellt sich natürlich dann die Grundsatzfrage in einer so unberechenbaren und heterogenen Welt: Ist denn überhaupt noch ein Modell von 70 Jahren Verpflichtungen, also die ganze Frage von Beamtenversorgung und Witwenversorgung und alles, was in einer sehr stetigen gesellschaftlichen Entwicklung okay ist, auch gut für die Zukunft? Das ist doch genau die Frage. Ist es überhaupt noch darstellbar, in einer sich ständig verändernden Gesellschaft, wo auch Institutionen ihre Bedeutung ver-

(Fritz, Michael)

ändern, ich will gar nicht sagen verlieren, noch 70-jährige Verbindlichkeiten einzugehen? Das ist die Grundsatzfrage auch rund um das Thema Pfarrdienst. Das nur als ein Beispiel. Da geht es noch gar nicht um die Frage von Höhen usw. Die Aufgabe ist: Wie kann eine Generation ihre eigenen Hausaufgaben auch in der Versorgung und in den langfristigen Strukturen machen, ohne die Folgegeneration zu belasten?

Jetzt sind wir in der grundsätzlichen Diskussion um die Frage von Nachhaltigkeit. Der Diskussion müssen wir uns stellen, und diese Diskussion ist auch keine von nur sechs Jahren. Das ist deutlich geworden. Es ist mir aber auch wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen. Deshalb hat natürlich die gute Kassenlage jetzt, wir haben das gestern gesehen, woher sie rührt, eben nicht nur aus der Konjunktur, sondern auch aus der Demografie der Kirchensteuerzahlenden, eine ganz hohe Verpflichtung, sich um die Versorgung zu kümmern. Es ist eigentlich ganz einfach. Wir müssen schauen, wie wir für die Generation, die jetzt noch verdient, die Versorgung hinbekommen; in zehn Jahren ist das Fenster zu, egal, wie viele Kirchenmitglieder dann die Kirche hat. So einfach ist das.

Es war mir wichtig, Ihnen das noch einmal zu sagen. (Beifall)

Diskutiert haben wir in diesem Zusammenhang auch über den Antrag Nr. 51/18: Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden nach „IIa. Sonderbedarf“ Verteilgrundsätze, der einen Transfer von Mitteln im Pfarrdienst aufgrund des Vorlaufs der Pfarrerrzahlen vor der Reduktion der Finanzkraft zu den Gemeinden vorschlägt. Härten des PfarrPlans könnten so gemildert werden. Angesichts der hohen Versorgungslasten gerade im Pfarrdienst und mit Blick auf die grundsätzliche Architektur zwischen landeskirchlichen und gemeindlichen Finanzen hat der Finanzausschuss mit überwiegender Mehrheit beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

4. Investitionsmittel

Deutliche Fortschritte stellte der Finanzausschuss bei der Erarbeitung und Priorisierung der investiven Maßnahmen fest. Erkennbar werden die strategischen Schwerpunkte. Maßnahmen außerhalb davon werden zu nennenswerten Teilen aus Budgetrücklagen finanziert. Von den dort angewachsenen 66 Mio. € sind etwa 33 Mio. € mit Maßnahmen verplant. Nur so ist eine Summe wie die 130 Mio. € überhaupt darstellbar. Jetzt ziehen Sie mal von den 130 Mio. € 30 Mio. € Budgetrücklage ab, 60 Mio. € für das Gebäude, dann sind wir bei 40 Mio. €. Dann ziehen wir davon noch 10 bis 11 Mio. € ab – das Langfristprogramm für die Hochschulen, dann sind wir noch bei 30 Mio. €.

Dann ziehen wir alles ab, was wir aus den Gebäude-rücklagen und der laufenden Instandhaltung bezahlen: die Küche im Stift usw., das ist alles rücklagenfinanziert; bleiben 20 Mio. € Kirchensteuermittel übrig. Das ist sozusagen das, was wir an Geld neu in die Hand nehmen. Damit wird die Zahl etwas greifbarer. Wir reden jetzt faktisch über 20 Mio. € Kirchensteuer in investiven Maßnahmen. Den Oberkirchenrat finanzieren wir auch aus Kirchensteuern, keine Frage. Aber das sind nicht laufende Investitionen, wie wir sie sonst haben. Wir müssen die Zahl an der Stelle einfach abschieben.

Von den angewachsenen 66 Mio. € sind etwa 33 Mio. € aus der Budgetrücklage mit Maßnahmen verplant. Folgende Schwachstellen sind aus Sicht des Finanzausschusses weiter zu verbessern:

- Die Zahl der Anträge ist immer noch zu hoch. Mit Reduktion der Budgetrücklagen hoffen wir hier auf eine wachsende Disziplin.
- Die Verzahnung von synodalen Wünschen und Anträgen und Maßnahmenarbeit und Maßnahmenpriorisierung im Oberkirchenrat muss noch besser gelingen. Ich sage optimistisch: wird noch besser gelingen.
- Genauso zentral ist eine frühzeitige Verständigung zwischen Synode und Oberkirchenrat im Hinblick auf die Eckwerte: Wie viel Kirchensteuer steht für neue Maßnahmen zur Verfügung? In welchem Umfang sollen Folgejahre vorbelegt werden? Eine Frage, die insbesondere am Ende einer Synode relevant wird. Wie soll sich die Zahl der Projektstellen entwickeln?
- Auch bei Verständigung auf Eckwerte ist die allseitige Disziplin, sich dann auch daran zu halten, kein Automatismus. Auch daran müssen wir arbeiten.

Ein gemeinsam von Synode und Oberkirchenrat getragenes Eckwerte-Verständnis ist im Übrigen eine der Grundvoraussetzungen für eine deutlich vereinfachte Haushaltsplanung, insbesondere die Reduktion der Nachtragshaushalte. In Klammern: auch für die Vision eines zweijährigen Haushalts. Wir haben das im Ältestenrat besprochen. Man kann auch aus anderen Gründen dagegen sein, wenn wir aber das Thema Eckwerte nicht in den Griff bekommen, dann brauchen wir vom Thema zweijähriger Haushalt nicht weiter träumen.

5. Investitionsschwerpunkte

Abschließend nur die wichtigsten Themen – Herr Dr. Kastrup ist viel detaillierter darauf eingegangen – aus der Maßnahmenplanung. Die Auflistung zeigt, dass es uns sehr gut geht und wir neben allen Vorsorgeüberlegungen große Summen in neue Projekte investieren können:

- Größte Einzelposition ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes Gänsheide.
- Erhebliche Mittel fließen in die Schwerpunkte Digitalisierung und Kommunikation. Die Neupositionierung des Evangelischen Medienhauses geht voran.
- Mit Mitteln für die Autobahnkapelle Sindelfinger Wald und Projekten zur Erreichung junger Erwachsener bzw. der Quartiersentwicklung zeichnet sich angesichts der Mitgliederprognosen ein Schwerpunkt ab, verstärkt auf kirchenfernere Personen zuzugehen.
- Die Verlängerung der Flüchtlingsarbeit ist in die Maßnahmen eingearbeitet.
- Die finanzielle Absicherung der Hochschule Ludwigsburg, um den momentan deutlich gewachsenen Studierendenzahlen und Studiengängen gerecht zu werden, ist mit über 11 Mio. € in die Planung eingearbeitet.
- Im Immobilienbereich sticht die Sanierung von Michelbach sowie die Stärkung des Ausgleichsstocks mit insgesamt 24 Mio. € zur Sanierung von Kirchen heraus.

Wir können dankbar sein, auch am Ende dieser Synodalperiode nochmals in erheblichem Umfang Mittel für die

(Fritz, Michael)

Zukunftsgestaltung unserer Kirche einplanen zu können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 14:25 Uhr bis 15:04 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Das Gesprächskreisvotum für die Lebendige Gemeinde hält nun Dr. Martin Brändl.

Brändl, Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, liebe Synodale! Ich darf Ihnen, Herr Dr. Kastrup, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde für die Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung danken, mit der Sie uns eine solide Grundlage über die Entwicklung der kirchlichen Finanzen und Investitionen geben. Vielen Dank!

Dazu die Rückmeldung der Lebendigen Gemeinde in fünf kurzen Punkten.

1. Mitgliederentwicklung. Mit Recht weisen Sie auf die Bedeutung der Mitgliederentwicklung für die Entwicklung der kirchlichen Finanzen hin. Dahinter verbirgt sich jedoch nicht nur ein finanzielles Problem. Es zeigt ein theologisches oder deutlicher gesagt ein existenzielles Problem für unsere Kirche. Wenn die Freiburger Studie, die wir gestern diskutiert haben, davon ausgeht, dass das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten von Kirchenmitgliedern einen sehr großen Einfluss auf die Mitgliederengewinnung hat, dann haben wir ein Vermittlungsproblem unserer Botschaft. Viele unserer Zeitgenossen haben den Eindruck, dass die Botschaft des Evangeliums nicht mehr für ihr Leben relevant ist. Nicht ohne Grund hat deshalb Bischof Marx diese Erkenntnis als einen Aufruf zur Mission bezeichnet.

Andere Kirchen, die noch viel massiver von diesem Relevanzverlust des Evangeliums betroffen sind, wie etwa die Church of England, haben eine grundlegende Veränderung ihrer Perspektive als Kirche vollzogen. Sie haben die Mission priorisiert und dadurch negative Trends umgekehrt, neue Initiativen entwickelt, Kirche neu entdeckt und Gemeinden neu gegründet. Langfristig müssen auch wir über ganz neue Szenarien nachdenken.

Die Kommunikation des Evangeliums in vielfältiger Gestalt hat deshalb für die Lebendige Gemeinde Priorität. Wir sind dankbar, dass die Sondermittel für Neue Aufbrüche wieder bereitstehen, und hoffen, dass in einem Zwischenbericht einmal die Vergabe dieser Mittel evaluiert wird. Wir sind dankbar für die 1 Mio. €, die für die Autobahnkirche Sindelfinger Wald eingestellt sind, und hoffen, dass die Umsetzung endlich vorwärtsgesht. So kann das Evangelium wieder relevant für unsere mobilen Zeitgenossen werden. Ich möchte dabei allerdings darum bitten, dass man von Autobahnkirche und nicht von Autobahnkapelle spricht. Auf diesem riesigen Parkplatz im Sindelfinger Wald machen wir keine Autobahnkapelle wie an der A 6, sondern eine Autobahnkirche.

2. Lebensrelevante und milieusensible Arbeit. Es ist deshalb zukunftsweisend, dass Angebote der Missionarischen Dienste gefördert werden, die gezielt in die Ansprache junger Erwachsener fließen, um sie für den christli-

chen Glauben zu begeistern. Das ist nachhaltige Mitgliederbegleitung und Mitgliederengewinnung, und es entspricht auch dem Auftrag unserer Kirche. Wenn dies milieusensibel und in Orientierung an den Lebenswelten geschieht, dann wirkt dies nachhaltig, und diese Nachhaltigkeit brauchen wir.

Die Landeskirche hat dies durch die Herausgabe der Milieuhandbücher zur Taufe und zur Bestattung sehr gefördert. Die Bücher zählen zum Besten, was es zurzeit dazu gibt, und erscheinen nicht ohne Grund bald in 2. Auflage. Andere Landeskirchen greifen dies inzwischen auf. Ein weiteres Handbuch unter dem Titel „Kommunikation des Evangeliums“ wird erscheinen.

Es überrascht nur, dass sich davon nichts in den Unterlagen zur Mittelfristplanung findet. Wird das nicht mehr gefördert? Wir denken, dass es dringend nötig ist, in diesen Fragen weiter dranzubleiben.

In diesem Zusammenhang wäre zu bedenken, ob der Ausdruck „Mitgliederbindung“ wirklich passt. Menschen wollen nicht gebunden werden. Sie wollen gewonnen, begeistert werden.

3. Gemeinden Spielräume für eigene Schwerpunkte geben. Eine Vereinfachung und Verstetigung der Zuweisungsbeträge können wir nur unterstreichen. Dies bedeutet, den Gemeinden größere Spielräume zu geben, wie mit den Zuweisungen umgegangen wird. Die Vielfalt der Kirchengemeinden in Württemberg legt einen flexiblen Umgang mit den Zuweisungen nahe. Im Blick auf die zukünftige Entwicklung der Landeskirche wird der Dynamik der Gemeinden vor Ort eine große Bedeutung zukommen. Die höchste Priorität sollten deshalb Zuweisungen haben, die Gemeinden in ihrem selbst verantworteten diakonischen und missionarischen Wirken stärken.

Ich möchte deshalb beantragen, den ordentlichen Verteilbetrag an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 auf 4 % zu erhöhen. Dies erweist sich durch die gute Finanzlage als naheliegend. Wir brauchen Innovation und Verlässlichkeit, auch wenn wir wissen, dass wir uns an eine Erhöhung in dieser Höhe nicht gewöhnen dürfen.

Aber viel entscheidender ist, dass dadurch in den Gemeinden tatsächlich ein Impuls zu Innovation und neuen Wegen ankommt. Viele, die sich auf den Pfarrberuf vorbereiten oder in den ersten Amtsjahren sind, wollen wissen, ob und wie Kirche Zukunft hat und welche Spielräume da sind, um sich mit ihren spezifischen Begabungen und Ideen einzubringen.

4. Stärkung des Ausgleichsstocks. Die Lebendige Gemeinde unterstützt die Stärkung des Ausgleichsstocks mit insgesamt 24 Mio. € zur Sanierung von Kirchen. Die Kirchengebäude sind ein besonderer Schatz unserer Landeskirche. Bei einem Großteil unserer Mitglieder sind sie mit deren persönlichem und geistlichem Leben eng verbunden: Taufe, Konfirmation, Hochzeit. Wir brauchen die traditionelle Ortsgemeinde mit ihren Kirchen ebenso wie Neue Aufbrüche und Gemeindeformen. Aber es gilt auch bei den Gebäuden: Es gibt keine Lösung für alle. Es braucht Beratung und Ermutigung vor Ort, um jeweils den zukunftsweisenden Weg zu gehen. Dieser kann auch mal darin bestehen, eine Kirche aufzugeben.

5. Verlängerung der Flüchtlingsarbeit. Es steht für uns außer Frage, dass Gott uns die Sorge für die Geflüchteten

(Brändl, Dr. Martin)

aufs Herz und vor die Füße gelegt hat. Unsere Finanzen sind hier gut angelegt. Wir bitten jedoch dringend darum, die synodale Vereinbarung, dass 50 % der Mittel den Geflüchteten und Notleidenden in den Herkunftsländern zugutekommen sollen, zu beachten und umzusetzen. Vielen Dank, dass dies inzwischen, das hat Ihr Bericht ja gezeigt, im Blick ist. Wir können es uns nicht vorstellen, was die große Zahl der Geflüchteten für die Länder in den Flüchtlingsregionen bedeutet, etwa wenn im Libanon, der über 1 Mio. Geflüchtete aufgenommen hat, jeder sechste Einwohner ein Flüchtling ist. Bei allem Verständnis für die Aufgaben im württembergischen Kontext bitten wir sehr darum, die Region der Herkunftsländer nicht aus dem Blick zu verlieren.

Und nun möchte ich den Antrag Nr. 21/19: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020 einbringen:

Antrag zu Tagesordnungspunkt 20: Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023.

„Die Landessynode möge beschließen:

im Haushaltsjahr 2020 den ordentlichen Verteilbetrag an die Kirchengemeinden nicht um 3 % sondern um 4 % zu erhöhen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich muss erst einmal mein Erstaunen über diesen Antrag zum Ausdruck geben. Das ist eine Kopie der mehrfachen Anträge, die wir gestellt haben. Die Zustimmung der Offenen Kirche ist an der Stelle sicher. Deshalb muss ich mein Votum, das ich an die Presse weitergegeben habe, etwas ändern.

Überschrieben habe ich das Votum, Frau Präsidentin, liebe Synodale, mit: Gleichnis von den anvertrauten Talenten.

Wir alle kennen das Gleichnis von den anvertrauten Talenten. Ein Herr, der auf Reisen ging, vertraute seinen Dienern sein Vermögen an. Dem einen gab er 5 Talente Silbergeld, einem anderen 2, wieder einem anderen 1, jedem nach seinen Fähigkeiten.

Als er wiederkam, hatte der erste aus den 5 Talenten 10 gemacht, der zweite aus den 2 Talenten vier gemacht und der dritte musste zugeben, dass er das Geld, aus Angst es zu verlieren, vergraben hatte und so nur das eine ihm anvertraute Talent zurückgeben konnte. Der Herr sagte zu ihm, hätte er es wenigsten zur Bank gebracht, so hätte er Zinsen dafür bekommen. (Zuruf: Heute auch nicht mehr!) (Heiterkeit)

Ich habe ja nur die Bibel zitiert. So frage ich nun Sie, mit welchem Diener können wir die Landeskirche vergleichen?

Wenn ich mir die Finanzplanung der letzten elf Jahre ansehe, so lange bin ich in der Synode, so verhalten wir uns wie der letzte Diener. Immerhin, wir bringen unser Geld zur Bank und bekommen noch ein paar Zinsen dafür.

Blicken wir konkret in den Bereich der Landeskirche i. e. S.

Die Ausgleichsrücklage ist zwischen 2017 und 2018 von 355,9 Mio. € auf 393,5 Mio. € angestiegen. Das sind knapp 40 Mio. € mehr, ein Steigerung von 10 %! Gleichzeitig haben wir mit dem Haushalt 2019 beschlossen, 30 Sonderpfarrstellen zu kürzen. Da diese Kürzung zwar Stellen streicht, das Geld aber weiterhin vorhanden ist, wird dieses zu einem weiteren exorbitanten Anwachsen der Budgetrücklagen und der Ausgleichsrücklage führen.

Ich möchte jetzt noch auf ein paar Stellen eingehen:

Erstens. Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) – hier haben wir zwei Stellen gestrichen

Zweitens. Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) – hier wurden 1,5 Stellen gestrichen.

Für beide Dienste bedeutet das das Ende der Regionalisierung und eine Zentralisierung in Stuttgart.

Der KDA leistet eine unglaublich wichtige Aufgabe bei der arbeitenden Bevölkerung. Er kann in Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermitteln und so den Menschen ganz konkret in ihren Nöten am Arbeitsplatz beistehen. Dies wird nur noch sehr eingeschränkt möglich sein, wenn die Dienststellen nicht mehr in den Regionen aktiv sind.

In einer Zeit, in der die Konflikte im Süden zunehmen, wir haben hier schon mehrfach von Kamerun gehört, und sich der reiche Norden immer mehr von den armen Ländern im Süden abschirmt, auch darüber haben wir heute in der Aktuellen Stunde geredet, ist es eine der wichtigsten Aufgabe der Kirche, bei den Menschen Verständnis für die Situation im Süden zu schaffen. Nur so werden wir wieder zu einer solidarischen Welt kommen. Wir aber streichen die regionalisierten Dienste, die in Kirchengemeinden, in Schulklassen, in Konfirmandengruppen ausgezeichnete Arbeit geleistet haben.

Der heftigste Eingriff erfolgt bei den Krankenhauspfarrstellen. Dort sollen über sechs Stellen gestrichen werden. Sind es nicht die Kranken und Beladenen, an die uns Jesus gewiesen hat?

Wie steht es da mit unseren Talenten? Wir haben die Kompetenz in der Arbeitswelt, wir haben die Kompetenz im Nord-Süd-Konflikt. Wir wissen, wie man Seelsorge bei den Menschen im Krankenhaus macht, und wir haben auch das Geld dafür!!!

Nun werden Sie mir vielleicht antworten: Aber ein Talent, die Pfarrer und Pfarrerinnen, haben wir nicht mehr in ausreichendem Maße. Ja, aber ist denn Kirche nur handlungsfähig, wenn Pfarrer und Pfarrerinnen handeln, frage ich mich.

Ich möchte nochmals eindringlich auf den Antrag Nr. 49/18 verweisen: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, möglichst alle zur Streichung vorgesehenen Sonderpfarrstellen im Zielstellenplan durch andere Professionen zu ersetzen.“ Dann würde Kirche verantwortungsbewusst handeln. Ja, wir haben zu wenige Pfarrer und Pfarrerinnen. Aber wir haben die Kompetenz und die Finanzen, die Arbeit weiterzuführen.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Was machen wir stattdessen mit der Ausgleichsrücklage, nachzulesen in der Anlage 6.4: „Absenkung des hohen Niveaus durch Umwidmung in die Pfarrversorgungs- und Beihilfe-Rücklage (2019 sind 70 Mio. €, 2020 sind 130 Mio. € geplant)“, und das vor dem Hintergrund, dass wir der Personalstrukturplanung entnehmen können, dass die Pfarrbesoldungsrücklage bis 2035, dazu hatte ich gestern einen Antrag, und der soll so bleiben – um weitere 500 Mio. € ansteigen wird.

Werfen wir noch einen Blick in den Bereich der Kirchengemeinden. Kirchengemeinderäte in meinem Kirchenbezirk, mit denen rede ich relativ oft, wundern sich immer häufiger, dass sie in der Zeitung von enormen Kirchensteuersteigerungen lesen, nur bei ihnen kommt gerade so viel an, dass es reicht, den Inflationsausgleich zu finanzieren. Dieses Jahr, im Jahr 2019, ist es anders. Ja. Da haben wir es geschafft, den Zuweisungsbetrag an die Kirchengemeinden um 4 % zu erhöhen. Da kommen jetzt tatsächlich mehr Gelder in den Kirchengemeinden an, als die Kostensteigerungen auffressen.

Wir freuen uns sehr über den Antrag aus der Lebendigen Gemeinde und stimmen dem mit Freuden zu, dass auch die Kirchengemeinden in diesem Jahr wieder die 4 % Erhöhung erhalten sollen. Ich bin gespannt, ob dafür die Mehrheit zustande kommt, ich hoffe es aber an der Stelle.

Ich möchte noch auf einen Antrag verweisen, der diese Frage, die immer wieder gestellt wird, wie viel Geld wird den Kirchengemeinden ausgeschüttet, gar nicht mehr nötig machen würde. Im Antrag Nr. 41/17 hatten wir u. a. die Abschaffung der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei Landeskirche beantragt. Dieses wäre schon nach dem gültigen Recht ohne Weiteres möglich. Dann müssten die Kirchengemeinden selber eine Ausgleichsrücklage einführen. So könnte dann jede Kirchengemeinde für sich selbstständig entscheiden, wie hoch die Ausgleichsrücklage ist, und sie würde dann immer das gesamte Geld, das für sie eingeht, zugewiesen bekommen.

Abschließend möchte ich uns ermutigen, zumindest ein wenig dem ersten Diener nachzueifern. Wir haben genug Talente, Talente in Form von hochkompetenten Menschen, aber auch Talente in Form von Silbergrößen, um in der Sprache des Gleichnisses zu bleiben.

Lassen Sie uns nun endlich Mut haben und mit Gottvertrauen in unsere Gemeinden investieren. Verstehen Sie mich richtig, ich möchte mit unserem Geld nicht spekulieren, aber ich möchte auch nicht von Synode zu Synode immer pessimistischer werden und so enorme Mengen an Geld vergraben, anstatt sie in kirchliche Arbeit zu investieren. Denn wir sind überzeugt: Kirche hat Zukunft! (Beifall)

Daferner, Eberhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, Hohe Synode, liebe Synodalkolleginnen und -kollegen! Mir kamen die beiden Voten soeben vor, als ob wir uns schon im Wahlmodus befinden, weil sie zum Teil auch sehr populistisch vorgebracht wurden. Deswegen möchte ich mich auch mehr auf die Sachlichkeit der Mittelfristigen Finanzplanung beziehen, denn sie ist eine unverbindliche Planrechnung, die wir als Synodale nur zur Kenntnis nehmen. Wenn wir

nachher über den Haushalt reden, dann ist das etwas anderes. So sehe ich auch den Antrag der Lebendigen Gemeinde als etwas, das eigentlich im Finanzausschuss beraten gehört, wenn wir den Haushaltsplan 2020 beraten. Das heißt, wir als Gesprächskreis für Evangelium und Kirche nehmen natürlich diese Mittelfristige Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis. Herr Dr. Kastrup und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die, die sich darum bemüht haben, diesem Zahlenwerk und auch vorher den Ausführungen zu lauschen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten fließen also ebenso mit ein wie das Investitionsprogramm als bedeutender Bestandteil.

Dargestellt soll eine Unternehmensplanung mit Finanzierungszielen und Unternehmenszielen werden. Das sehe ich bei unserer *Mittelfristplanung* natürlich nur in Ansätzen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat es auch beschrieben, dass wir eigentlich eine konzeptionelle und strategische Überlegung anstellen müssten für die Zukunft, wie wir mit dem Geld, das wir haben, in Zukunft umgehen müssen. Denn die Frage der Nachhaltigkeit unserer Finanzen muss entscheidend sein, wie wir unsere Zukunft als Kirche gestalten wollen.

Die Frage der Kommunikation und dessen, was wir als Kirche leisten, nimmt eine gesellschaftliche Öffentlichkeit eigentlich nur sehr begrenzt wahr. Skandale wie der Missbrauch oder die Verschwendung von Geldern, auch der Neubau des Oberkirchenrats, werden dann zur Frage und zur Fragestellung. Obwohl wir durch gute Kirchensteuereinnahmen, und hier danke ich allen treuen Kirchensteuerzahlern, in die Lage versetzt werden konnten, viele innovative Dinge anzuschließen, muss der Blick weiter auf die Absicherung der Versorgung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet werden. Sondermittel für Neue Aufbrüche, für die Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit, sowie die strategische und finanzielle Zuwendung für Bildungsarbeit im Kindergarten sind wichtige Meilensteine, für die wir dankbar sind.

Wir müssen auch überlegen, wie wir mit unseren Immobilien in Zukunft weiter verfahren. Wenn wir betrachten, welche Summen wir für die Sanierung einsetzen müssen, wird es auch einer strategischen Überlegung bedürfen, wie wir damit auch für die Zukunft eine Handhabe finden, damit umzugehen. Deswegen kritisieren wir auch die unterschiedliche Ausschüttung an die Kirchengemeinden in den nächsten vier Jahren und denken, das hätte man eigentlich etwas sinnvoller und planvoller machen können als diese Sprünge, die da bestehen.

Denn die Auswirkungen gesellschaftlicher Erosionen, die politischen und populistischen Selbstinszenierungen Einzelner, haben auch Auswirkungen auf uns und lassen nichts Gutes erwarten. Die Weltgemeinschaft, so viel nur als Information, steht bei der Volksrepublik China mit 600 Billionen Dollar Schulden in der Kreide. Wenn wir überlegen, was das heißt, müssen wir uns eigentlich auch klar sein, dass hier nichts Gutes zu erwarten ist.

Die andere Frage, und das haben meine Vorredner schon angesprochen, wird sein: Welche Konsequenz ziehen wir aus dem Papier 2060?

Die nächste Synode, auch das hat der Synodale Fritz schon angesprochen, wird sich dieser Frage und den

(Daferner, Eberhard)

Einsparmöglichkeiten, auch was die Immobilien angeht, besonders stellen müssen.

Wir werden diesen gesellschaftlichen Wandel und Mitgliederverlust nur durch eine überzeugende, glaubwürdige, offene und transparente Beziehungskommunikation mit viel Engagement, und nicht durch zusätzliche Angebotsvielfalt, meistern können.

Ein Letztes: Die Arbeit im Finanzausschuss ist von einem guten Miteinander getragen und geprägt. Ich bin dafür sehr dankbar. Bemängeln möchte ich allerdings die zu späte Zurverfügungstellung der Unterlagen durch das Kollegium, zum Teil nur zwei Tage vor Sitzungsbeginn. Das ist für uns als ehrenamtliche Synodale zu kurz, um kompetent die Vorlage zu bearbeiten. Ich wünsche mir daher für die Zukunft mehr Respekt und Wertschätzung unserer Arbeit. Ich danke für Geduld und Zuhören. (Beifall)

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Die Synode hat heute eine Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen, die sowohl in den Ausführungen des Finanzdezernenten als auch in denen des Berichts des Finanzausschusses auf Verstetigung Wert legt.

Wenn ich nach Synonymen für den Begriff Verstetigung suche, finde ich meist positiv besetzte Begriffe wie:

beständig machen

bewahren

stabilisieren

Sie finden allerdings auch Begriffe wie:

manifestieren

konservieren

zementieren oder gar

in Stein meißeln

Zur Mitte meiner Einlassungen aus der Sicht von Kirche für Morgen werde ich auf die Fragen eingehen, ob zukünftig maßgeblich nach Zielen, nach Strategie und nach Kriterien der Aufgabenkritik gefragt werden muss. Zuvor erlauben Sie mir einige wenige Fragen zu den vorliegenden Zahlen der Eckwerte.

1. Nachdem das vorliegende Steuereinnahmegergebnis des ersten Halbjahres 2019 auf eine Mehreinnahme in Höhe von 20-30 Mio. € hinweist, wundere ich mich trotz aller am Horizont absehbaren volkswirtschaftlichen Megatrends ob dieser sehr konservativ geschätzten Kirchensteuereinnahme im Jahr 2020. Wir sprechen immerhin von einem Delta von 50-60 Mio. €.

2. Weiter ärgere ich mich regelrecht über die für die Jahre 2014-2023 prognostizierte Verdoppelung des Kostenanteils der Kirchengemeinden für die kirchlichen Verwaltungsstellen und über den Umstand, dass wir uns für die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform, teilweise auch aus wahltaktischen Gründen dieses Gremiums hier und wider besseres betriebswirtschaftliches Wissen, weiterhin sehr viel Zeit lassen! Und dies, obwohl wir wissen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchengemeinden und Oberkirchenrat folgende Dinge von uns

einfordern: Sicherheit des Arbeitgebers, Planbarkeit, Verlässlichkeit und ein festgelegter Zeithorizont, in dem die Dinge für sie absehbar sind.

3. Frustriert schaue ich auf die Reduzierung der Strukturmittel. Aber noch mehr wundere ich mich über eine landeskirchlich fehlende Aufgabenkritik bezüglich der Wirkkraft und der Nachhaltigkeit der Maßnahmen, die zukunftsfähige Strukturen in den Blick zu nehmen hätte!

4. Ich beklage weiter unser sogenanntes strategisches Budget, das bereits heute im Hinblick auf die kommenden fünf Jahre zu großen Teilen aufgrund von Maßnahmenpaketen bereits vorbelegt ist, obwohl die 16. Landessynode so gut wie keine Spielräume für Gestaltung zulassen wird.

5. Mich enttäuscht die in Teilen emotional geführte, gestrige Diskussion um eine echte Unterstützung der Kirchengemeinden in ihrem missionarischen Bemühen hinsichtlich der frühkindlichen Bildung. 2,2 Mio., die letztlich tatsächlich zur Entlastung dienen werden. Dagegen steht ein 24-Millionen-Paket für die Sanierung von Kirchen, das für sich gesehen auch für die Entlastung der Kirchengemeinden steht, aber in Wirklichkeit bei einer 30-35 %igen Zuschussquote zu einer Gesamtbelastung der kirchlichen Haushalte und in den Haushalten direkt von über 70 Millionen zur Folge haben wird.

70 Mio. für Dächer, 2,2 Mio. pro Jahr für evangelische Kindergartenarbeit.

Und zuletzt verwirrt mich die Darstellung des ordentlichen Verteilbetrags und die damit einhergehende 3 %-Steigerung. Mich wundern jetzt natürlich auch die Anträge, eingebracht wurden, zumal im Finanzausschuss ganz anders votiert wurde. Sie wird nominell durch die Reduzierung der Strukturmittel um 2,5 Mio. und durch den bereits 2019 avisierten Wegfall der Ausschüttung aus der Versorgungsstiftung in Wirklichkeit nur noch 1,5 % sein, wohlgermerkt, nominal.

Real bedeutet dies für die Kirchengemeinden im Jahr 2020 bereits einen deutlichen und somit auch spürbaren Kirchensteuerrückgang. Letztlich schlagen hier sämtliche Tarifierpassungen sowie die jahrelangen Niedrigzinsen ungefedert durch.

So könnte sich zu den zuvor genannten Synonymen für den Begriff Verstetigung ein weiterer hinzufügen. Dieser lautet „schrittweiser Abbau“, oder, um näher am ursprünglichen Begriff zu bleiben, „steter Abbau“.

Wundern werden Sie sich jetzt über die nächste These, die sich aufgrund des Zahlenwerks des 2. Nachtrags, den wir nachher zu verhandeln haben, und der Mittelfristigen Finanzplanung sowie der Erkenntnisse aus der gestern vorgestellten Freiburger Studie mir aufdrängt.

Mittelfristig, sprich: im Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, wird die Frage der Verteilsumme weniger Gewicht haben als vielmehr die Frage der Mittelverteilung – wohin fließen die Gelder, zu welchem Zweck? – und die um die Wirkkraft und der Nachhaltigkeit dieser eingesetzten Mittel. Es geht nicht mehr um die Summe, sondern tatsächlich um die Wirkkraft der eingesetzten Mittel

Dies wird unweigerlich auch die Frage aufwerfen, ob wir weiterhin eine Kirche für immer weniger werdender Kirchenmitglieder sein werden und wollen, oder nicht vielmehr eine Kirche Jesu Christi für alle Menschen in unserem Sozialraum.

(Münzing, Kai)

Vorgestellt ist hierzu die Frage zu beantworten, ob unsere bisherigen Parameter der reinen Mitgliederorientierung – wir haben es gestern komplett durchexerziert – immer auf der Höhe sind sowie der Parameter, der häufig angesetzt wird, der Gottesdienstbesucheranzahl, die Aufgaben-Kritik-Parameter der Kirche der Zukunft sein können?

Nun schließe ich mit einem geistlichen Ausblick aus dem Buch des Evangelischen Gesangbuchs 776: „Heiliger Geist, lass deinen Geist in uns eindringen, dass er uns frei macht, das Rechte zu wollen und das Gute zu tun. Dein Geist helfe uns, dass wir dankbar, sorgsam und großzügig mit dem umgehen, was du uns anvertraust.“

In diesem Sinne verstärke ich die bereits mehrfach geäußerte Forderung von Kirche für morgen, ganz nach dem Motto: „Bewährtes erhalten – Neues gestalten“. 90 % für die Bewahrung von Bewährtem und 10 % für Innovation und Neuaufbruch. Nur dann hat Kirche eine Zukunft. Danke. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wohltaten haben immer viele Mütter und Väter. In die Reihe derjenigen, die hier gerne Wohltaten verteilen, zwei große Gesprächskreise haben es bereits getan, könnte ich mich auch einreihen. Denn die Diskussion darum, ob der Verteilbetrag im Jahr 2020 erhöht werden sollte, daran war ich bereits mit anderen zusammen im Finanzausschuss, und wir haben auch darüber gesprochen.

Deswegen war auch unsere Idee, Kollege Daferner hat es völlig richtig wiedergegeben, dass wir das im Finanzausschuss in der nächsten Sitzung weiter debattieren. Denn die Mehrheit, das zeichnete sich damals schon ab, ist für eine Art von Erhöhung, sei es auf der einen Seite die Erhöhung auf 4 % Verteilbetrag oder die Erhöhung der Strukturangepassungsgelder auf einmal von den jetzt vorgesehenen 5 Mio. auf 7,5 Mio. €, die in diesem Jahr verteilt worden sind.

Präsidentin Schneider, Inge: Bevor es noch weitere Diskussionen gibt, möchte ich noch etwas sagen. Der Antrag Nr. 21/19, der hier eingebracht wird, wird an den Finanzausschuss verwiesen. Er wird hier nicht abgestimmt, sondern wird selbstverständlich an den Finanzausschuss verwiesen und dann dort eine Empfehlung beschlossen. Nur zur Klarstellung.

Jungbauer, Dr. Harry: Sie nehmen mir die Worte aus dem Mund, liebe Präsidentin, denn genau das wollte ich sagen und vorschlagen, dass wir genau diese Diskussionen im Finanzausschuss weiterführen und dann unter diesen beiden Varianten wählen. Die 4 % sind nicht die einzig mögliche Variante. Die zweite Variante, die ich ein Stück weit bevorzugt würde, wäre tatsächlich die Erhöhung der Strukturangepassungsgelder. Aber genau diese beiden Varianten sollten wir in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses besprechen. Darum ging es mir. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir wollen unsere Geschäftsausschüsse auch ernst nehmen in ihrer Fachkompetenz.

Mörike, Markus: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Ernstnehmen der Fachausschüsse soll auch mein Thema sein bei zwei Anmerkungen bzw. Nachfragen vonseiten des Ausschusses für Diakonie.

1. Einen Punkt, Herr Dr. Kastrup, den Sie erwähnt haben, war, 2,4 Mio. € für diakonische Neue Aufbrüche bei der Diakonischen Gemeindequartiersentwicklung. Das klingt sehr vielversprechend und wurde uns so beschrieben, dass wir dem auch zugestimmt haben. Allein, was es jetzt für die Kirchengemeinden bedeutet und was geschehen soll, konnte uns noch nicht mitgeteilt werden. Wir haben die Zusage, dass es in unserer letzten Sitzung am 25. September geschieht. Dafür vielen Dank. Wünschenswert wäre natürlich, vor der Abstimmung einer Mittelfristplanung der Synode auch Details zu kennen, wenn es möglich ist.

2. Fortsetzung der Flüchtlingsarbeit für drei Jahre. Der Ausschuss für Diakonie hat diesen Antrag zunächst mit einer Ja-Stimme und sechs Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen so abgelehnt. Wir haben uns dafür eingesetzt, nicht eine Laufzeit von drei Jahren, sondern von fünf Jahren einzurichten, dass das Thema Flüchtlingsarbeit und was damit zusammenhängt und das Engagement der Kirche 2023 auslaufen oder in die Linie gehen kann, wie Sie es beschrieben haben, Herr Dr. Kastrup. Das glaube ich nicht, und ich glaube, viele andere glauben es auch nicht. Wir müssen hier am Ball bleiben. Deswegen hätten wir uns eine längere Laufzeit gewünscht. Es geht nicht nur um unsere Glaubwürdigkeit, es geht auch darum, dass wir gute Stelleninhaber in dieser Arbeit gewonnen haben und diese relativ kurz befristeten Anträge einfach keine Gewähr sind, dass wir die auch bei uns halten können. Das sollten wir als zuverlässiger Arbeitgeber einfach auch im Blick behalten. Vielen Dank. (Beifall)

Klingel, Angelika: Werte Präsidentin, lieber Herr Dr. Kastrup, sehr geehrte Mitsynodale! Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Kastrup, für die Vorstellung der Mittelfrist. Ich habe eine Anmerkung zum Thema Müttergenesung, Modernisierung der Evangelischen Mutter-Kind-Kurklinik in Scheidegg, die wir letztes Jahr in der Mittelfrist im Zuge des Leitzieles der Landeskirche „Familien stärken“ beschlossen haben, damals wie heute zur Verstärkung der Mitgliedergewinnung und Bindung von jungen Familien oder pflegenden Angehörigen.

Im Bericht haben Sie vorgetragen, dass 9 Mio. € bereitgestellt wurden plus ein Nachschlag von 2,4 Mio. €. Mir ist sehr wichtig, dass wir wissen, davon sind 4 Mio. € plus 5,1 Mio. € Nachschlag eine echte Förderung vom Bundesfamilienministerium, die wir auch nicht mehr zurückzahlen müssen. Das heißt, wir bekommen 5,1 Mio. € als Landeskirche für ein Gebäude, das der Landeskirche gehört, und das Geld bekommen wir quasi geschenkt.

In den Rückmeldungen von Müttern sieht man, dass sie in den Einrichtungen, in den Kliniken in dieser Zeit in ihrem Leben, in ihrer Familie und auch in ihrem Glauben gestärkt wurden. Vielen Dank. (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, ich habe eine Nachfrage zu den 3 Mio. €, die gezielt zur Ansprache von jungen Gemeindegliedern verwendet und über das Amt für Missionarische Dienste fünf Jahre lang ausgegeben werden sollen. Ich möchte nachfragen, ob es das Projekt ist, das an die Initiative der Bayrischen Landeskirche anknüpft, bei der Mitglieder ab der Konfirmation mit Postkarten Geburtstagsgrüße bekommen. Das halte ich für eine sehr interessante Sache, die sehr zielgruppenscharf formuliert und gestaltet ist. Wenn es das ist, finde ich es sehr gut, es zu übernehmen. Ich weiß nicht, ob wir unbedingt weiter immer württembergische Globusse schnitzen sollen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, das Design des bayrischen Gesangbuches zu kopieren, warum also nicht auch diese gute Initiative nach Württemberg herüberziehen. Vielen Dank. (Beifall)

Gröh, Anita: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es sind zwei Punkte, die mir jetzt in den Voten aufgefallen sind und zu denen ich etwas sagen möchte.

Erster Punkt: Wohltaten. Ein Antrag auf Erhöhung des Verteilbetrages ist keine Wohltat. Es ist das Geld der Kirchengemeinden, das eingegangen ist und das wir nicht in großer Höhe weitergeben. Dieses Geld eher in die Rücklagen zu legen, halte ich nicht für richtig. 4 % ist ein vernünftiger Betrag. Bevor wir wieder Sonderzuweisungen beschließen, ist es mir lieber, wenn wir 4 % sagen, und die Kirchengemeinden wissen, was kommt, und können damit umgehen.

Zweiter Punkt: Die Anmerkung zum Ausgleichsstock des Kirchensanierungsprogramms. Ich halte das für sehr, sehr sinnvoll. Ich weiß, was die Sanierung einer Kirche kostet. Schon um ein kleines Dächlein zu sanieren, reicht 1 Mio. € in der Regel nicht. Zum Ausgleichsstock gehen vermehrt Anträge auf erhöhte Förderung ein. Die Kirchengemeinden sind in der Regel finanziell überfordert, wenn sie eine denkmalgeschützte Kirche haben.

Wenn wir jetzt Geld in die Hand nehmen und den Kirchengemeinden helfen, dann ist das mehr als gerechtfertigt.

Ein Drittes, was mir wichtig ist, ist dieser Hinweis, dass alles im Rahmen der Kirchenwahl zu sehen ist. Ich möchte festhalten: Meine Haltung und mein Abstimmungshandeln hängen mit keiner Wahl zusammen. Ich möchte mir so etwas nicht nachsagen lassen.

(Zwischenruf **Münzing, Kai:** Liebe Anita, ich will zur Klarstellung sagen, diese 2,2 Mio. € stellen eine echte Entlastung der Kirchengemeinden dar, schlagen einmal auf und können verwendet werden. Auch die 24 Mio. € sind auch eine Entlastung, sind strittig und werden aber benötigt. Um diese 24 Mio. € überhaupt abrufen zu können, brauchen sie auf der anderen Seite ca. 70 % eigene Mittel, denn ohne diese 70 % können sie gar nicht bauen. Die These, die ich daran stelle, ist, sie brauchen ca. 70 Mio. € insgesamt im kirchlichen Haushalt, um das Ganze nachher auch finanzieren zu können. Die Kirchen müssen saniert werden, aber das kostet dann auch 70 Mio. €, und die 2,2 Mio. € fließen als Entlastung in den Haushalt. Das ist der Unterschied.)

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Gröh kann antworten, wenn sie will. Sie will nicht.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Frau Präsidentin, liebe Synodalinnen und Synodale! Bei den Berichten und vor allem beim Lesen der Zahlen zu unserer Finanzsituation wird doch immer wieder deutlich, es geht uns wirklich gut. Ich darf unterstreichen, dass wir viel Mut haben sollten zu investieren in die Zukunft unserer Kirche, nicht nur in die Sanierung der Kirchengebäude, sondern in die Sanierung unserer Kirche im Allgemeinen. Wir sollten den Mut haben und die Talente nicht vergraben, sondern investieren und in unserem Sinne der Kirche vermehren.

Der Antrag auf Erhöhung der Finanzverteilung an die Kirchengemeinden hat mich sehr gefreut. Das bestätigt mich immer wieder darin, dass es ein guter Weg ist, Gutes so oft zu tun. Danke schön. (Beifall)

Braun, Wilfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode, beim In-den-Blick-Nehmen von Ressourcen – und darum geht es jetzt gerade – ist zu Recht betont worden, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende unsere Hauptressourcen sind. Es wurden aber auch von Herrn Prof. Dr. Plümicke unsere finanziellen Ressourcen in Form der Talente im biblischen Gleichnis in den Blick genommen.

Ich will noch dazulegen, dass es neben den Kirchen, über die wir in den Vorvoten gehört haben, noch andere Gebäude gibt, das wissen wir alle: Gemeindehäuser, Pfarrhäuser usw., und wir in den letzten 10, 15, 20 Jahren immer wieder sehr viel von Renovierungs- und sonstigen Belastungen gehört haben. Angesichts dessen, was Sie, Herr Dr. Kastrup, vorhin in einem Nebensatz erwähnten, dass man dann, wenn man momentan Geld auf 10 Jahre anlegen will – sicher und ohne Risiko –, am Ende 80 % herausbekommen würde. Das ist eine Aussicht, die meiner Ansicht nach keinen unserer Kirchensteuerzahler wirklich locken kann. Angesichts dessen plädiere ich sehr dafür, dass wir im Einzelfall genau darauf schauen, wo unsere Gebäude nicht auch Ressourcen sein und als solche genutzt werden können, und wo die in den letzten Jahrzehnten immer wieder massiv vorgebrachte Parole, abzustoßen, an der einen oder anderen Stelle abgeändert werden muss: erhalten, behalten, vermieten und deshalb geringere Abschläge realisieren, als es bei Geldanlagen derzeit möglich ist. Vielen Dank.

Wörner, Tobi: Seit einigen Jahren zähle ich bei uns in der personalen Gemeinde „Jesustreff“ hier in Stuttgart einige Kircheneintritte. Ich zähle sie aber nicht genau, sondern bemerke die nur. Was ich sehr genau zähle, sind Austritte. Seit 19 Jahren ist bei uns im Alter zwischen 20 und 40 Jahren noch niemand aus der Kirche ausgetreten, eine fröhliche Meldung aus der Zielgruppe „junge Erwachsene“. Es geht tatsächlich flächendeckend, dass man sich nicht von der Kirche verabschiedet, wenn man seinen ersten Gehaltsscheck mit der Ausweisung der Kirchensteuer bekommt.

Deshalb habe ich auch eine kleine Nachfrage zum Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen. Zuerst einmal eine

(Wörner, Tobi)

Riesenfreude und Dank, dass wir das so schnell adressieren. Ich war richtig überrascht, dass wir nach der Studie, die noch nicht so lange vorliegt, das so schnell auf den Schirm kriegen und tatsächlich etwas machen.

Mein Herz hüpf und freut sich. Zum Jesustreff: Wir wurden hier jetzt schon mehrfach erwähnt, auch in Zusammenhang mit der ökumenischen Visite. So wie ich es bei uns in der Praxis erlebe, sind unsere jungen Erwachsenen und die jungen Familien, die dahin kommen, nicht *gebunden*, wie der Begriff Mitgliederbindung scheinen könnte, sondern sie sind freiwillig da, weil sie dort Gemeinde und Gemeinschaft miteinander erleben. Sie sind auch nicht da, weil sie Postkarten und gedruckte Briefe bekommen, sondern sie sind da, weil sie eine geistliche Gemeinschaft erleben.

Ich habe daher noch kurz die konkrete Nachfrage: Wie wollen wir das anstellen? Gibt es da schon konkrete Pläne für Vergemeinschaftungsaktionen und Multiplikationsaktionen, gerade im Bereich junger Erwachsener? Wie machen wir das konkret? Wer kümmert sich darum? Ich habe große Lust, dass wir da insgesamt weiterkommen. Danke. (Beifall)

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es geht mir jedes Mal so, wenn wir über Haushalt, über Finanzplanung reden, dass ich mir denke: Das ist so ein riesiger Apparat. Gleichzeitig kommt mir das Stichwort Aufgabenkritik in den Sinn, das jetzt auch schon von mehreren genannt wurde.

Es ist die Frage: Welche Aufgaben sind originär kirchliche Aufgaben? Was ist das Proprium, das uns ausmacht? Was sind unsere Kernaufgaben? Wenn man sich diese Fragen stellt, dann kommt man unweigerlich zur Frage: Was für eine Gemeinde wollen wir bauen? Was für eine Kirche wollen wir entwickeln?

Ich glaube, wir haben noch genug Geld, das haben wir auch gehört, aber wir werden trotzdem damit klarkommen müssen, mit weniger Ressourcen Kirche zu entwickeln. Also steht an der Tür irgendwann einmal diese Frage: Welche Aufgaben wollen wir nicht loslassen? Was ist das Wesentliche von Kirche?

Ich glaube auch, dass wir uns nicht einig werden, wenn wir Kriterien für eine Aufgabenkritik miteinander entwickeln wollen. Denn die Bilder von Kirche, das unterschiedliche Verständnis von Gemeinde, das ist Pluralität, so, wie wir ja auch eine plurale Synode darstellen.

Insofern kommt man wieder zurück auf den Vorschlag, den wir eingeführt haben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass unsere Kirche Innovationen braucht, dass unsere Kirche neue Aufbrüche braucht, vielleicht auch alte Aufbrüche, die sich transformieren, die sich erneuern.

Auf jeden Fall aber sollte unsere Kirche, wenn sie zukunftsfähig sein will, bei knapper werdenden Ressourcen, und wenn sie sich bei der Aufgabenkritik über die Kriterien nicht einig werden kann, den Vorstoß wagen. Beim Thema Innovation sind wir uns einig; wie diese dann aussieht und was wir innovieren, sei mal dahingestellt. Aber wir könnten uns doch einig werden zu sagen: Ja, 10 % für Innovationen, egal, in welcher Couleur, denn wir wollen vorwärts kommen, auch wenn wir uns in der Auf-

gabenkritik bei der Festlegung der Kriterien nicht einig werden können. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode! Vielen Dank für diese lebendige Aussprache. Ich will nur noch einmal zwei, drei Punkte erwähnen:

Das eine: Gerade in einer pluralen Welt werden wir die Frage – gerade ist die Aufgabenkritik angesprochen worden; ich sage es jetzt einmal nüchtern –, was funktioniert, vor allem vor Ort beantworten können. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Handlungsspielräume zu geben, Leuchtturmprojekte auszuprobieren und Anregungen zu geben. Wir können von hier aus keine Aufbrüche verordnen. Die muss Gottes Geist schenken, und zudem sind es die Menschen vor Ort. Ihnen müssen wir einen Handlungsrahmen geben.

Aufgabenkritik? Ja. Das ist in der Bürokratie richtig; es ist in diesem Sinne richtig zu fragen: „Wie können wir Arbeit leicht, digital, effizient gestalten?“, und unsere Ressourcen für das zu verwenden, was wir brauchen. Natürlich gehören dazu auch Dinge wie z. B. die Mutter-Kind-Kurheime, wir sprachen darüber; natürlich gehört dazu die Arbeit des Amtes für Missionarische Dienste und, und, und. Da haben wir auch landeskirchliche Punkte.

Aber was wir schaffen müssen, ist, dass wir Freiheit schaffen, dass wir Bewegungsfreiheit schaffen. Das ist die Diskussion.

Das zweite Thema: Ja, es ist immer dieses Ringen. Aber ich will noch einmal betonen: Ist uns eigentlich klar, wie gut es uns geht? Ist uns dies eigentlich klar? Wenn wir renovieren. Es war von der Last der Gebäude die Rede. Ja, das ist eine Last; keine Frage. Aber: Wir renovieren und bauen immer noch nach einem Standard, über den unsere Brüder und Schwestern weltweit nur staunen können. Dass wir uns das leisten können, obwohl die Baupreise in den letzten zehn Jahren um 50 % gestiegen sind, das ist doch einfach grandios!

Natürlich können wir dabei auch nachhaltig, im Sinne der energetischen Sanierung, vorgehen. Aber die Hälfte hierfür würde es im Zweifel auch tun. Diese Gelassenheit, aber auch die Dankbarkeit für das, was wir alles tun können. Ich habe gerade nur das Beispiel der Häuser herausgegriffen; es geht aber auch um andere Dinge. Was können wir uns alles noch leisten, was sich andere schon lange nicht mehr leisten können! Wir sollten auch fragen: Was bringt uns auch etwas, oder was ist nur Selbstbeschäftigung? Das ist zunächst einmal die Ausgangssituation, die uns im besten Sinne dankbar machen sollte.

Ein Letztes: Das Beispiel von den Pfunden ist erwähnt worden. Wir haben eine besondere Herausforderung, denn der Herr im Gleichnis überweist der Württembergischen Landeskirche nicht nur ein Talent, sondern er gibt ihr zwei Talente. Aber weil er unsere Intelligenz herausfordert, überweist er uns das in einer Summe, und er lässt uns die Aufgabe zu entscheiden, wie groß das eine und wie groß das andere Talent ist. Das eine Talent ist das, womit wir arbeiten müssen, und das andere Talent ist, ich will es mal so nennen, das demografische Talent, mit dem wir Vorsorge treffen müssen. Er überweist uns dies aber

(Fritz, Michael)

in einer Summe, und wir müssen uns hier einigen, wie wir dieses Talent in zwei Talente aufteilen wollen.

Aber wenn wir sagen: „Ha, ha, das ist nur ein Talent“, dann liegen wir falsch. Wir müssen uns auf die eine wie auch auf die andere Seite schlagen. Aber dass in dieser Summe, die da auf dem Konto ankommt, zwei Talente drin sind und damit zwei Verwendungszwecke, das ist nun einmal so. Das ist unsere Aufgabe, und hieran werden wir in den nächsten Jahren noch zu arbeiten haben. Vielen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Ich fange mit dem wichtigsten Punkt an, der auch mehrfach angesprochen worden ist: drei Prozent oder vier Prozent Teilbetragserhöhung an die Kirchengemeinden?

Ich bin selber überzeugt, dass es schön wäre, wenn wir an alle Kirchengemeinden mehr Geld verteilen könnten. Das tun wir auch, indem wir z. B. 24 Mio. € on top über den Ausgleichsstock bereitstellen. Das darf man nicht vergessen; dieser Betrag kommt ja über die 3 % hinaus dem zu, damit wir eben die Kirchengemeinden mit 24 Mio. €, also 6 Mio. € im Jahr, entlasten.

Was spricht aus meiner Sicht gegen eine Erhöhung auf 4 %? Zunächst zwei technische Gründe. Erstens: Wir haben die Eckwerte gemeinsam festgelegt; die 3 % haben wir im Frühjahr beschlossen. Dies war unsere Basis, von der wir abgestimmt ausgegangen sind. Das haben wir den Kirchengemeinden auch so mitgeteilt. Die Kirchengemeinden haben ihre Planungen auch schon in weiten Teilen abgeschlossen, das heißt, die Kirchengemeinden sind mit den 3 % und dem damit verbundenen Rechenwerk schon durch, und sie müssten jetzt im Prinzip alles noch einmal rechnen, wenn da nun 4 % stünden. Das sind aber nur technische Gründe.

Wichtiger sind mir zwei andere Gründe: Wir argumentieren, wir lebten in tollen Zeiten und hätten super viel Geld, und das komme nicht an. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden von 2017 auf 2018 um 13 Mio. € geschrumpft ist.

Das heißt, wir haben in Bestzeiten die Ausgleichsrücklagen in Höhe von 13 Mio. € im letzten Jahr in Anspruch genommen. Das wird so weitergehen. Wir sind gerade dabei, die Rücklagen der Kirchengemeinden abzuschmelzen, und das in Bestzeiten. Wir haben seit zehn Jahren Bestzeiten und schmelzen unsere Rücklagen ab. Das kann man machen. Ich frage Sie nur: Was wollen Sie tun, wenn die Kirchensteuereinnahmen wirklich einmal zurückgehen? Es kann nur zu einem Ergebnis führen. Wir müssen dann viel, viel schneller absenken als bisher. Unser Ziel war ja, möglichst stabil den Kirchengemeinden immer ein leichtes Plus zu gewähren, solange es eben geht. Wenn wir ihnen jetzt mehr geben, wird es schneller gehen, bis wir ihnen weniger geben. Das ist die ganz einfache Konsequenz. Ich persönlich empfehle, dies nicht zu tun, ich würde bei den 3 % bleiben. Ich würde weiterhin leicht die zugegebenermaßen im Moment relativ hohe Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden abschmelzen. Wir sind jetzt von 287 Mio. € auf 274 Mio. € herunter. Da ist noch ein Puffer vorhanden. Beim nächsten Mal werden es vielleicht 260 Mio. € sein usw. Ich sehe es aber nicht ein, dass wir Rücklagen noch schneller abschmelzen,

denn wir sind jetzt, wie gesagt, in Bestzeiten. Meine Position zu diesem Thema ist: Ich plädiere weiterhin für die 3 %. Sie sind natürlich frei in Ihrer Entscheidung.

Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie sprachen das Thema Sonderpfarrstellen an und forderten, diese wieder aufzustocken. Selbst wenn es künftig keine Pfarrstellen mehr sind, sondern diese Stellen durch andere Personen, z. B. durch Diakone, besetzt werden können, möchte ich darauf hinweisen, dass dies keine Entscheidung für ein Jahr ist. Das ist eine Entscheidung für ca. 50 Jahre – im Durchschnitt. Wenn ich jetzt jemanden einstelle, der 30 Jahre alt ist, haben Sie ihn durchschnittlich noch 50 Jahre auf der Payroll. Jede Personalentscheidung ist eine sehr langfristige Entscheidung. Es kann sein, dass es in den nächsten fünf Jahren für uns wirtschaftlich kein Problem ist, diese Person zu finanzieren. Aber Sie haben dann noch weitere 45 Jahre, in denen Sie überlegen müssen, wie Sie eine Finanzierung aufrecht erhalten. Sie wollen ja auch, das hat Herr Münzing angedeutet, als Arbeitnehmer eine Arbeitsplatzsicherheit haben. Je mehr Personen wir anstellen, desto geringere Arbeitsplatzsicherheit können wir später garantieren, weil wir uns dieses Niveau nicht mehr leisten können. Das ist Ihnen ja auch klar, Sie haben auch die Aussagen von Herrn Peters gestern gehört: Mit der Hälfte der Kirchensteuerzahler können Sie nicht dasselbe Volumen an Mitarbeitern und Ruheständlern finanzieren. Ich bin sehr zurückhaltend bei neuen Dauerverpflichtungen, dazu gehören neue Personalstellen. Das gilt auch für Zuschläge.

Herr Daferner sprach die verspätete Unterlagenzustellung an. Herr Daferner, die Kritik nehme ich ernst. Wir versuchen, es so gut wie möglich zu machen. Der jetzige Zustand ist nicht schön, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Teilweise geben wir selber nur Druck weiter, dieses Jahr wegen der Kirchenwahl im besonderen Maße. Wir müssen letztendlich fünf Wochen schneller sein, denn wir müssen den Haushalt vor den Sommerferien fertiggestellt haben statt in der ersten Septemberwoche. Daher fehlen uns eigentlich fünf Wochen. Die Zulieferungen aus den Budgets, die auch alle unter Druck sind, haben wir zum Teil drei bis vier Wochen nach der Deadline, die wir gesetzt haben, zur Verfügung gestellt bekommen. Mein Team sitzt wochentags teils von 7:00 Uhr, 7:30 Uhr bis abends um 20:00 Uhr, zwölf Stunden bei 35-40° C mit vier Rechnern und einem Beamer im Raum. Sie können sich vorstellen, wie sich das ohne Klimaanlage anfühlt. Hier möchte ich mich vor meine Mitarbeiter stellen. (Beifall) Der verspätete Versand war kein böser Wille oder keine Missachtung, aber wir können die drei bis vier Wochen, die uns vor den Ferien wegen der Zulieferung fehlen, und die fünf Wochen, die uns nach den Ferien fehlen, schwer kompensieren.

Die nächsten Vorlagen für die nächste Finanzausschusssitzung werden wieder verspätet vorgelegt werden. Sie wissen, die Taktung des Finanzausschusses ist sehr kurz und die nächste Sitzung findet sehr schnell nach dieser Synode statt. Ich kann nur sagen, dass wir mit dem Haushalt noch nicht fertig sind. Wir arbeiten rund um die Uhr, deswegen ist lediglich die Minimalbesetzung auf der Synode anwesend. Sie wird auch sofort wieder ins Büro zurückkehren, wenn dieser Tagesordnungspunkt beendet ist.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Ich komme nun zu den Dächern und den 70 Mio. €, die in deren Sanierung fließen. Herr Münzing hat dies angesprochen. Die 24 Mio. € sind dringend notwendig. Ich denke, das ist ein guter Weg zur Entlastung. Diese Mittel klug einzusetzen, wird die Aufgabe sein. Es ist die Frage, ob es ein Windhundrennen geben wird, sodass die ersten, die ihre Anträge zu den denkmalgeschützten Gebäuden einreichen, das Geld bekommen. Was passiert mit den weiteren Einreichern? Hier muss ein gutes Verteilprinzip entwickelt werden. Es wird vermutlich eine Finanzierung zu einem Drittel aus dem Ausgleichsstock sein. Die nächste Frage ist, woher die übrigen Gelder kommen sollen. Ich möchte einfach daran erinnern, bei aller Panik, die da immer wieder geschoben wird, dass wir jetzt über 900 Mio. € in der Geldvermittlungsstelle haben. Das ist Geld der Kirchengemeinde. Das sind sicher nicht alles frei verfügbare Rücklagen, aber bei vielen Gemeinden ist ein gewisser Puffer vorhanden, um bestimmte Dinge auch zu stemmen. Es ist gut, wenn wir eine Zusatzfinanzierung haben. Wir haben über 900 Mio. € in der landeskirchlichen Rücklage, aus der wir das eine oder andere für Gebäude finanzieren können.

Wir sind uns aber einig, dass wir einen sehr hohen Gebäudebestand haben, den wir auf Dauer nicht aufrechterhalten können. Wir haben über 6 000 Immobilien. Wir müssen daher überlegen, was es für uns bedeutet, wenn wir statt 2 Mio. nur 1 Mio. Mitglieder haben. Wie kommen wir hier zu einer Reduktion? Bevor wir anfangen, alles zu sanieren, müssen wir überlegen, welche Gebäude wir langfristig halten wollen.

Ich war von der Auslastungsanalyse der Badischen Landeskirche relativ begeistert. Sie hat eine Studie in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, wie die Gebäudeauslastung ist. Es wurde geschaut, wie hoch die Auslastung von morgens bis abends ist, wie viele Stunden die Gebäude genutzt werden. Da gibt es riesige Unterschiede. Es gibt Gebäude, in denen lediglich ein- oder zweimal in der Woche eine Veranstaltung stattfinden. Die stehen ansonsten leer. Es gibt auch Gebäude, die an Dritte vermietet werden und die weitgehend zu den normalen Tageszeiten und auch abends ausgelastet sind. Die Spanne ist riesig. Ich empfehle uns, eine ähnliche Studie durchzuführen, damit wir an diesem Punkt Klarheit bekommen, welche Gebäude intensiv genutzt werden und bei welchen Gebäuden wir nur meinen, dass sie stark genutzt werden, sie aber in weiten Teilen leer stehen. Diese statistischen Grundlagen werden uns sicher helfen, hier rationalere Entscheidungen zu treffen, als es das Bauchgefühl tun kann.

Herr Mörike, Sie haben mit Herrn Kaufmann gesprochen, was die Gemeindequartiersentwicklung angeht. Ich habe Sie so verstanden, dass noch nicht alles im Detail klar ist und Sie, Herr Kaufmann, noch einmal Rede und Antwort zu diesem Thema stehen werden.

Ich komme zu dem Flüchtlingspaket. Mir geht es darum, die Flüchtlingsarbeit immer auf das auszurichten, was passiert. Wenn wir neue Flüchtlingsströme sehen, sprechen wir auch wieder darüber. Wir hatten jetzt Ströme von Hunderttausenden im Jahr. Da war es keine Frage, dass wir dafür Kapazitäten aufbauen. Wenn diese Ströme jetzt stark zurückgehen, gibt es auf der einen Seite die Argumentation, dass wir die Mitarbeiter, die wir nun schon einmal haben, halten wollen. Wir müssen das,

was wir an Kapazitäten aufrechterhalten wollen, aber in Relation bringen zu dem, was an Arbeit kommt. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist bei den Aktivitäten auch nicht alleine, es gibt viele andere, die sich ebenfalls außerhalb des Staates hier engagieren. Außerdem gibt es auch eine ganze Menge staatlicher Mittel und kommunale Aktivitäten. Wir müssen diese Aufgabe nicht alleine schultern. Ich bitte darum, dies immer in Relation zu sehen, weil wir nicht alles machen können und in Zukunft auch nicht alles bezahlen können werden. Wir müssen priorisieren und unsere Volumina an das anpassen, was wir uns leisten können.

Frau Klingel, Ihre Aussage, dass 5,1 Mio. € vom Staat geschenkt werden, sehe ich grundsätzlich auch so. Ich hatte auch auf den Anteil verwiesen, den wir selber finanzieren, das war ja nicht ganz die Hälfte.

Bei dem *Geschenk* mache ich allerdings eine kleine Einschränkung. Sollten wir das Gebäude jeweils anders nutzen wollen oder gar verkaufen wollen, dann müssen wir anteilig für die Jahre, die wir es nicht mehr selber nutzen, die Mittel zurückzahlen. Das ist eine Verpflichtung, dass wir diesen Betrieb 20 bis 25 Jahre aufrechterhalten und weiterfinanzieren, und zwar so, dass es möglichst wirtschaftlich ist. Das muss man noch dazu sagen.

Die Nachfrage von Frau Dangelmaier-Vinçon, 3 Mio. € für junge Menschen, das Postkartenmailing haben Sie schon bezahlt. Wir sind ja mittendrin in der Aktion, die ersten Piloten laufen, das soll jetzt weiter ausgebaut werden. Diese 3 Mio. € beziehen sich auf etwas anderes. Das Postkartenmodell läuft aus meiner Sicht recht erfolgreich. Man wird in der nächsten Synode, zumindest im nächsten Jahr, weiter darüber berichten.

Bei den 3 Mio.€ geht es darum, neue innovative Entwicklungen zu fördern, wo wir sagen, hier ist ein Potenzial, wo wir einen Pilot haben, der sich auf etwas anders übertragen lässt. Was genau alles dahinter steht, darüber kann Ihnen von anderer Seite sicher besser Auskunft gegeben werden. Beispielsweise zur Frage, Herr Werner hat es angesprochen, zum Jesustreff. Lässt sich das von Stuttgart auch auf andere Standorte übertragen? Das wäre ja so ein Projekt, dass wir vielleicht einen Jesustreff in Ludwigsburg machen, wenn sich da eine Gruppe meldet oder interessiert ist oder wir versuchen eine solche Aktivität auch einmal in Heilbronn.

Oder es gibt vielleicht auch die Frage, gibt es Möglichkeiten, die Autobahnkirche zu nutzen in dem Sinn, dass wir sagen, wir machen regelmäßig Motorradgottesdienste oder ähnliche Dinge, um auch andere Milieus anzusprechen. Oder ein Modell Diakonische Kirche für jüngere Menschen. Solche Themen sollen ausprobiert werden. Wie ich es verstanden habe, gibt es eine Ausschreibung der Ideen und dann auch eine Prüfung, was Aussicht auf Erfolg hat in dem Sinne, dass es ein Modell ist, das möglicherweise in der Kirche oder an anderen Stellen realisierbar ist. Ich halte aber das Projekt auch für eine sinnvolle Idee, nicht nur die Mitgliedschaftsuntersuchung und auch die Analyse staunend zur Kenntnis zu nehmen und zu sagen, das sieht schlecht aus, sondern zu sagen, wir haben die erste Maßnahmen, uns ist klar, dass hat uns alle nicht überrascht. Wir sind aber schon dran zu überlegen, was wir dagegen machen können. Dann sollten in den nächsten Jahren Maßnahmen folgen, um darauf zu reagieren.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Frau Klärle, sie hatten um mehr Mut gebeten. Wir haben zumindest in der Landeskirche 160 Mio. € für Projekte und Investitionen jetzt geplant und verabschiedet. Das kommt jetzt natürlich über Nachträge, aber auch über den kommenden Haushalt 160 Mio. € on top zu 3 % Budgeterhöhungen. Ich glaube, man kann der Landeskirche nicht fehlenden Mut vorwerfen. Wir gehen da ganz ordentlich ran mit vielen unterschiedlichen Aktivitäten und Ideen. Da bin ich auch stolz auf meine Landeskirche, dass wir das tun. Viel mehr würde ich an dieser Stelle jetzt auch nicht ausgeben. Für die Kirchengemeinden bauen wir im Moment schon die Rücklagen ab, die wir für allgemeine Zwecke haben. Da kann man natürlich auch nicht mutiger sein, aber das ist eine etwas andere Situation. Da bin ich der Meinung, dass wir nicht noch mehr drauflegen sollten. Da müssen wir schauen, wie viel wird abgeschöpft durch irgendwelche Vorwegabzüge; das hat Herr Münzing angesprochen. Da muss man wirklich darauf gucken, dass wir nicht anfangen, noch mehr über Vorwegabzüge das Budget der Kirchengemeinden zu verschmälern. So viel von meiner Seite. Ich hoffe, dass ich das Meiste damit abgedeckt habe. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Sie waren sehr ausführlich. Vielen Dank.

Ich möchte dann den eingebrachten Antrag Nr. 21/19: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020 an den Finanzausschuss verweisen. Es geht um die 4 % Erhöhung des Verteilbetrags. Wer ist für die Verweisung an den Finanzausschuss? Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Also wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Wir treten ohne Pause in den nächsten Tagesordnungspunkt 21: **2. Nachtragshaushalt 2019 (Beilage 93)** ein. Sie haben erhalten das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags des Landeskirchlichen Haushalts Beilage 93 und die dazugehörigen Änderungsblätter 1 und 2. Ich habe das Dezernat gebeten, die Sachen auszudrucken. Sie haben die Sachen jetzt gedruckt vorliegen. Wahrscheinlich kommt nachher noch ein 3. Änderungsblatt hinzu. Ich bitte nun Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup, den 2. Nachtrag einzubringen.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale, wir kommen im Haushaltsreferat jetzt an unsere Grenzen. Nein, wir liegen eigentlich schon deutlich darüber. Denn der 2. Nachtrag 2019 hat wiederum ein erstes und ein zweites Änderungsblatt. Der Nachtrag allein hat einen Umfang von 18 Seiten, das 1. Änderungsblatt von 15 Seiten und das 2. Änderungsblatt immerhin noch von fünf Seiten. Und mit jedem dieser Veränderungspakete muss das gesamte Haushaltswerk neu gerechnet werden. D. h., alle betroffenen Summenwerte des Haushalts werden neu ermittelt: eine große Fehlerquelle und ein enormer Verwaltungsaufwand. In weiten Phasen des Jahres beschäftigen wir mittlerweile eine volle hochspezialisierte Person mit der Berechnung und der Prüfung der Nachträge und der Änderungsblätter.

Wir werden im neuen Rechnungswesen daher mit größeren Budgetpuffern und mit überplanmäßigen Aufwänden arbeiten. Die nicht in der Planung enthaltenen

Aufwände müssen im Abschluss vor der Synode gerechtfertigt werden, aber es kann nicht gewünscht sein, dass wir jedes Jahr den kompletten Haushaltsplan fünf bis sechs Mal neu rechnen.

Bei einem Jahreshaushalt von 500 Mio. € sprechen wir beim 2. Nachtrag inklusive beider Änderungsblätter über Änderungen in Höhe von 1,6 Mio. € befristeter Maßnahmen und 770 000 € Dauerfinanzierungen. Bezieht man die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre mit ein, sind es immerhin 8,3 Mio. € befristeter Maßnahmen. Der neu zu beschließende Daueraufwand wird langfristig ein Volumen von ca. 1,1 Mio. € einnehmen. Hinzu kommen noch Verschiebungen zwischen Kostenstellen oder Rücklagen, die nicht aufwandsrelevant sind.

Auch der jetzige Nachtrag, ebenso wie der im Frühjahr, bewegt sich dabei in eine neue Richtung: Viele der Maßnahmen werden ganz oder in Teilen aus bestehenden Rücklagen, insbesondere aus Budgetrücklagen, finanziert.

Der mit Abstand größte Einzelbetrag des 2. Nachtrags betrifft die Finanzierung örtlich Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit zur Unterstützung der Kirchengemeinden und -bezirke bei diesem Thema. 500 000 € jährlich aus Kirchensteuermitteln machen deutlich, wie durchaus berechtigte Regulierung nicht nur bei Banken und Unternehmen, sondern eben auch bei der Kirche aufschlägt.

Ebenso ist für die Personalwirtschaft im Oberkirchenrat eine neue Dauerfinanzierung in Höhe von bis zu 500 000 € jährlich vorgesehen, wobei hier die Refinanzierung aus Budgetrücklagen und -mitteln erfolgen muss. Eine Besetzung der möglichen 15 Stellen erfolgt nur bei Bedarf und Refinanzierung. Das haben wir bereits im Rahmen der Mittelfrist erwähnt.

Die größten befristeten Positionen sind

- 2 Mio. € für Tagungen kirchenleitender Gremien zum Thema „geistlich leiten“ – auch ein Anliegen der Synode
- 811 000 € zur Einführung eines landeskirchenkompatiblen DMS-Systems beim DWK; Diakonisches Werk und Landeskirche versuchen dasselbe Datenmanagement zu erreichen.
- 500 000 € zur Aufstockung der Maßnahmen im Rahmen der Leistungen zur Anerkennung erlittenen Leids, davon 200 000 € in diesem Jahr,
- 464 000 € für die Fortführung der Studie „Jugend zählt“,
- 462 000 € für den Aufbau einer zentralen Organisationsdatenbank der Landeskirche,
- 270 000 € für die Prüfung und Etablierung neuer digitaler Lösungen,
- 200 000 € für zweckgebundene Zuweisung an vier Psychologische Beratungsstellen zur Betreuung traumatisierter junger Flüchtlinge,
- sowie 170 000 € zur Planung von Brandschutz und Küchensanierung im Haus Birkach.

Einen großen Block bilden zudem die mehrjährigen Maßnahmen zur digitalen Kommunikation. Auch diese wurden bereits in der Mittelfrist erwähnt. 1,36 Mio. € werden für den Aufbau eines zentralen Newsdesks im

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Medienhaus benötigt, 840 000 € für den Auf- und Ausbau der Social-Media-Kommunikation der Landeskirche und 600 000 € für den Relaunch des Evangelischen Gemeindeblatts. Hinzu kommen allein 1,35 Mio. € für das Thema „Kompetenzzentrum Digitales Lernen“. 750 000 € davon wurden schon früher genehmigt und werden nur auf die richtigen Kostenstellen in den richtigen Budgets umgebucht, während der Rest aus Budgetrücklagenentnahmen stammt.

Die meisten weiteren Maßnahmen wie die Verschiebung von Kostenstellen zwischen Budgets oder die Verschiebung oder Ergänzung von Planvermerken in einzelnen Dezernaten bitte ich, direkt aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen zu entnehmen. Nur drei sind besonders erwähnenswert:

- Die Verschiebung der für die Ausfinanzierung der Krankheitshilfe reservierten 100 Mio. € zum einen zurück in die Ausgleichsrücklage (40 Mio. €) und zum anderen in die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage (60 Mio. €).
- Ein für eine Zwischenfinanzierung benötigter kurzfristiger Kredit des Medienhauses von 2,25 Mio. €, um das Gemeindeblatt zu übernehmen. Dieser Kredit ist aber heute schon wieder zurückgezahlt worden. Das ist der aktuellste Stand. Das war, wie gesagt, eine Sache von zwei Monaten. Es läuft jetzt auf null heraus. Sie sind informiert.
- Ebenfalls wichtig ist die Ermächtigung des Oberkirchenrats, für die privatrechtlichen Angestellten des Ev. Medienhauses die Gewährsträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg auszusprechen. Dies erlaubt es uns, die Mitarbeitenden des Medienhauses ohne Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen vom Arbeitgeber Landeskirche zum Arbeitgeber Medienhaus GmbH zu überführen und das kritische Thema Arbeitnehmerüberlassung endgültig abzuschließen.

Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen und bitte die Landessynode, dem 2. Nachtrag zum landeskirchlichen Plan für die kirchliche Arbeit 2019 einschließlich der beiden Änderungsblätter zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

Fritz, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Im vorherigen Tagesordnungspunkt haben wir die Maßnahmen 2019 bis 2023 zur Kenntnis genommen. Nun gibt es einige davon, die unverzüglich ins Werk gesetzt werden sollen, deshalb der 2. Nachtrag.

Die wichtigsten Punkte sind die Neuorganisation des Medienhauses inkl. neuem Newsdesk und Übernahme des Gemeindeblattes. Nachdem die neue Geschäftsführung die Arbeit aufgenommen hat, konkretisieren sich die notwendigen Projekte und sollen kurzfristig in Gang gesetzt werden. Diverse EDV-Projekte inkl. einer E-Learning-Plattform dulden keinen Aufschub.

Die synodalen Anliegen zur Stärkung der Psychologischen Beratungsstellen, Antrag Nr. 08/18, und die Mittelbereitstellung für die Tagungen kirchenleitender Gremien, Änderungsantrag Nr. 42a/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien, sind in den Nachtrag eingearbeitet. Wir hatten darüber im Frühjahr hier beraten.

Mittel zur Finanzierung der örtlichen Datenschutzbeauftragten werden im Vorwegabzug zur Verfügung gestellt. Es ist einfach eine Sofortmaßnahme. Sie wissen alle, die Sie an der Basis oder in den Werken unterwegs sind, wie drängend dieses ganze Thema Datenschutz ist.

Zudem verschafft sich der Oberkirchenrat im Stellenplan eine gewisse Atmungsreserve, um bei frühzeitigen Stellennachbesetzungen oder Engpässen handlungsfähig zu sein. Finanziert wird das aus den jeweiligen Budgetrücklagen. Zuletzt sieht der 2. Nachtrag den Transfer von 60 Mio. € in die Versorgungsrücklagen vor. Wir sprachen darüber im vorherigen Punkt.

Allerdings würde der damit in Verbindung stehende Planvermerk: „Die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage dient auch dem Ausgleich von Nachteilen der Pfarrer/innen und ihrer Angehörigen im Optionsfall bei der Krankheitshilfe“ – er ist im 2. Änderungsblatt nachzulesen – Erwartungen wecken, die nach der gestern hier vgetragenen Zukunftsperspektive für die Krankheitshilfe nicht notwendig und pauschal auch nicht finanzierbar sind. Wir haben in der Pfarrerversorgung und der Beihilfe 2,5 Mrd. € offene Verpflichtungen, Sie kennen diese Zahl, um die wir uns vordringlich kümmern müssen.

Deshalb bringe ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Änderungsantrag Nr. 20/19: 2. Nachtrag 2019 – Änderung Planvermerk KSt. 03.2.9781.00 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Planvermerk zu KSt. 03.2.9781.00 wird folgendermaßen geändert:

Die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage dient mindestens in Höhe von 60 Mio. € der Aufstockung der Stiftung Versorgungsfonds, sobald dort auch Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger im Zweck beschlossen sind.“

Diese Zweckänderung wird morgen hier eingebracht und soll im Herbst entschieden werden.

Der Finanzausschuss hat sämtliche Punkte im Einzelnen gründlich beraten und bittet Sie, dem Änderungsantrag und danach dem 2. Nachtrag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich danke dem Finanzausschussvorsitzenden, aber auch allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die ausführliche Vorberatung.

Ich eröffne die Grundsatzausprache, an deren Ende wir über den Änderungsantrag Nr. 20/19 abstimmen werden. Gibt es Wortmeldungen zur Grundsatzausprache? Das ist nicht der Fall.

Da es ein Antrag des Finanzausschusses ist, muss er auch nicht darüber beraten. Er hat bereits darüber beraten.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Nr. 20/19: 2. Nachtrag 2019 – Änderung Planvermerk KSt. 03.2.9781.00, wie er gerade eingebracht wurde. Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? Gibt es Gegenstimmen?

(Präsidentin Schneider, Inge)

Keine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit von der Landessynode beschlossen. Sie bekommen gleich das dritte Änderungsblatt ausgeteilt.

Ich rufe auf zur ersten Lesung des zweiten Nachtrags Haushalts 2019 (Beilage 93) mit dem ersten, zweiten und dritten Änderungsblatt. Bitte nehmen Sie die entsprechenden Unterlagen zur Hand.

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019. Wir beginnen die Lesung mit der Anlage auf der Seite 3. Es geht hier um Änderungen im Zahlenteil, bei den Planvermerken, Stellenplänen, Verpflichtungsermächtigungen und den Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen im Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche und der Kirchengemeinden.

Ich komme zunächst zu Ziffer 1.1 Zahlenteil und weise Sie darauf hin, dass Sie dazu ab der Seite 6 jeweils ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Kostenstellen finden.

Ich rufe auf:

Ziffer 1.1 Zahlenteil, Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, Ordentlicher Haushalt – ab Seite 3 sowie auf dem 1. Änderungsblatt (Stand: 21.05.2019) Seite 1 und auf dem 2. Änderungsblatt (Stand 14.06.2019) Seite 2 unter Ziffer 1.1. Zahlenteil

Mit den Kostenstellen aus Dezernat 1:

- Kostenstelle 1470 – Telefonseelsorge
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Mit den Kostenstellen aus Dezernat 5 auf Änderungsblatt 2 Seite 2:

- Kostenstelle 7632 – Digitalisierung
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Mit den Kostenstellen aus Dezernat 7:

- Kostenstelle 9100 – Kirchensteuern auf Änderungsblatt 1 Seite 1
- Kostenstelle 9230 – Allgemeiner Deckungsbedarf auf Seite 3 und Änderungsblatt 1 Seite 1 und Änderungsblatt 2 Seite 2

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, 1.1 Zahlenteil im Vermögenshaushalt auf der Seite 3 sowie im 1. Änderungsblatt (Stand: 21.05.2019) auf Seite 1 und im 2. Änderungsblatt (Stand: 14.06.2019) auf Seite 2

Mit den Kostenstellen aus Dezernat 7;

- Kostenstelle 9721 – Ausgleichsrücklage

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Ich rufe auf:

Ziffer 1.1 Zahlenteil, Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, Ordentlicher Haushalt – ab Seite 3 sowie auf dem 1. Änderungsblatt (Stand: 21.05.2019) Seite 2 bis Seite 5 und auf dem 2. Änderungsblatt (Stand: 14.06.2019) Seite 2 und 3 unter Ziffer 1.1. Zahlenteil.

Kostenstellen aus Dezernat 1:

- Kostenstelle 1800 – Evangelischer Gemeindedienst. Auf Seite 5 auf dem ersten Änderungsblatt finden Sie die Zuschüsse zu den Kirchenleitenden Gremien.
- Kostenstelle 1990 – Sonstige kirchliche Dienste auf dem 1. Änderungsblatt Seite 3: Sportbeauftragter
- Kostenstelle 4100 – Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Auf Änderungsblatt 1 und 2 finden Sie die Übertragung der Öffentlichkeitsarbeit ins Dez. 5. Kostenmäßig ändert sich da nichts.
- Kostenstelle 4110 – Evangelisches Medienhaus
- Kostenstelle 5440 – Bibelmuseum 1. Änderungsblatt, Seite 3
- Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen 1. Änderungsblatt, Seite 5
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung 2. Nachtrag, Seite 3 und 1. Änderungsblatt, Seite 5

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Kostenstellen aus Dezernat 2:

- Kostenstelle 1125 – Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
- Kostenstelle 2181 – Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Kostenstelle 5260 – Erwachsenen- und Familienbildung
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Kostenstellen aus Dezernat 5: Dort gibt es nun die neuen Kostenstellen

- Kostenstelle 4100 – Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenstelle 4110 – Evangelisches Medienhaus

Dazu finden Sie sowohl im 2. Nachtrag wie auch im 1. Änderungsblatt Veränderungen.

- Kostenstelle 7610 – Oberkirchenrat
- Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Kostenstellen aus Dezernat 6: Diese finden Sie auf Änderungsblatt 2, Seite 2.

- Kostenstelle 7614 – Zentrale Personalverwaltung (ZPV)
- Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

(Präsidentin Schneider, Inge)

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Kostenstellen aus Dezernat 7: Änderungen befinden sich auch auf dem 1. Änderungsblatt, Seite 5 und dem 2. Änderungsblatt, Seite 2.

- Kostenstelle 7631 – Informationstechnologie
- Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen
- Kostenstelle 9230 – Allgemeiner Deckungsbedarf
- Kostenstelle 9721 – Ausgleichsrücklage Rücklagenzuführung von 60 Mio. € an die Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklage, 2. Änderungsblatt, Seite 2
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Kostenstellen Diakonisches Werk:

- Kostenstelle 2120 – Diakonisches Werk
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, 1.1 Zahlenteil im Vermögenshaushalt auf den Seiten 5 und 6 sowie im 1. Änderungsblatt (Stand: 21.05.2019) auf den Seiten 2 bis 5 und im 2. Änderungsblatt (Stand: 14.06.2019) auf den Seiten 2 und 3.

Da finden wir die Kostenstellen aus Dezernat 1:

- Kostenstelle 4100 – Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenstelle 4110 – Evangelisches Medienhaus
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen aus Dezernat 5:

- Kostenstelle 4100 – Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenstelle 4110 – Evangelisches Medienhaus
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen aus Dezernat 7:

- Kostenstelle 7631 – Informationstechnologie
- Kostenstelle 8310 – Vermögenserträge
- Kostenstelle 9721 – Ausgleichsrücklage
- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen Diakonisches Werk:

- Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen Budget 14 – Zentrales Gebäudemanagement (ZGM):

- Kostenstelle 8160 – Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt und beschlossen.

Dann haben wir auf den Seiten 10 und 11 unter der Ziffer 1.2 sowie auf Seite 6 des 1. Änderungsblattes (Stand: 21.05.2019) und auf Seite 4 des 2. Änderungs-

blattes (Stand: 14.06.2019) und den neuen Planvermerk auf dem 3. Änderungsblatt alle Planvermerke zu beschließen. Wir haben den alten Planvermerk gestrichen und ersetzt durch den neuen Planvermerk, wie er in 2019 steht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe weiter unter Ziffer 1.3 die Stellenpläne auf. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 12 und 13 sowie auf den Seiten 7 bis 12 des 1. Änderungsblattes (Stand: 21.05.2019) und auf Seite 4 des 2. Änderungsblattes (Stand: 14.06.2019).

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe unter Ziffer 1.4 die Verpflichtungsermächtigungen auf. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 14 und 15 sowie auf Seite 13 des 1. Änderungsblattes (Stand: 21.05.2019) und auf Seite 5 des 2. Änderungsblattes (Stand: 14.06.2019).

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

Zur Kenntnis zu nehmen ist der Sonderhaushalt/Wirtschaftsplan

- EJW Landesstelle (Kostenstelle 1125.10) auf Seite 16.

Zu beschließen sind die Sonderhaushalte/Wirtschaftspläne:

- Evang. Hochschule Ludwigsburg (Kostenstelle 2181) auf Seite 17 und Seite 18
- Gemeindeentwicklung und Gottesdienst (Kostenstelle 1800), Seite 14 und 15 auf dem 1. Änderungsblatt (Stand: 21.05.2019).

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch diese Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne zur Kenntnis genommen und die letzten beiden beschlossen.

Nachdem die Anlage mit Zahlenteil, Planvermerken, Stellenplänen, den Verpflichtungsermächtigungen und Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen beschlossen ist, kommen wir nun zum Gesetz selbst. Sie finden es auf den Seiten 1 und 2 in Ihrer Beilage sowie unter Ziffer 1 oben auf den Änderungsblättern.

Ich rufe in **erster Lesung** auf:

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019

Artikel 1 – Änderung des Haushaltsgesetzes 2019

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vom 28. November 2018 (Abl. 68 S. 390), geändert durch Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags vom 22. März 2019 (Abl. 68 S. 413), wird wie folgt geändert:

Nummer 1 erhält die aus dem 2. Änderungsblatt (Stand 14.06.2019) zum 2. Nachtragshaushalt 2019 (Beilage 93) ersichtliche Fassung:

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

(Präsidentin Schneider, Inge)

§ 7 a

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, für die privatrechtlich Angestellten der Evangelischen Medienhaus GmbH die Gewährsträgerschaft durch die Landeskirche gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zu übernehmen.

Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Nummern 2 und 3.

Nummer 2 erhält die aus der Beilage sowie den Änderungsblättern ersichtliche Fassung:

Ich rufe auf § 1 Abs. 1:

Hier finden sich die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen, sie beträgt nach dem 2. Änderungsblatt (Stand: 14.06.2019) – 2 617 549 900,00 €.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf § 1 Abs. 2:

Das um innere Verrechnungen bereinigte Haushaltsvolumen im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche wird in den Erträgen und Aufwendungen mit 500 652 700,00 € festgestellt (2. Änderungsblatt).

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit in erster Lesung festgestellt.

Dann kommen wir zu Nummer 3. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 2: Hier geht es um das Inkrafttreten des Gesetzes. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit haben wir das landeskirchliche Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 in erster Lesung festgestellt.

3.2 Zweite Lesung

Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, gleich die zweite Lesung aufzurufen.

Ich rufe deshalb in **zweiter Lesung** auf: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 (Beilage 93), so wie in erster Lesung beschlossen. Wenn Sie dem zustimmen können, dann zeigen Sie das bitte mit Handzeichen an. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Keine. Also einstimmig von der Synode heute beschlossen.

Damit haben wir das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 beschlossen. Sie können oben in der Beilage das heutige Datum eintragen.

Ich danke ihnen für die heutige Beratung und mache hier Platz für meinen Stellvertreter. (Heiterkeit) Ja, Sie lachen. Aber ich habe dafür gesorgt, dass Sie alles nachvollziehen können. (Beifall, Heiterkeit).

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Hohe Synode, wir setzen unsere Beratung fort mit den Tagesordnungspunkten 22, 23 und 24. Dabei werden wir Berichte aus dem Theologischen Ausschuss hören.

Zunächst kommen wir zu Tagesordnungspunkt 22: **Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten.** Herr

Dr. Hardecker, der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, wird jetzt über die Beratungen berichten.

Hardecker, Dr. Karl: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 den Antrag Nr. 44/14: Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten abschließend beraten. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss Modelle zu entwickeln, die ermöglichen, dass es wieder verstärkt vor Ort eine regelmäßig stattfindende Kinderkirche gibt. Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln, die die Kinderkircharbeit in den Gemeinden unterstützen und fördern und die regelmäßig stattfindende Kindergottesdienste verstärkt ermöglichen und sie in ein Gemeindeglied einbinden.“

Der Landespfarrer für Kindergottesdienst hat im Ausschuss mehrfach berichtet. Nach seiner Einschätzung findet die Unterstützung der Kinderkircharbeit bereits in ausreichendem Maße durch den Landesverband statt. In den Beratungen wurde deutlich, dass sich die landeskirchliche Kindergottesdienstarbeit auf der Höhe der Zeit befindet. So stehen mit dem Netzwerk Kirche mit Kindern in Württemberg bereits Strukturen zur Verfügung, die einen steten Austausch und die Entwicklung innovativer Modelle ermöglichen. Neue Ideen wie im Bereich der messy church, also der Frage, wie Familienkirche gestaltet werden kann, werden in die Arbeit einbezogen und als Impulse kommuniziert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landespfarramt für Kindergottesdienst und der Projektstelle Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche statt. Damit sah der Ausschuss das Anliegen des Antrags aufgegriffen.

Der Ausschuss empfiehlt daher der Synode, den Antrag Nr. 44/14 nicht weiterzuverfolgen. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank für den Bericht. Bleiben Sie bitte gleich vorne. Ich frage aber den Erstunterzeichner, den Synodalen Markus Münzenmayer, ob er das Wort wünscht

Münzenmayer, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehen in die Kirche, in die Sie für gewöhnlich sonntags zum Gottesdienst gehen, beispielsweise während der Sommerferien. Sie stehen vor der Tür, und es ist zu. Es heißt: Während der Sommerferien geschlossen. Sie gehen in eine andere Kirche, und dort ist die Tür auch zu. So was aber auch! Sie würden sich wahrscheinlich ziemlich ärgern.

Vielen Kindern und vielen Familien geht es vermutlich so. Mir ist bewusst, dass es kräftemäßig für die Ehrenamtlichen nicht immer möglich ist, durchgehend 50, 52 Sonntage im Jahr einen Kindergottesdienst anzubieten. Mir ist auch bewusst, dass sich die Situation im Vergleich zu früher verändert hat, dass es häufig innerhalb der Kirchen nicht mehr ganz so viele Kinder gibt, dass es auch andere Angebote braucht.

(Münzenmayer, Markus)

Herr Dr. Hardecker sagt, die Kinderkirche befinde sich auf der Höhe der Zeit. Das mag sein. Ein Stück weit kann ich ihm zustimmen. Es gibt unterstützende Angebote – so wurde mir berichtet –, und es gibt viele kreative Angebote, die es früher in dieser Art und Weise vielleicht nicht gegeben hat, beispielsweise Kinderbibelfrühstück, Kids of Church – neue Namen Kids of Church als Ersatz für die Kinderkirche, immer samstags. Das habe ich in einer Gemeinde gelesen.

Oft gibt es auch Minigottesdienste. Das schätze ich sehr. Auch in der Dekanatsstadt, in der ich beheimatet bin, gibt es sechs oder acht Mal im Jahr einen Minigottesdienst – eine klasse Sache. Ich freue mich darüber. Aber nach wie vor ist es häufig so, dass es in vielen Kirchen keinen Kindergottesdienst gibt.

Ich gebe einmal etwas anonymisiert wieder, was ich vor Kurzem in zwei Gemeindebriefen gelesen habe: Gemeinde A, ein Wohngebiet auf dem Berg, idyllisch gelegen, von Wäldern umgeben – es findet zurzeit kein Kindergottesdienst statt. Gemeinde B: Die Kinderkirche pausiert gerade. Kirche C: Kein Kindergottesdienst. Zwei weitere Kirchen haben einen Kindergottesdienst in dieser Stadt. In der Nachbarstadt mit fünf Kirchengemeinden ist es ganz ähnlich: Nur zwei von fünf Kirchen bieten einen Kindergottesdienst an.

Statistisch gesehen sind es sehr viele Kirchen. Aber wenn natürlich Kirchengemeinden fusionieren, dann kann man nicht mehr sagen, dass 80 oder 90 % aller Kirchen einen Kindergottesdienst anbieten. Das kann man leicht ausrechnen.

Ich finde, dort müssen wir ansetzen. Familien sind uns wichtig, und die Kinder sind uns wichtig; es ist uns wichtig, ihnen vom Evangelium, von Jesus zu erzählen. Es ist uns ein Herzensanliegen. Wir müssen das weiterhin im Auge behalten und müssen kreative Lösungen erarbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Sollte ich in die nächste Synode gewählt werden, werde ich hierzu einen erneuten Antrag stellen. (Heiterkeit) Ich werde natürlich auch ganz praktisch Kinderkirche machen, und zwar zusammen mit meiner Frau, sobald unsere Tochter ein bisschen älter ist. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Münzenmayer. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 23: **Milieutheorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung** auf. Auch hier darf ich Herrn Dr. Hardecker um seinen Bericht aus dem Theologischen Ausschuss bitten.

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2019 den Antrag Nr. 14/14: Milieutheorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung beraten. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, praktisch-theologische Konsequenzen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung vor Ort oder an anderen kirchlichen Orten auf dem Hintergrund milieutheoretischer Ansätze zu erarbeiten. Ziel ist es, Menschen aus den unerreichten Milieus nachhaltig geistlich zu vergemeinschaften und ihnen Hilfestellung zu bieten, ihr Leben vom christlichen Glauben her deuten zu können.“

In der Sitzung wurde noch einmal auf das Anliegen des Antrags verwiesen. Darin geht es darum, ein Bewusstsein für unterschiedliche Milieus zu schaffen und die praktisch-theologischen Konsequenzen entsprechend auszurichten. Der Antrag verfolgt das Ziel, Menschen aus bisher unerreichten Milieus besser ansprechen zu können und sie für christliche Gemeinschaftsformen gewinnen zu können.

In einer vorläufigen Bestandsaufnahme wies der Erstunterzeichner in der Sitzung des Theologischen Ausschusses am 28. Januar 2019 darauf hin, dass für ihn § 56 c KGO einen wichtigen ersten Schritt zur Einlösung dieses Anliegens darstellt. Eine Weiterarbeit, die eine weitere soziologische Ausdifferenzierung im Blick hat, wurde als eine wichtige Perspektive erachtet. Auch eine Evaluation über das Gelingen der Anbindung an einen Kirchenbezirk wurde vom Erstunterzeichner für die Weiterarbeit vorgeschlagen. Grundsätzlich sah der Ausschuss aber wesentliche Anliegen des Antrags bereits aufgenommen. Ich ergänze hier außerhalb der Vorlage: Der Ausschuss hat jetzt immer bei der Erarbeitung der Agenden sowohl bei der Erarbeitung der bereits beschlossenen Taufagende als auch jetzt bei der laufenden Erarbeitung einer neuen Trauagende diese Milieuforschungen im Blick und versucht, dies in die Agendenbearbeitung mit einfließen zu lassen.

Vor dem Hintergrund dieser Beratungen spricht sich der Theologische Ausschuss dafür aus, den Antrag Nr. 14/14 nicht weiterzuverfolgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Auch für diesen Bericht danken wir sehr herzlich. Ich frage den Erstunterzeichner, Herrn DTh Univ. of South Africa Beck, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf: Tagesordnungspunkt 24: **Förderung von Glaubens- und Theologiekursen**. Die Grundlage hierfür ist der Antrag Nr. 50/15. Herr Dr. Hardecker wird noch einmal aus dem Theologischen Ausschuss berichten.

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Theologische Ausschuss hat in mehreren Sitzungen den Antrag Nr. 50/15: Förderung von Glaubens- und Theologiekursen beraten. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Durchführung von Glaubens- und Theologiekursen zu fördern, indem die Fortbildungs- und Schulungskosten für Haupt- und Ehrenamtliche aus der Württembergischen Landeskirche von der Landeskirche übernommen werden.“

(Hardecker, Dr. Karl)

Aus der abschließenden Beratung vom 18. Februar 2019 ist Folgendes zu berichten:

Ausgangslage aller Beratungen war die Bestandsaufnahme, dass nur 10 % der Kirchengemeinden bisher Glaubenskurse anbieten, sodass sich der Ausschuss die Aufgabe stellte, hier nach Verbesserungen zu suchen. Der Bericht aus dem Begleitgremium „Kurse zum Glauben“ ergab, dass Vernetzungen zwischen „Kirche unterwegs“, Bibliorama sowie dem Taufkurs „Eintauchen ins Leben“ bereits installiert sind. Außerdem gibt es eine Querverbindung zu dem Format „Die Bibelchecker“. Weitere Vernetzungen sind vorstellbar und erscheinen auch gut realisierbar. Aktuell wird an einem neuen Kurs mit dem Titel „glauben.erleben“ gearbeitet.

Seitens der Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) wird derzeit ein Glaubenskurs für kirchenleitende Gremien erarbeitet. Durch die verschärften datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird dem EAEW allerdings ein direkter Zugang zu den Kirchengemeinderäten erschwert; deshalb muss in Zukunft der Weg über die Dekanate gewählt werden. Der Ausschuss begrüßte die Bereitschaft des Amt für Missionarische Dienste (AMD), Multiplikatoren für die Durchführung von Kursen zu schulen. Als Zielgruppe wurden vom EAEW die im nächsten Jahr neu gewählten Kirchengemeinderäte genannt, denen der Kurs zum Glauben zur Verfügung gestellt werden soll. Über den von der Synode bereits beschlossenen Änderungsantrag Nr. 42a/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien wird die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der bewilligten Gelder zur Finanzierung dieses Vorhabens einzusetzen.

In den Beratungen wurde deutlich, dass bereits Konzepte vorhanden sind, an denen weitergearbeitet wird. In den Beratungen wurde auch deutlich, dass bei der Zielgruppenorientierung noch eine differenziertere Perspektivierung vorgenommen werden sollte, mit anderen Worten: die Milieusensibilität der Angebote sollte und kann noch verbessert werden. Diese Anregungen wurden von den Verantwortlichen des EAEW und des AMD aufgenommen.

So kam der Ausschuss zu dem Beschluss, der Synode zu empfehlen, den Antrag Nr. 50/15 nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags bereits aufgegriffen wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Auch für diesen Bericht danken wir sehr herzlich. Ich frage trotzdem die Erstunterzeichnerin, Andrea Bleher, ob sie das Wort wünscht. Das ist der Fall.

Bleher, Andrea: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Dr. Hardecker für den Bericht. Vor vier Jahren wurde der Antrag gestellt. Sie berichten ja einiges Interessante, und zwar von Vernetzung der einzelnen Akteure bei diesen Glaubenskursen. Es ist auch sehr schön, dass ein neuer Kurs entwickelt wird. Ich finde es gut, dass ein neuer Kurs für die kirchenleitenden Gremien entwickelt wird. Sie berichten, dass dieser Glaubenskurs für kirchenleitende Gremien aus den Mitteln, die wir für die Tagungen dieser kirchenleitenden Gremien bereitstellen, finanziert wird. Diese Mittel sind für die Tagungen und Begleitung bestimmt, aber man kann es so machen.

Wichtig war uns, dass die kirchenleitenden Gremien sich mit dem Thema „geistlich leiten“ auseinandersetzen; wenn das unterstützt werden kann, finde ich das gut.

Allerdings sehe ich nicht ganz das Anliegen des Antrags aufgenommen, bei dem es darum geht, neben der Weiterentwicklung solcher Glaubenskurse auch die Kommunikation zu aktualisieren, wie man vom Glauben und vom Evangelium reden kann. Dass die Kostenübernahme der Schulung von Multiplikatoren nur in diesem kleinen Segment der kirchenleitenden Gremien erfolgt, ist okay. Man kann den guten Willen des Theologischen Ausschusses erkennen, der versucht hat, diesen Antrag zu unterstützen. Ich verzichte darauf, einen neuen Antrag zu stellen. Ich denke, das muss in der nächsten Synode noch einmal neu angestoßen werden, um das Thema der Kurse aktuell zu halten, also wie man über das Evangelium und den Glauben redet und zu Menschen einen Zugang bekommen kann. Diese Aktualisierung muss ja permanent passieren und es müssen permanent Menschen geschult werden. Diese Forderung sehe ich noch nicht ganz erfüllt. Na gut, immerhin kommt dies bei den kirchenleitenden Gremien zum Zuge. Es war interessant zu hören, dass immerhin eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren geschieht. Deshalb, vielen Dank.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Frau Bleher. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 24.

Wir wären an sich mit der Tagesordnung für den heutigen Tag am Ende, haben aber noch reichlich Zeit, um einen weiteren Tagesordnungspunkt zu behandeln. Der Kollege Eißler wird gleich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir ziehen einen Tagesordnungspunkt, der für morgen vorgesehen war, nach vorne. Es handelt sich dabei um Tagesordnungspunkt 29: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze (Beilage 94)**. Ich verweise auf die Beilage 94.

Wir hören den Bericht des Oberkirchenrates. Zunächst spricht Oberkirchenrat Duncker.

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Synodale, am Finanzamt hängt ein Schild: Geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Wenn das Finanzamt um Verständnis bittet, das es geöffnet hat, versteht jeder, die wollen uns Bestes, nämlich unser Geld in Form von Steuern.

Manchmal beschleunigen sich Entwicklungen so, dass schnelle Schritte notwendig sind, und wenn man die nicht rechtzeitig geht, muss man in Hektik und ungeprüft handeln.

Damit wir im kommenden Jahr nicht ins Stolpern geraten bei der nötigen Reaktion auf Veränderungen im Steuerrecht und handlungsfähig sind hinsichtlich der rasanten Entwicklung in der EDV, ist der Oberkirchenrat nach reiflicher Überlegung dazu gekommen, noch in dieser Synode ein Gesetz einzubringen, das einige nötige Entscheidungen jetzt schon trifft. So muss die nächste

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

Synode diese komplexen Themen nicht gleich zu Beginn entscheiden und es müssen nicht unter großem Druck bis Ende 2020 eine Reihe von Umstellungen ohne sichere Grundlage umgesetzt werden. Ich bringe daher den Gesetzentwurf für das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze ein, Beilage 94.

Der Gesetzentwurf steht nicht zusammenhanglos neben dem von der Landessynode initiierten Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“. Zu diesem Zusammenhang mit dem Ihnen bekannten Diskussionspapier und dem geplanten Zielbild wird gleich Direktor Werner Näheres ausführen.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Diskussion im Projekt „2024Plus“ wesentlich befruchtet. Denn seit Längerem gab es schon vor und dann parallel zu den Gremien des Projektes eine interne Arbeitsgruppe des Oberkirchenrates zum Umgang mit den Änderungen im Umsatzsteuerrecht. Der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes, der verbindlich für alle kirchlichen öffentlich rechtlichen Körperschaften spätestens ab dem 1. Januar 2021 gelten wird, sieht vor, dass auch innerkirchliche Umsätze der Umsatzsteuer unterliegen können, soweit nicht bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, die eine Umsatzsteuerbarkeit dieser Geldflüsse ausschließt. Es ist eine *Schonfrist* bis zum 31. Dezember 2020 für die Anpassungen und Klärungen gegeben worden, wenn nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz zur *Aussetzung* dieser Regelung bis zu diesem Zeitpunkt optiert wurde, was wir getan haben. Aber diese Frist läuft dann aus.

Ohne entsprechende kirchengesetzliche Klarstellungen und teils auch veränderte Zuständigkeiten könnten sich damit innerkirchliche Leistungen, wie z. B. die der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zum 01.01.2021 um 19 % verteuern, ohne dass es dafür gegenüber dem bisherigen Zustand eine sachlich zu rechtfertigende Notwendigkeit gibt. Es geht dabei nicht um Steuerhinterziehung, sondern um die sachgerechte und richtige Besteuerung. Die Diskussionen um die künftige Struktur haben hier den Blick geschärft.

Bei den nun vorgelegten Veränderungen der Verwaltungsstrukturen der Landeskirche, Kirchengemeinden, Bezirke und Verbände waren diese umsatzsteuerrechtlichen Fragen mit im Blick. So wird festgelegt, dass die kirchlichen Verwaltungsaufgaben entweder durch die betreffende Körperschaft selbst oder andernfalls ausschließlich durch eine andere öffentlich rechtliche kirchliche Körperschaft übernommen werden kann, also nicht durch Private. Für die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle wird darüber hinaus ein sogenannter Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen, das heißt, sie muss in Anspruch genommen werden. Das ändert aber praktisch nichts, denn alle nehmen sie schon heute in Anspruch. Auch die Personaleinweisung soll künftig regelmäßig durch die Landeskirche erfolgen, die Abdeckung liegt dort bisher bei über 90 %. Hier sind aber Ausnahmen weiter als möglich vorgesehen.

Eine Vorgabe, in welcher Trägerschaft diese Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben erfolgen soll, wird im Gesetz jedoch ganz bewusst nur dort getroffen, wo es zur steuerlichen Klarstellung nötig ist. Damit besteht wie bisher die Möglichkeit, die Verwaltungsaufgaben der Kir-

chengemeinden bei einer gemeinschaftlichen Kirchenpflege mehrerer Kirchengemeinden, dem Kirchenbezirk, einem bestehenden oder noch zu gründenden kirchlichen Verband oder mit der kirchlichen Verwaltungsstelle zusammenzuführen.

Wie angesprochen reagiert der Gesetzentwurf auch auf die weiter voranschreitende Digitalisierung unserer Landeskirche. Das Gesetz sieht einerseits eine Ermächtigung zur Weitergabe von erforderlichen Daten an die zuständige oder beauftragte kirchliche Körperschaft vor, was vermeidet, dass in diesen Fällen je eine gesonderte Vereinbarung über eine Datenverarbeitung im Auftrag geschlossen werden muss. Weiter sieht er auch die Möglichkeit der Schaffung einer gemeinsamen und weit hin vereinheitlichten EDV-technischen Infrastruktur vor. Darüber hinaus werden auch die verfahrensrechtlichen Vorschriften weiter angepasst, um einen verbindlichen elektronischen und damit schnelleren Austausch von Dokumenten zwischen den kirchlichen Körperschaften zu ermöglichen.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte noch besonders eingehen:

1. In Artikel 1 wird das bisher auf die Kirchlichen Verwaltungsstellen beschränkte Gesetz auf die bisher nicht geregelten Teile der landeskirchlichen Verwaltung, etwa die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, erweitert. Für die gesamte landeskirchliche Verwaltung wird in § 1 Absatz 2 der Charakter dieser Tätigkeit als Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher kirchlicher Aufgaben klargestellt. Diese Regelung finden Sie nicht nur für die Landeskirche, sondern in den weiteren Artikeln auch für die anderen Körperschaften und die Stiftungen. Sie ist im Blick auf die steuerlichen Fragen klarstellend und daher notwendig.

2. Eine weitere wesentliche Änderung steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den steuerlichen Fragen oder der digitalen Roadmap. In Artikel 2, Änderung der Kirchengemeindeordnung, wird in Nummer 2 der § 37 Kirchengemeindeordnung dahin geändert, dass unter bestimmten Voraussetzungen Kirchengemeinden künftig freiwillig auf die Bestellung einer Kirchenpflegerin oder eines Kirchenpflegers verzichten können. Nicht angetastet wird das Recht, eine oder einen solchen zu bestellen.

Die besonderen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Aufgaben der Kirchenpflege nach § 38 Absatz 1 Kirchengemeindeordnung wesentlich auf eine andere Stelle übertragen sind oder durch anderes Fachpersonal der Kirchengemeinde erfüllt werden. Hier ist der Begriff der Gemeindeassistenten aufgegriffen. Dieses Berufsbild ist allerdings noch in der Entwicklung und wird im Projekt 2024Plus diskutiert. Ein Mitglied des Kirchengemeinderats muss dann eine besondere Verantwortung übernehmen. Eine ähnliche Regelung gibt es bereits bei den an Gesamtkirchengemeinden beteiligten Kirchengemeinden und auch bei den Verbundkirchengemeinden. Mit diesen Regelungen wurden gute Erfahrungen gemacht. Mit dem Vorschlag wird auch der Antrag Nr. 20/17 zum Teil aufgegriffen, Lösungen für die Fälle zu ermöglichen, in denen keine Personen gefunden werden können, die den Anforderungen für die Wahl zur Kirchenpflegerin oder zum Kirchenpfleger erfüllen, etwa auch wegen der konfessionellen Bindung.

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf lediglich im Bereich der Übernahme der Aufgaben der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eine zwingende Verpflichtung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Inanspruchnahme formuliert wird und dort die Umsetzung praktisch schon erfolgt ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohe Synode! Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze, das Herr Duncker entsprechend unserer Absprachen und zuständigkeitshalber eingebracht hat, ist kein Gesetz zur Neustrukturierung der Verwaltung in der Landeskirche, es setzt auch nicht die Empfehlungen der Gutachter zum Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ direkt um. Die im Rahmen der Anhörung zutage getretenen Befürchtungen, bereits zum 1. Januar 2021 könnte es eine solche Umsetzung quasi überstürzt auf gesetzlicher Grundlage geben, waren und sind unbegründet. Es ist wichtig, das an der Stelle noch einmal festzuhalten.

Allerdings schafft der vorliegende Entwurf Rahmenbedingungen zur weiteren Arbeit an der Umsetzung dieses synodal angestoßenen Projekts. Es werden Rechtsgrundlagen für die weitere Digitalisierung der Landeskirche gelegt, Herr Duncker hat es erwähnt, damit die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Körperschaften in der Landeskirche künftig soweit als möglich elektronisch erfolgen kann. Wir hoffen, dass dann vor Ort mehr Zeit für die eigentliche Arbeit, das versprechen wir uns von Digitalisierung, und für den persönlichen Kontakt bleibt. Wie die Verwaltungsstruktur am Ende aussehen wird, ist insoweit ohne Relevanz.

Rechtsgrundlagen werden auch gelegt, um den Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz nach Ablauf der Optionsfrist genügen zu können. Hier war im Grunde tatsächlich ein gewisser zeitlicher Druck im Prozess. Hier wird es vermutlich noch weiterer Nachjustierungen bedürfen. Aber auch diese Änderungen zeichnen die künftige Verwaltungsstruktur nicht vor.

Wie die Verwaltung in der Landeskirche beispielsweise in zehn Jahren aussehen könnte, steht also momentan noch nicht fest. Der Oberkirchenrat wird dem Strukturausschuss aber schon in seiner nächsten Sitzung, also jetzt unmittelbar nach der Tagung der Landessynode, Überlegungen zu einem Zielbild vorstellen, die dann möglicherweise in einen Antrag für die Herbstsynode münden können. Dieses Papier ist in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe am Dienstag im Kollegium soweit abgestimmt und kann dann schnell vorgelegt werden. Klar ist, dass bei der Entwicklung des Zielbildes die Rückmeldungen aus der Anhörung zum Diskussionspapier bedacht werden und wurden. Dieses Signal will der Oberkirchenrat jetzt auch noch einmal und deutlich geben: Wir sind dankbar für jede einzelne Rückmeldung, die uns erreicht hat. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden von uns ernstgenommen.

Mit diesen ergänzenden Erwägungen, die quasi die Klammer zum Prozess „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ darstellen, regt der Oberkirchenrat nun an, das Kirchliche

Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze an den Rechtsausschuss zu verweisen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für diesen Bericht. Es gibt einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Hanßmann**, Matthias: Keine echte Wortmeldung, sondern ein Zwischenruf. Herr Werner, vielen Dank, dass Sie gesagt haben, Sie verweisen an den Rechtsausschuss. Ich bitte darum, dass es an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses verwiesen wird, gerade weil es einen Rahmen für Kirchliche Strukturen 2024Plus beschreibt. Deswegen ist es wichtig, dass wir es vorliegen haben.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich denke, das ist nachvollziehbar.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner, lieber Herr Duncker, vielen Dank für die Einbringung dieses Gesetzes, und zwar vor allem deswegen, weil die darin enthaltenen Regelungen im Blick auf die Umsatzsteuerpflichtung nun einen großen Teil des Zeitdrucks, der bei diesen ganzen Reformvorschlägen immer mitschwang, diesen Zeitdruck an dieser Stelle deutlich und klar herausgenommen hat. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Regelungen, die ansonsten für die Digitalisierung vorgesehen sind. Von daher begrüße ich diesen Vorschlag ausdrücklich.

Ein Fragezeichen mache ich noch. Ich möchte nachfragen, warum dennoch jetzt vorgesehen ist, unter einem sehr großen Zeitdruck in der nächsten Sitzung des Strukturausschusses weiterzuarbeiten und in der Herbstsynode möglicherweise ein Gesetz vorzulegen. Das würde mich interessieren, denn die große Zahl der Rückmeldungen aus den Gemeinden hat gezeigt: Wir wollen diesen Zeitdruck gerade nicht und möchten noch Bedenkzeit, die Gelegenheit haben, dass es in Pilotbezirken ausprobiert werden kann. Da würde mich der Ablauf interessieren, vor allem im Blick auf den höchstgefährlichen Satz, der in den Präsentationen stand: Es wird keine Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger mehr geben. Wie wird mit diesem Satz weiter umgegangen? Denn da gibt es in den Gemeinden an der Stelle ganz große Unruhe. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Vielen Dank. (Beifall)

Wurster, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. In den Auswertungen haben fast 70 % in den Rückläufen gesagt, dass sie mit diesem Diskussionspapier nicht einverstanden sind. In der Grafik, wo es vor zwei oder drei Wochen vorgestellt worden ist, waren diese beiden drin.

Ich wurde bei uns im Kirchenbezirk darauf aufmerksam gemacht, wo der größte Teil der Gemeinden diesen Vor-

(Wurster, Martin)

schlag ablehnt, warum auf diese 70 % nicht eingegangen wird und man jetzt relativ schnell einen Gesetzentwurf macht. Ich kann verstehen, dass es wegen der Umsatzsteuer von oben her gemacht werden muss und der Oberkirchenrat zuständig ist. Auch in der Änderung in der Kirchengemeindeordnung wird es so sein, dass der Oberkirchenrat die Aufgaben hat. Wenn die Kirchengemeinde möchte, dann kann sie Widerspruch einlegen und sagen: Okay, wir bestellen einen eigenen Kirchenpfleger; wir machen es selbst. Habe ich es richtig oder falsch verstanden?

Direktor **Werner**, Stefan: Zur zeitlichen Komponente. Wir haben die Ergebnisse der Rückmeldungen, die differenziert ausgefallen sind, intensiv in den begleitenden Gremien, im Lenkungsausschuss, im Strukturausschuss diskutiert. Wir haben versucht, das in der Anhörung etwas zu kategorisieren. Viele Rückmeldungen waren nicht so, dass pauschal gesagt wurde, das Diskussionspapier wird abgelehnt, sondern es ging in der Regel immer um einzelne Punkte. In den meisten Fällen gab es auch Punkte, wo man sagte, dass das die richtige Richtung ist.

Uns war wichtig – so haben wir auch die Diskussionslage in den Ausschüssen wahrgenommen –, dass wir versuchen, im Rahmen der Legislaturperiode ein Bild zu entwerfen, in welche Richtung das Ganze gehen kann. Das schließt die Idee nicht aus, die wir weiter verfolgen, dass in den Pilotbezirken das Ganze getestet wird. Es werden also keine vollendeten Tatsachen geschaffen, aber es schien uns richtig zu sein, in der Diskussion ein Zielbild zu entwerfen, das aber sehr stark die Rückmeldungen aus der Anhörungsphase berücksichtigt. Da geht es insbesondere um den Aspekt der Freiwilligkeit. Das wird in diesem Papier, was das Bild beschreibt, einen eigenen Absatz haben, was auch ein Wunsch aus den uns begleitenden synodalen Ausschüssen darstellte.

Das besagt im Grunde, dass die Möglichkeit besteht, vor Ort die Aufgaben selbst zu erledigen, mit der eigenen Verwaltung, mit Kirchenpflegern, solange es ordnungsgemäß und vorstellbar ist und bewältigt werden kann.

Wir entwickeln ein Zielbild, was auf der mittleren Ebene künftig wahrgenommen werden kann, was aber nicht den Zwang gibt, sich dort anzuschließen, solange man das selber bewältigt. Damit haben wir ein Stück weit aufgegriffen, dass wir eine sehr heterogene Rückmeldung haben, dass es vor Ort jetzt schon nicht mehr funktioniert. Wir haben aber auch die Rückmeldung, dass es vor Ort in der vorhandenen Struktur gut funktioniert. Da steckt einfach der Gedanke drin, eine gut funktionierende Struktur nicht zu zerschlagen, aber trotzdem eine Perspektive zu entwickeln, wie sich die Verwaltung künftig aufstellen könnte, unter dem Gesichtspunkt der Herausforderungen, die auf die Verwaltung zukommen.

Es ist nicht ganz einfach, das so zusammenzubringen. So ist es ungefähr in dem Papier enthalten, das wir am Dienstag im Kollegium erst einmal besprechen. Ich glaube, so ist die Frage aufzulösen.

Hinsichtlich des Gesetzes ist es so, dass wir tatsächlich im Blick auf die Umsatzsteuer einen gewissen zeitlichen Druck haben. Wenn wir das jetzt nicht beschließen würden, würden wir im nächsten Jahr in einen erheblichen zeitlichen Druck kommen, wodurch ein nicht unerheblicher

finanzieller Schaden für die Landeskirche eintreten könnte. Deshalb haben wir uns entschlossen, jetzt mit diesem Schritt voranzugehen, in dem Rahmenbedingungen für das künftige Bild enthalten sind. Das künftige Bild ist zu diskutieren und dann tatsächlich in Pilotbezirken zu erproben, um weitere Erfahrungen zu sammeln, damit wir keine Festlegungen vom grünen Tisch aus treffen müssen.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Es wurde von Herrn Wurster konkret gefragt, ob es richtig oder falsch verstanden wurde, dass es im Blick auf die Wahl eines Kirchenpflegers keine Freiwilligkeit mehr gibt. Es wurde vermutet, der Kirchenpfleger darf nur noch bestellt werden, wenn der Oberkirchenrat das genehmigt. Das ist nicht der Fall. Es ist eine Entscheidung der Kirchengemeinde. Ich möchte deutlich sagen, warum diese Regelung aufgenommen worden ist.

Es gab und gibt immer wieder Kirchengemeinden, die große Mühe haben, jemanden zu finden, der fachlich qualifiziert dieses Amt ausfüllen kann. Wir haben im Oberland manchmal Menschen, die katholisch sind und das gut tun könnten, die aber nicht wählbar sind. Wir haben in anderen Regionen der Landeskirche manchmal die Situation, dass der Nachbarkirchenpfleger sagt, er könnte bei einer gemeinschaftlichen Kirchenpflege das miterledigen, aber er könne nicht in drei Kirchengemeinderäten alle Sitzungen besuchen. Da soll diese Regelung eine Öffnung bringen, indem man sagt, wir bestellen keinen Kirchenpfleger, es gibt demnach ein Mitglied im Kirchengemeinderat weniger, aber wir haben die Aufgaben entweder durch einen katholischen Mitarbeiter als Gemeindeassistent in der Erledigung, und ein Mitglied des Kirchengemeinderats übernimmt sozusagen den Hut des ehrenamtlichen Kirchenpflegers, aber mit professioneller Assistenz. Da muss also nicht der Mensch, der das Amt übernimmt, die Arbeit tun. Dazu hat er dann entweder den Nachbarkirchenpfleger, der dann nicht in jede Kirchengemeinderatsitzung kommen kann.

Das ist der Hintergrund dieser Regelung, also nicht ein Verbot, Kirchenpflegen zu besetzen, sondern eine Öffnung für die Fälle, die wir einfach vorliegen und wo wir entsprechende Rückfragen haben. Vor diesem Hintergrund muss man diesen Paragraphen verstehen. Das wollte ich nur erläutern, damit keine falsche Sorge entsteht.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Wir merken, es ist auf jeden Fall noch Bewegung drin. Es soll ein erster Schritt gemacht werden, vor allem aus den genannten steuerlichen Gründen.

Wir kommen zur Verweisung der Beilage 94, Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze. Wer zustimmen kann, dass dieses Gesetz an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses verwiesen wird, bitte ich um ein Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich danke ganz herzlich für die konzentrierten

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Beratungen, für die Begleitung durch die Geschäftsstelle und allen, die das vorbereitet haben.

Wir haben ab 18:30 Uhr den Begegnungsabend „100 Jahre Frauen in Württemberg“. Dazu noch folgende Hinweise: Da nachher freie Platzwahl ist, bitten wir Sie, die Plätze entsprechend so weit wie möglich aufzuräumen, was Sie einpacken können, einzupacken, um nachher unsere Gäste entsprechend empfangen zu können.

Es sind jetzt einige Tagesordnungspunkte vorgezogen worden. Wenn Sie eine Übersicht haben wollen, was morgen noch drankommt, dann ist jetzt schon die aktua-

lisierte Tagesordnung ins Portal eingestellt. Vielen Dank und bis nachher.

(Ende der Sitzung: 17:26 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 19. August 2019

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses